

22611

Stenographisches Protokoll

511. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 2. Februar 1989

Tagesordnung

1. Ausschreibungsgesetz 1989
2. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (15. StVO-Novelle)
3. Schifffahrtsgesetz 1990
4. Internationaler Fern-Televertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen I bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich
5. Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Präsidenten Dkfm. Dr. Fr a u s c h e r (Salzburg) (S. 22613)

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 22613)

Angelobung des Bundesrates Helmut K l o m f a r (Wien) (S. 22613)

Personalien

Entschuldigungen (S. 22613)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 22618)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 22618)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 22618)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989: Ausschreibungsgesetz 1989 — AusG (126/A-II-2135, 481, 868 und Zu 868/NR sowie 3641/BR d. B.)

Berichterstatter: K n a l l e r (S. 22618; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22638)

Redner:

S t r u t z e n b e r g e r (S. 22619),
Herbert W e i ß (S. 22624),
Dr. S c h m i d t (S. 22626),
Bundesminister Dr. L ö s c h n a k (S. 22629),
Albrecht K o n e č n y (S. 22631) und
Dr. S t r i m i t z e r (S. 22634)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989: Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (15. StVO-Novelle) (149/A-II-3281, 860 u. 867/NR sowie 3642/BR d. B.)

Berichterstatterin: C r e p a z (S. 22638; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22651)

Redner:

Dr. H l a v a c (S. 22639),
H o l z i n g e r (S. 22640),
Dr. W a b l (S. 22644),
Dr. K a u f m a n n (S. 22646),
Dr. B ö s c h (S. 22647) und
Bundesminister Dr. N e i s s e r (S. 22649)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989: Schifffahrtsgesetz 1990 (705 u. 864/NR sowie 3643/BR d. B.)

Berichterstatter: G a r g i t t e r (S. 22651; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22658)

Redner:

Holzinger (S. 22652),
 Pichler (S. 22654) und
 Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 22657)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989: Internationaler Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen I bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich (716 u. 865/NR sowie 3644/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hlavac
 (S. 22659; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22661)

Redner:

Tmej (S. 22659)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989: Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich (761 u. 866/NR sowie 3645/BR d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 22661; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22661)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-Sowjetischen Raumfluges (856 u. 862/NR sowie 3646/BR d. B.)

Berichterstatter: Kampichler
 (S. 22661; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 22665)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 22662),
 Dr. Liechtenstein (S. 22664),
 Bundesminister Dr. Tuppy (S. 22664)
 und
 Dr. Schambäck (S. 22665)

Eingebracht wurde**Anfrage**

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Darlehen der BUWOG an Bundesbedienstete (629/J-BR/89)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Ludescher und Genossen (563/AB-BR/88 zu 613/J-BR/88)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Köstler und Genossen (564/AB-BR/88 zu 616/J-BR/88)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Albrecht Konečný und Genossen (565/AB-BR/88 zu 617/J-BR/88)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (566/AB-BR/88 zu 614/J-BR/88)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (567/AB-BR/89 zu 615/J-BR/88)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Kampichler und Genossen (568/AB-BR/89 zu 622/J-BR/88)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Linzer und Genossen (569/AB-BR/89 zu 619/J-BR/88)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Hlavac und Genossen (570/AB-BR/89 zu 612/J-BR/88)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Linzer und Genossen (571/AB-BR/89 zu 620/J-BR/88)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen (572/AB-BR/89 zu 618/J-BR/88)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Pirchegger und Genossen (573/AB-BR/89 zu 626/J-BR/88)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (574/AB-BR/89 zu 624/J-BR/88)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Dkfm. Dr. **Frauscher**: Ich eröffne die 511. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 510. Sitzung des Bundesrates vom 20. Dezember 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ing. Leopold Maderthaler und Ing. Georg Ludescher.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker**: „An den Vorsitzenden des Bundesrats, z. Hd. Herrn Parlamentsvizepräsident Dr. Reinhold Ruckser, Dr.Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien.“

Das an sechster Stelle gereichte Mitglied des Bundesrats Rudolf Sommer legt mit Wirkung vom 31. Jänner 1989 sein Mandat zurück.

Das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Helmut Klotz wird mit diesem Tag Mitglied des Bundesrats.

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 27. Jänner 1989 ist Herr Landtagsabgeordneter Dkfm. Dr. Heinz Wöber zum Ersatzmitglied für Herrn Helmut Klotz gewählt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Erster Präsident.“

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Ich begrüße herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Angelobung

Präsident: Der neue Wiener Bundesrat ist im Hause anwesend. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Helmut Klotz leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße Herrn Bundesrat Klotz recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Antrittsansprache des Präsidenten

Präsident Dkfm. Dr. **Frauscher**: Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1. Jänner ist der Vorsitz im Bundesrat wieder auf das Bundesland Salzburg übergegangen, und so kommt mir als erstgereichtem Salzburger Bundesrat zum zweiten Mal die hohe Ehre zu, die Funktion eines Vorsitzenden des Bundesrates ausüben zu dürfen.

Bevor ich die Gelegenheit meiner Antrittsansprache benutze, um mich mit der Entwicklung des Föderalismus während der letzten Jahre zu befassen, möchte ich meinem oberösterreichischen Kollegen, Herrn Bundesrat Erwin Köstler, der im vergangenen Jahr zuerst stellvertretender Vorsitzender und dann im zweiten Halbjahr der erste Vorsitzende mit dem Titel „Präsident“ war, sehr, sehr herzlich danken sowohl für seine menschliche und liebenswürdige Art, mit der er seine Aufgaben wahrgenommen hat, als auch für seine vorbildliche Amtsausübung. *(Allgemeiner Beifall.)*

In meiner Antrittsrede am 11. Juli 1984 habe ich mich mit der Lage des Föderalismus und der Stellung des Bundesrates befaßt und damals der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es in der zweiten Jahreshälfte 1984 gelingen möge, die schon lange in Beratung stehende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zur Teilerfüllung der Länderforderungen aus dem Jahr 1976 zu verabschieden. Zu meiner großen

Präsident Dkfm. Dr. Frauscher

Freude war dies möglich, und ebenso konnte nach jahrelangen Beratungen, deren Anfänge bis in das Jahr 1971 zurückreichten, die neue Geschäftsordnung des Bundesrates beschlossen werden.

Heute möchte ich mich mit der Entwicklung der letzten Jahre befassen, ein paar Gedanken für die Zukunft äußern und dabei zuerst auf die Reform der Geschäftsordnung etwas näher eingehen. Mit der Beschlußfassung der neuen Geschäftsordnung fanden Verhandlungen ihren Abschluß, die in den Jahren 1972, 1975 bis 1980 und 1984 insgesamt 40 halb- und ganztägige Verhandlungen des Geschäftsordnungskomitees erforderten. Mit der neuen Geschäftsordnung wurde der geänderten Verfassungsrechtslage Rechnung getragen und auch eine Anpassung an die Geschäftsordnung des Nationalrates durchgeführt.

Schwerpunkte ergaben sich aus der kurz zuvor beschlossenen B-VG-Novelle. Mit dieser wurde normiert, daß Verfassungsänderungen, welche die Zuständigkeitsverteilung zu Lasten der Länder ändern, nur dann Wirksamkeit erlangen, wenn der Bundesrat mit qualifizierter Mehrheit zustimmt; ferner wurde das Teilnahme- und Rederecht der Landeshauptmänner in Angelegenheiten ihres Landes vorgesehen und der Geschäftsordnung des Bundesrates die Wirkung eines Bundesgesetzes zuerkannt. Weiters wurde dem Bundesrat das Enqueterrecht eingeräumt und dem Vorsitzenden grundsätzlich das Stimmrecht zuerkannt, das er nur dann nicht ausüben darf, wenn seine Stimme zur Stimmengleichheit führen würde. Damit soll erreicht werden, daß auch bei paritätischer Zusammensetzung der Länderkammer stets ein Beschluß zustande kommen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung der Fragestunde. Es wurden nämlich endlich die geschäftsordnungsmäßig notwendigen Regelungen für die Ausübung des Fragerechtes getroffen, die bisher nicht in der Geschäftsordnung des Bundesrates enthalten waren. Das Recht, kurze mündliche Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung zu richten, war nämlich für jedes Mitglied des Nationalrates und des Bundesrates im Artikel 52 Abs. 2 B-VG bereits seit der B-VG-Novelle 1961 vorgesehen. Nur fehlte eben im Bundesrat bis zur Geschäftsordnung 1984 die geschäftsordnungsmäßige Regelung. Das zeigt, so glaube ich, sehr deutlich, wie wenig

Interesse man jahrzentelang daran hatte, die Stellung des Bundesrates echt zu stärken.

Nun heißt es im § 42 der Geschäftsordnung des Bundesrates: „Jede Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Ausnahmen bestimmt der Präsident nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten.“ Meiner Meinung nach sollten wir uns dabei keine Selbstbeschränkung auferlegen, sondern soweit wie möglich jede Sitzung mit einer Fragestunde beginnen und wirklich nur ausnahmsweise darauf verzichten. Die Geschäftsordnung wurde in der Zwischenzeit bereits einmal novelliert, und zwar nicht, weil sie sich nicht bewährt hätte, sondern weil erfreulicherweise im vergangenen Jahr ein weiterer, wenn auch wiederum nur kleiner Schritt zur Stärkung des Bundesrates durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom Juni 1988 gelungen ist.

Mit dieser Verfassungsnovelle wurden bekanntlich nun auch einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates das Recht zur Anfechtung von Bundesgesetzen vor dem Verfassungsgerichtshof eingeräumt, die direkte Zuleitung von Gesetzesvorschlägen des Bundesrates an den Nationalrat ohne den Umweg über den Bundeskanzler vorgesehen und für den Vorsitzenden der Titel „Präsident“, beziehungsweise, wenn das Amt von einer Frau ausgeübt wird, „Präsidentin“ des Bundesrates und für die stellvertretenden Vorsitzenden der Titel „Vizepräsident“ oder „Vizepräsidentin“ des Bundesrates eingeführt.

Mit der Novelle zur Geschäftsordnung des Bundesrates, die wir in der 504. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1988 unter Vorsitz von Professor Schambeck beschlossen haben, wurde die notwendige Anpassung der Geschäftsordnung an die Bestimmungen der Verfassungsnovelle vollzogen. Weiters wurden geschlechtsspezifische Funktionsbezeichnungen für den gesamten Geltungsbereich der Geschäftsordnung des Bundesrates eingeführt, die Ordnungsbefugnisse des Präsidenten etwas erweitert und eine Kostenersatzregelung für die Teilnehmer an einer Enquete des Bundesrates geschaffen.

Von all den genannten Neuregelungen bedeutet lediglich das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof für ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates eine echte Stärkung der Länderkammer. Da eine Weiterentwicklung offensichtlich wirklich nur in kleinen Schritten möglich ist, hoffe ich, daß wenigstens bald ein weiterer kleiner Schritt er-

Präsident Dkfm. Dr. Frauscher

folgen wird. Offene Wünsche gäbe es genug. In der Debatte über die Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates am 30. Juni vergangenen Jahres hat mein Kollege Jürgen Weiss die lange Liste der vorhandenen Wünsche und Vorschläge ausführlich behandelt.

Am ehesten müßte es meiner Meinung nach möglich sein, dem Bundesrat, analog der Regelung für den Nationalrat, das Recht einzuräumen, eine Volksabstimmung auch bei einfachen Gesetzen zu verlangen und eine Volksbefragung zu initiieren, wie dies der Nationalrat nun tun kann. Genauso wäre es im Hinblick auf eine zeitgemäße Gestaltung der Zuständigkeiten des Bundesrates wünschenswert, dem Bundesrat das Recht einzuräumen, Untersuchungsausschüsse einzusetzen und beim Rechnungshof die Durchführung von Gebarungsprüfungen zu verlangen.

Außerdem müßte endlich das alte Anliegen erfüllt werden, daß das Recht auf Gesetzesinitiative nicht nur dem Bundesrat insgesamt, sondern auch einem Drittel seiner Mitglieder zustehen soll. Dies hat auch Bundesminister Dr. Neisser bei der Föderalismus-Enquete des Bundesrates im Mai vergangenen Jahres als durchaus überlegenswert bezeichnet. Dazu müßte allerdings auch noch der alte Vorschlag einer Befassungspflicht für den Nationalrat verwirklicht werden, damit ein Antrag des Bundesrates nicht — wie bereits geschehen; nämlich 1979 beim Antrag des Bundesrates auf Erfüllung des Forderungsprogrammes der Länder — einfach zu den Akten gelegt wird, sondern auch tatsächlich in Behandlung gezogen werden muß. Da bei der letzten Geschäftsordnungsreform des Nationalrates sehr genaue Regelungen bezüglich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung von Bürgerinitiativen getroffen wurden, ist das Verlangen des Bundesrates, daß seine Gesetzesinitiativen im Nationalrat behandelt werden müssen und nicht liegenbleiben dürfen, wohl nicht als unbillig zu betrachten.

Auch die Erfüllung dieser nun genannten Wünsche in einem nächsten Schritt in naher Zukunft wäre noch keine sehr bedeutsame Stärkung des Bundesrates, aber ein weiterer Schritt zu einer zeitgemäßen Zuständigkeitsregelung. Um dem Bundesrat als Länderkammer eine echte Einflußmöglichkeit auf die Gesetzgebung des Bundes zu geben, müßte vor allem das Zustimmungsrecht weiter ausgebaut werden. Deshalb möchte ich mich

nun mit diesem Problemkreis etwas näher befassen.

Der Umstand, daß der Bundesrat bis zur Reform 1984 nur ein suspensives, also aufschiebendes Veto hatte, gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates also lediglich Einspruch erheben konnte, was in den meisten Fällen zu einem Beharrungsbeschluß des Nationalrates führte, wurde immer als der schwerstwiegende Mangel unserer Bundesstaatlichkeit betrachtet. Die Länder waren nicht in der Lage, sich gegen ständige Kompetenzänderungen zu ihren Ungunsten zu wehren, und mußten machtlos die laufende Aushöhlung ihrer Gesetzgebungshoheit hinnehmen.

Die vielen Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder nach 1945 bis in die sechziger Jahre hinein führten ja bekanntlich dazu, daß der Wiener Staatsrechtslehrer Professor Hellbling darin bereits eine Gesamtänderung der Verfassung erblickte, die eigentlich einer Volksabstimmung bedürfte.

Durch die Einräumung des absoluten Vetos für den Bundesrat bei Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 wurde ein echter Beitrag zur Stärkung des Bundesrates geleistet und damit ein wesentlicher Punkt des Länderforderungsprogrammes von 1976 erfüllt. Die Länder hatten zwar ursprünglich die Zustimmung durch zwei Drittel aller Landtage verlangt, schließlich einigte man sich jedoch darauf, dieses Zustimmungsrecht dem Bundesrat einzuräumen.

In welcher Richtung sollte nun das Zustimmungsrecht des Bundesrates weiter ausgebaut werden?

Meiner Meinung nach müßten die Länder in Zukunft verlangen, daß dem Bundesrat ein Zustimmungsrecht auch für einfache Gesetze eingeräumt wird, wenn diese Materien regeln, für die die Zuständigkeit an den Bund abgetreten wurde, wie das gerade bei der Luftreinhaltung und bei der Abfallwirtschaft der Fall war. Es ist für die Länder absolut unbefriedigend, daß sie praktisch überhaupt keinen Einfluß mehr darauf haben, welche Regelungen der Bund in Bereichen trifft, die ursprünglich in ihrer Zuständigkeit lagen. Sie können wohl ihre Bedenken und Einwendungen in ihren Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren bekanntgeben, ob sie aber berücksichtigt werden, liegt

22616

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Präsident Dkfm. Dr. Frauscher

einzig und allein beim Bund. Wenn für die betreffenden Gesetze eine Zustimmung der Länderkammer erforderlich wäre, würde die Sache ganz anders ausschauen.

Da kaum anzunehmen ist, daß der Bundesrat in naher Zukunft ein absolutes Veto für alle einfachen Gesetze bekommt, wäre es meiner Meinung nach vernünftig, in einem ersten Schritt wenigstens bei Kompetenzabtretungen für nachfolgende einfachgesetzliche Regelungen dem Bundesrat ein Zustimmungsrecht einzuräumen.

Man könnte nun sagen, was nützt das, wenn sowieso dann wieder nach Parteidisziplin abgestimmt wird. Dazu möchte ich bemerken, daß ich mir schon vorstellen könnte, daß sich bei weiteren Einschränkungen der Länderrechte mehr als ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates fragen, ob sie es noch mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dem zuzustimmen, und Abstimmungen in Gewissensfragen sind ja bekanntlich frei.

Genauso wichtig wäre es, endlich die Länderforderungen in Finanzangelegenheiten zu erfüllen. Diesbezüglich hat es bisher überhaupt kein Entgegenkommen des Bundes gegeben. Es wurden zwar auch der letzte Finanzausgleich wieder einvernehmlich beschlossen und die Befürchtungen zerstreut, daß die Länder und Gemeinden zu Opfern der großen Steuerreform werden könnten.

Es ist aber nach wie vor völlig unbefriedigend, daß der Bund durch einfaches Bundesgesetz den Finanzausgleich beschließen kann, ohne daß sich die Länder gegen ein mögliches Diktat wehren können. Deshalb fordern die Bundesländer schon lange, daß dem Bundesrat zu einem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über den Finanzausgleich ein Zustimmungsrecht eingeräumt wird, so wie dies derzeit schon für das Finanz-Verfassungsgesetz der Fall ist.

Eine weitere Forderung betrifft ein Zustimmungsrecht für den Bundesrat, wenn durch einfache Bundesgesetze steuerpolitische Maßnahmen zum Nachteil der Länder oder Gemeinden gesetzt werden.

Abgesehen von diesen Punkten müßte das Einspruchsrecht des Bundesrates in seinen Konsequenzen einmal gründlich überdacht werden. Daß der Einspruch vom Nationalrat durch einfachen Beharrungsbeschluß beantwortet werden kann, wozu lediglich ein grö-

ßeres Präsenzquorum, aber nicht einmal ein erhöhtes Konsensquorum notwendig ist, bleibt weiterhin ein Schwachpunkt unserer Bundesstaatlichkeit. Es müßte das Mitwirkungsrecht des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung unbedingt in der Richtung ausgebaut werden, daß einem Einspruch des Bundesrates gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein Schlichtungsverfahren zu folgen hätte, in dem die Gründe des Einspruches ernsthaft zu behandeln wären und eine Kompromißlösung erreicht werden müßte. Eine solche Vorgangsweise hat schon vor Jahren der Leiter des Föderalismus-Institutes in Innsbruck Professor Pernthaler in einem Gutachten zur Verbesserung der Rechtsstellung des Bundesrates verlangt, wie ich bereits bei meiner Antrittsrede im Juli 1984 erwähnt habe.

Die Forderung, zur Verbesserung des suspensiven Vetos ein Schlichtungsverfahren einzuführen, wurde übrigens auch schon 1978 in Salzburg bei einer von Landeshauptmann Dr. Haslauer initiierten Enquete über die Stellung des Bundesrates erhoben.

Vorschläge, den Einfluß des Bundesrates zu stärken, gäbe es also genug, und die verantwortlichen Politiker auf Bundesebene sollten endlich beweisen, daß ihnen deren Verwirklichung auch tatsächlich ein echtes Anliegen ist. Dies gilt auch für weitere Schritte zur Erfüllung der Länderforderungen.

Die letzte Verfassungsnovelle, die wir im Dezember beschlossen haben, war leider kein besonderer Beweis für eine föderalismusfreundliche Einstellung der Bundesregierung. Was mit dieser Novelle geschah, war eher ein Kompetenzabtausch zugunsten des Bundes als ein Schritt in Richtung mehr Föderalismus.

Die Einführung der Landesbürgerschaft, das Recht auf Abschluß von Staatsverträgen durch die Länder oder die Übertragung eines Teiles des Berufsrechtes an die Länder, das alles hat in der Praxis ja bei weitem nicht die Bedeutung wie die abgetretenen Kompetenzen im Umweltschutz. Wenn man bedenkt, daß außerdem die Kompetenz für die Invalideinstellung auf die Dauer an den Bund abgetreten wurde, und sich dazu noch in Erinnerung ruft, wie bei der letzten Forstgesetznovelle mittels Verfassungsbestimmung in eine reine Landessache eingegriffen wurde, dann muß man wohl zu dem Urteil kommen, daß es in den letzten Jahren eher zu einer

Präsident Dkfm. Dr. Frauscher

Schwächung der Bundesstaatlichkeit gekommen ist als zu einer Verbesserung.

Es sollte daher alles unternommen werden, um noch in diesem Jahr die Verabschiedung einer weiteren Verfassungsnovelle zu ermöglichen, die endlich wieder einen echten Fortschritt für die Länder bringt. Dabei müßten in erster Linie jene Forderungen berücksichtigt werden, deren Erfüllung von der Landeshauptmännerkonferenz im Juni 1987 als Voraussetzung für die parlamentarische Behandlung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle mit der Kompetenzabtretung bei der Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft verlangt wurde, was leider nur hinsichtlich der Wohnbauförderung geschehen ist, wobei ich zugeben will, daß das wirklich ein echter Fortschritt war, die Kompetenz bei der Wohnbauförderung auf die Länder zu übertragen.

Offen sind nach wie vor die Forderung betreffend Neuregelung des Mietenrechtes hinsichtlich Mietzinsfestsetzung und Anforderung im Falle von Eigenbedarf, die Regelung der Auftragsverwaltung nach dem Vereinfachungsvorschlag der Länder sowie die Einführung einer Schutzklausel für gemeinschaftliche Bundesabgaben in Ergänzung zur Verhandlungspflicht nach § 5 Finanzausgleichsgesetz.

Auch die Uraltforderung nach Unterstellung der Sicherheitsdirektoren unter die Landeshauptmänner, womit ich mich 1984 schon ausführlich befaßt habe, ist nach wie vor unerfüllt. Daß jetzt vor Bestellung des Sicherheitsdirektors der Landesregierung des betroffenen Landes Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben ist und der Bundesminister für Inneres an Sicherheitsdirektoren ergehende, staatspolitisch wichtige Weisungen auch dem Landeshauptmann des betreffenden Landes mitzuteilen hat, kann man wohl nur als verfassungsrechtliche Verankerung einer Vorgangsweise bezeichnen, die in einem Bundesstaat sowieso selbstverständlich sein sollte.

Es war dies also nur ein sehr bescheidener Schritt zur Erfüllung dieser wichtigen Länderforderung. Freude darüber konnte man auch deshalb keine empfinden, weil es massiver Interventionen bedurfte, um in letzter Minute bei den Ausschußverhandlungen zu erreichen, daß der Zusatz bei der Mitteilungspflicht staatspolitisch wichtiger Weisungen an den Landeshauptmann, der da lautete, „sofern hierdurch nicht Bundesinteressen gefährdet werden“, wieder gestrichen wurde,

weil dies einen unverzeihlichen Affront gegen die Landeshauptmänner bedeutet hätte, in die Verfassung zu schreiben, daß Bundesinteressen gefährdet sein könnten, wenn man ihnen Weisungen mitteilte, die an Sicherheitsdirektoren ergangen sind.

Es wäre jetzt verlockend, auf weitere Punkte aus dem Forderungskatalog der Länder näher einzugehen. Ich will jedoch darauf verzichten, weil ich hoffe, daß sich bald wieder Gelegenheit für eine ausführliche Föderalismusdebatte im Bundesrat ergeben wird.

Zur Frage der Kompetenzbereinigungen zwischen Bund und Ländern möchte ich jedoch noch feststellen, daß ich grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden habe, wenn man übereinstimmend zur Auffassung gelangt, daß dies in einem Sachbereich zweckmäßig und vorteilhaft ist.

Allerdings sollte es meiner Meinung nach bei allen zukünftigen Bemühungen um die Weiterentwicklung des Föderalismus das Hauptanliegen sein, von einer punktuellen Entwicklung wegzukommen und eine umfassende, zeitgemäße Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern in Angriff zu nehmen.

Dabei wird auf die Auswirkungen eines möglichen EG-Beitrittes auf unsere bundesstaatlichen Strukturen zu achten sein. Von größter Aktualität ist für uns als Bundesrat momentan, daß wir auch entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen in EG-Fragen erhalten. Insbesondere müßte überprüft werden, wieweit die Vorgangsweise in der Bundesrepublik Deutschland die Einbindung der Länder und des Bundesrates in den innerstaatlichen Informations- und Willensbildungsprozeß auf österreichische Verhältnisse übertragbar wäre. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, brauchbare und befriedigende Lösungen zu finden.

Viel Arbeit liegt also vor uns. Ich bitte Sie alle um Ihre konstruktive Mitarbeit und bin überzeugt, daß wir bei einer verantwortungsbewußten Zusammenarbeit in dem Klima gegenseitigen Verständnisse, wie es sich in den letzten Jahren gebildet hat, auch die gewünschten Erfolge erreichen können. Ich werde mich nach besten Kräften bemühen, meinen Beitrag dazu zu leisten. (*Allgemeiner Beifall.*)

22618

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Präsident Dkfm. Dr. Frauscher**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„An den

Präsidenten des Bundesrates, Parlament,
1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Dezember 1988, Zl. 1005-02/39, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizkanzler Dr. Alois Mock innerhalb der Zeiträume vom 6. bis 8. Jänner sowie vom 26. bis 4. Feber 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich danke. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwölf Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe daher diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 — AusG) (126/A — II-2135,481, 868 und Zu 868/NR sowie 3641/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Alfred Knaller übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Alfred Knaller: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Ausschreibungsgesetz 1989 sieht weitere Schritte der Objektivierung bei der Vergabe leitender Funktionen sowie bei der Besetzung höherwertiger Arbeitsplätze an nachgeordneten Dienststellen vor. Im besonderen soll der im Ausschreibungsgesetz BGBl. Nr. 700/1974 enthaltende Katalog der durch öffentliche Ausschreibung zu besetzenden Funktionen erweitert und in seiner Systematik dem Bundesministeriengesetz 1986 angeglichen werden. Vorgesehen sind weiters unter anderem auch Regelungen für die Besetzung von Planstellen sowie die Durchführung von Eignungsprüfungen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatte Alfred Knaller

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 — AusG) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

9.30

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich außerhalb der Tagesordnung etwas Unübliches mache, aber ich möchte doch den als Zuhörer anwesenden designierten Bundesminister Harald Ettl begrüßen. Und ich werde es als positives Zeichen, daß er, ohne angelobt zu sein, bereits an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Er sei herzlich begrüßt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun zum Ausschreibungsgesetz. Ich möchte gleich einleitend feststellen, daß ich mich voll und ganz zu noch mehr Objektivität bei der Postenbesetzung und Neuaufnahme im öffentlichen Dienst bekenne. Und ich begrüße es aus diesem Grunde auch, daß in dem heute vorliegenden Ausschreibungsgesetz diesem Objektivitätsgrundsatz mehr oder weniger Rechnung getragen wird.

Vielleicht trägt diese Objektivierung, die in diesem Gesetz versucht wird, auch dazu bei, das Image des öffentlichen Dienstes etwas zu verbessern, da ja nun all den Kritikern und Nörglern, die behaupten, daß Postenbesetzungen oder Postenvergaben im Bundesdienst nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgten, der Boden entzogen ist.

Gestatten Sie mir, hier einige Anmerkungen zu machen, die vielleicht manchem nicht gefallen werden. Ich glaube aber trotzdem, daß dies notwendig ist im Rahmen der Behandlung eines so wichtigen Gesetzes, von dem man sagt, daß es ein Neubeginn im öffentlichen Dienst hinsichtlich Postenvergabe und Planstellenbesetzungen ist.

Ich möchte feststellen, daß ich bereits 42 Jahre im Bundesdienst tätig bin, davon

41 Jahre in gewerkschaftlichen Funktionen, und glaube daher beurteilen zu können, welche Praktiken es im öffentlichen Dienst bei Neuaufnahmen und bei der Besetzung leiter der Funktionen zumindest bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das erste Ausschreibungsgesetz beschlossen, gegeben hat.

Ich möchte gleich vorwegnehmen und das auch ausdrücklich betonen, da wir uns hier in der Länderkammer befinden, daß ich nicht nur die Praktiken des Bundesdienstes kenne, sondern auch die des Landesdienstes. Es scheint mir wesentlich zu sein, auch das hier festzustellen.

Ich mußte also im Laufe der vielen Jahrzehnte feststellen, daß jeweils jene, die sich in Opposition befunden haben, besonders die Personalpolitik der Regierungsparteien kritisierten; das war einmal die ÖVP, das nächstmal waren es die Freiheitlichen. Wenn aber dann eine dieser Parteien in Regierungsfunktion gekommen ist, dann konnten wir feststellen, daß sich plötzlich in der Praxis alles ganz anders abspielte.

Ich stehe hier nicht an, zu sagen, daß es zum Beispiel in den siebziger Jahren die ÖVP war, die die „brutale sozialistische Personalpolitik“ im Bundesdienst heftigst kritisiert hat. Damals wurde sogar ein Schwarzbuch herausgegeben, in dem man festgehalten hat, wie fürchterlich diese Personalpolitik sei. Dieses Schwarzbuch hat sich dann aber eigentlich in nichts aufgelöst. Zu sagen „in nichts“ wäre übertrieben, denn es wurde gerichtlich beschlagnahmt, und es wurde der ÖAAB verurteilt, da persönliche Diskriminierungen von Beamten erfolgten, die soweit gegangen sind, daß sie negative Folgen für deren Berufslaufbahn hatten. Ich glaube daher, daß man halt doch etwas vorsichtig sein sollte.

Frau Generalsekretärin und Herr Kollege von der freiheitlichen Fraktion! Ich glaube, Ihnen steht es gar nicht zu, über die Personalpolitik, die heute betrieben wird und die in der Vergangenheit betrieben wurde, zu schreien. Denn ich erinnere nur daran, was sich in jenen Ressorts, wo Ihr heutiger Abgeordneter Frischenschlager Minister und Herr Steger Vizkanzler wurde — aus einem kommen, glaube ich, ja auch Sie, Kollege Weiss —, an Personalpolitik abgespielt hat, wie dort auf einmal auch die Freiheitlichen einander die Dienstposten zugeschanzt haben. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Da sind endlich*

22620

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Walter Strutzenberger

fähige Leute zum Zug gekommen!) Die Zeit war euch halt zu kurz, sonst hättet ihr mehr versucht. Aber das ist sicher nicht an uns gelegen. Aber ich rede nur davon, daß man mit Kritik vorsichtig sein soll, weil man dann, wenn man die Möglichkeit hat, das noch viel radikaler betreibt.

Ich halte es auch für bedenklich — Sie werden sich ja wahrscheinlich hier genauso verhalten wie im Nationalrat —, daß gerade die Freiheitliche Partei das Objektivierungsgesetz ablehnt, noch dazu mit einer Begründung, die mehr als fadenscheinig ist. Ich komme dann noch darauf zu sprechen.

Ich möchte also nochmals feststellen: Es wurde mit diesen Kritiken und mit diesem ständigen Gejammer über die Personalpolitik des anderen dem öffentlichen Dienst sicherlich kein guter Dienst erwiesen.

Wir brauchen nicht nur über die Vergangenheit zu reden, sondern schauen wir uns die heutige Situation an. Die ÖVP ist heute ein Koalitionspartner, wir sind in einer gemeinsamen Regierung. Gehen Sie in die Ressorts, die von ÖVP-Ministern übernommen wurden, und erkundigen Sie sich dort nach der Personalpolitik. Es hat sich gegenüber der Vergangenheit überhaupt nichts gebessert, es hat sich auch gegenüber dem Verhalten der Freiheitlichen in ihrer Koalitionzeit nichts gebessert, denn man hat in diesen Ressorts sofort begonnen, rein ÖVP-politische Personalmaßnahmen zu setzen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Herr Kollege, über das Innenministerium können Sie mit mir auch diskutieren, aber da verweise ich Sie . . . *(Ruf bei der ÖVP: Reden Sie mit dem Blecha!)* Nein, nein, da weise ich nur darauf hin, wie denn der Sicherheitsdirektor von Salzburg bestellt wurde, über wessen Wunsch und ähnliches mehr, und was Sie heute selbst über diesen Sicherheitsdirektor sagen. *(Bundesrat Schachner: Ist das der kleine Saufaus gewesen?)* Also mit dem Innenministerium kommen Sie mir bitte nicht, denn dort redet sogar der Landeshauptmann mit, es redet der Bürgermeister mit, wenn ein Gendarmerieposten zu besetzen ist und ähnliche Dinge mehr. Und da werden Sie mir doch nicht sagen wollen, daß die alle meiner Partei angehören. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Die klatschen, weil nicht alle deiner Partei angehören! — Heiterkeit.)* Das war ein boshafter Akt.

Ich möchte also feststellen, daß sich nichts geändert hat, daß in den ÖVP-geführten Ressorts sogar mit Organisationsänderungen Planstellen geschaffen wurden, um angeblich politisch geschädigte Beamten in entsprechende Positionen bringen zu können. Das sind die Tatsachen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben.

Und ich möchte nochmals sagen: Ich begrüße es daher, daß wir zu mehr Objektivierung kommen wollen, und ich begrüße es, daß sich die Österreichische Volkspartei nach langer Verzögerungstaktik im Ausschluß dazu entschlossen hat, mit uns ein Objektivierungsgesetz oder einen Objektivierungsversuch im Ausschreibungsgesetz zu machen.

Nun erwarte ich den Aufschrei: Na gut, und was ist mit der sozialistischen Personalpolitik? Meine Damen und Herren! Ich würde ja unglaublich werden, wenn ich jetzt sagte: So etwas hat es nicht gegeben! Natürlich muß man sich dem System anpassen, das jahrzentlang praktiziert wurde, und natürlich muß man in Ressorts, wo nur einseitig besetzt werden sollte, die Leute schützen — die es halt auch gibt —, die sich zur sozialistischen Gesinnungsgemeinschaft bekennen, und natürlich entsteht dann dort der Eindruck, das sei sozialistische Personalpolitik.

Aber, eines sei auch noch gesagt: Wenn all das, was Sie uns an Personalpolitik seit vielen Jahren immer wieder von allen Seiten vorwerfen, tatsächlich so wäre, wie Sie es immer wieder prognostizieren, müßte ich als Vorsitzender der sozialistischen Fraktion der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst der glücklichste Mensch sein, denn dann hätten wir unbedingt die Mehrheit in dieser Gewerkschaft, wenn wirklich so eine brutale sozialistische Politik betrieben worden wäre.

Denn ich glaube, daß man mit brutaler Personalpolitik in 17 Jahren immerhin imstande gewesen sein müßte, halt doch auch die Situation zu verändern. Die Ergebnisse der Personalvertretungswahlen werden Ihnen jedoch bestätigen, daß dem nicht so ist. *(Bundesrat Guggi: Zwischen Parteibuch und Wahlurne ist ein großer Unterschied!)* Das merkten Sie ganz deutlich — unterhalten Sie sich mit Ihren Nachbarn! — bei den letzten Personalvertretungswahlen, daß da ein großer Unterschied ist.

Walter Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals feststellen, daß heute eindeutig der Nachweis erbracht werden kann, daß der Vorwurf, der uns gemacht wurde, ganz einfach nicht haltbar ist. Denn schauen Sie sich an — ich kritisiere es aber nicht, denn es sind qualifizierte Beamte —, wie viele Beamte in den verschiedenen Ressorts sich bei Gott nicht zur Sozialistischen Partei bekennen, sondern die — und auch das ist richtig und sollte so sein, denn einem Beamten soll man seine politische Meinung nicht aberkennen — sich offen zur ÖVP oder zu den Freiheitlichen bekennen oder sich aber auch offen als völlig unpolitisch darstellen. Schauen Sie sich an, wie viele leitende Positionen im Bundesdienst mit solchen Leuten besetzt sind.

Und nun stelle ich eine Frage: Zeigen Sie mir ein ÖVP-dominiertes Bundesland, wo ähnliches der Fall ist. Wo ist dort die Objektivität? (*Bundesrat K a m p i c h l e r: Niederösterreich!*) In Niederösterreich? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dort zeigen Sie mir einen sozialistischen Bezirkshauptmann, Kollege! (*Zahlreiche Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Herr Kollege, ich betrachte Ihren Zwischenruf als humorvolle Einlage, denn ernst können Sie das selber nicht gemeint haben. (*Beifall bei SPÖ.* — *Bundesrat K a m p i c h l e r: Was halten Sie von Ihren sozialistischen Kollegen, die in Niederösterreich im Personalbeirat sitzen und über jede Aufnahme entscheiden?*) Ja, darauf komme ich mit Freuden zurück. (*Bundesrat K a m p i c h l e r: Sind die Ihrer Meinung nach unfähig?*)

Sie wollten eine Antwort haben, ich gebe sie Ihnen sofort. Abgeordneter Khol hat im Nationalrat, als er zum Ausschreibungsgesetz gesprochen hat, den niederösterreichischen Personalbeirat als Beispiel hingestellt, der alles einstimmig beschlossen hat, und gesagt, daß er so gut von der Bevölkerung in Niederösterreich angenommen wird. Ich kann dem Abgeordneten Khol und auch Ihnen nur einen Ratschlag geben: Gehen Sie einmal durch Niederösterreich und reden Sie mit der Bevölkerung. Da werden Sie ein Sprichwort hören: In Österreich können Sie, ohne einer Partei anzugehören, Minister werden, aber in Niederösterreich können Sie nicht einmal Straßenkehrer werden, wenn Sie nicht dem ÖAAB angehören! — Das ist die Meinung der Bevölkerung in Niederösterreich, Herr Kollege. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Bundesrat Ing. N i g l: Ist das wahr, Kollege Eul?*)

Nein? — Dann sagen Sie mir bitte, wieviel Andersdenkende als ÖAAB-Mitglieder in einem Jahr in Niederösterreich von diesem Personalbeirat aufgenommen wurden. Nennen Sie mir die Zahlen! (*Ruf bei der ÖVP: Wie ist das in Wien?*) Das können Sie sich ruhig anschauen, jederzeit herzeigbar. Reden Sie mit der Wiener Personalvertretung, und reden Sie mit der niederösterreichischen. (*Bundesrat Ing. P e n z: In Wien gibt es keinen Personalbeirat! Da gibt es kein Gremium, das über Aufnahmen entscheidet!*)

Gott sei Dank gibt es diesen Personalbeirat nicht! Denn dann würde Ihre Partei schreien: Die setzen uns ja in einen Personalbeirat hinein, der sowieso nichts zu reden hat, weil natürlich dort einer gegen drei sitzt! Das ist doch nur ein Mäntelchen dafür, daß Sie in Niederösterreich behaupten können, es werde demokratische Personalpolitik betrieben. (*Bundesrat Ing. P e n z: Sie unterstellen der ÖVP in Wien etwas, was gar nicht der Fall ist! Sie haben es ja gar nicht probiert! Geben Sie der ÖVP in Wien einmal die Chance!*)

Ich rede von Niederösterreich und nicht von Wien, und ich sage Ihnen nochmals... (*Weitere Zwischenrufe.* — *Bundesrat K a m p i c h l e r: Sie sollten Ihre Kollegen in Niederösterreich nicht als so unfähig hinstellen! Ich glaube, das ist nicht richtig!*) Nicht als unfähig! (*Bundesrat K a m p i c h l e r: Hat der Sozialist keine Meinung, wenn er zustimmt? Da kann doch nur die Qualifikation des Mitarbeiters ausschlaggebend sein!*)

Herr Kollege, ich frage Sie noch einmal: Kennen Sie Abstimmungsergebnisse? (*Bundesrat K a m p i c h l e r: Jawohl!*) Wissen Sie, was Mehrheitsverhältnisse sind bei einer Abstimmung? — Dann brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. (*Bundesrat K a m p i c h l e r: Einstimmig geschieht das in Niederösterreich!*)

Nun aber wieder zurück zum Ausschreibungsgesetz des Bundes. Ich möchte nochmals sagen: Ich qualifiziere keineswegs diejenigen ab, die nicht unserer Gesinnungsgemeinschaft zuzuordnen sind, aber im Bundesdienst ist ein Verhältnis gegeben, aufgrund dessen Sie nicht behaupten können, wir betreiben nur einseitige sozialistische Personalpolitik.

Es hat sich ja gerade gezeigt, wie einhellig eigentlich hier die Auffassungen sein müßten, daß man etwas in Richtung Objektivierung

22622

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Walter Strutzenberger

machen muß, aber — ich wiederhole mich — nicht nur im Bundesdienst, sondern auch in den Ländern. In Kenntnis dieser Situation bin ich überzeugt, daß es für Österreich — und ich möchte jetzt wirklich etwas sagen, was auch nicht mißverstanden werden soll — auch mit Blickrichtung auf Integration notwendig sein wird, daß wir noch mehr qualifiziertes Personal in den öffentlichen Dienst bekommen.

Es wird erforderlich sein, daß wir noch mehr qualifizierte Menschen haben, die für diesen öffentlichen Dienst arbeiten. Ich glaube, daß uns das nur gelingen wird, wenn wir gemeinsam versuchen, diesem Ausschreibungsgesetz, dieser Objektivierung wirklich gerecht zu werden, und es auch wirklich so praktizieren, wie es vom Gesetzgeber her gemeint ist.

Ich glaube, daß wir uns davor hüten sollten und müssen, im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsgesetz vielleicht in den Gedanken zu verfallen, da dürfen nur mehr Leute in den öffentlichen Dienst, die sich zu keiner Partei bekennen. Ich stelle fest: Das Parteibuch darf kein Hindernis sein, wenn die Qualifikation vorhanden ist, aber das Parteibuch darf die Qualifikation halt auch nicht ersetzen. Denn — davon bin ich überzeugt und sage es nochmals — es wird notwendig sein, daß wir gerade im öffentlichen Dienst in dieser Richtung etwas unternehmen.

Ich bin daher sehr froh, daß dieses Ausschreibungsgesetz auch die Möglichkeit beinhaltet, nicht nur auf die ja am meisten kritisierte Postenbesetzung objektiv einzuwirken, sondern auch bereits bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst diese objektiven Kriterien anzuwenden. Ich hoffe, daß wir dadurch — ich sagte es schon — mehr qualifiziertes Personal bekommen werden, besonders natürlich in den oberen und mittleren Bereichen, in den oberen und mittleren Führungsschichten, wo ja die Hauptverantwortung für den öffentlichen Dienst liegt.

Ich begrüße es auch, daß in diesem Ausschreibungsgesetz der Katalog der auszu-schreibenden Planstellen erweitert wurde, daß man nicht mehr nur eine Spitzenkategorie zur Ausschreibung bringt, sondern daß zumindest ressortintern jetzt auch bis zum Referatsleiter die Posten ausgeschrieben werden und auch hier die Möglichkeit geschaffen wird, unter mehreren Bewerbern eben den

am besten geeigneten mit dieser Funktion zu betrauen.

Mir scheint aber in diesem Zusammenhang — und ich sage das sicherlich nicht aus politischer Überlegung — sehr wesentlich zu sein, daß man nicht nur im Gesetz den Objektivitätsgrundsatz verankert hat, sondern daß auch konkrete Objektivitätsmerkmale enthalten sind.

Ich begrüße es daher, daß in den Begutachtungskommissionen die Personalvertretungen und die Gewerkschaften miteingebunden werden als diejenigen, die eben von der Kollegenschaft selbst gewählt wurden. Und ich begrüße es, daß in diesem Gesetz Regelungen enthalten sind, laut denen auch aus diesem Gremium und aus diesem Kreis heraus bestimmte Einwendungen vorgebracht werden können, die auch in der Form zu berücksichtigen sind, daß dann, wenn festgestellt wird, daß diese gesetzliche Regelung nicht eingehalten wird, derjenige, der in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Besetzung des Postens zu tragen hat, schriftlich begründen muß, warum er sich für einen bestimmten Bewerber entschieden hat.

Mehr Transparenz ist sicherlich notwendig, denn mehr Transparenz bedeutet natürlich auch mehr Kontrolle, mehr Einsicht und damit mehr Objektivität.

Auch dazu sei mir eine Anmerkung gestattet. Es ist ja im Nationalrat, aber in letzter Zeit auch außerhalb des Nationalrates zum Ausdruck gebracht worden, daß aufgrund dieses Gesetzes, durch das die Gewerkschaft echte Mitwirkungsrechte hat, eigentlich nur der politische Proporz zwischen SPÖ und ÖVP zementiert wird.

Ich habe in den letzten Tagen den Eindruck gewonnen — Frau Bundesrätin Dr. Schmidt hat mich darin mit einigen Aussagen in den letzten Tagen noch bestärkt —, daß da ein gestörtes Verhältnis der Freiheitlichen zur Gewerkschaft gegeben ist. Dies kam bereits bei den letzten Personalvertretungswahlen zutage, als eine FPÖ-Liste wahlwerbend aufgetreten ist und interessanterweise ein Flugblatt herausgegeben hat, wo draufstand: „Wir sind keine Gewerkschafter“. Ich überlasse es jedem einzelnen, zu urteilen, welch ein Personalvertreter das ist, der sofort erklärt, mit der überbetrieblichen Vertretung derjenigen, die so dumm sind und ihm die Stimme geben, wolle er nichts zu tun haben,

Walter Strutzenberger

denn er sei kein Gewerkschafter. Und jedem, der weiß, wie das Personalvertretungsgesetz aussieht, ist auch bekannt, daß die Personalvertretung nur ressortintern bis zum Ressortleiter wirken kann. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Dafür wird sie aber auch nur gewählt!)*

Aber mir kann es ja nur recht sein, denn ... *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Dafür wird sie aber auch gewählt! Zur Personalvertretung!)* Zur Vertretung des Personals auf der einen Ebene *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist das Wesen der Personalvertretungswahl!)*, aber Sie wissen genauso gut wie ich, daß der gute Personalvertreter natürlich nicht nur auf das Innerbetriebliche schaut, sondern er wird auch versuchen, überbetrieblich die Belange derjenigen zu vertreten, die ihm die Stimme geben. Aber davon distanzieren Sie sich! Das ist nicht mein Problem, das ist Ihr ureigenstes Problem, beziehungsweise das Problem Ihrer Wählergruppe.

Ich sage nochmals: Ich bin froh darüber, daß die Gewerkschaften in dieses Ausschreibungsgesetz mit echten Mitwirkungsrechten eingebunden sind, denn rund 220 000 Mitglieder allein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst — ohne Post, Bahn, Gemeinde — bestätigen uns durch ihre Mitgliedschaft, daß sie sehr wohl daran interessiert sind, daß ihre Interessen über das Betriebliche hinaus vertreten werden und daß wir daher richtig handeln.

Nun möchte ich auch noch angeführt haben, daß ein Begutachtungsausschuß gebildet wird, durch den die Vertreter, die im Zentralschluß vertreten sind, dann auch an der Begutachtung bei der Neuaufnahme bis hinunter zu den nachgeordneten Behörden beteiligt sein werden. Und dadurch, daß man das Ganze unbedingt von einer Fraktion her einseitig gesehen fixiert hat, scheint mir eine gewisse, ich sage es nochmals, Objektivität insofern gegeben zu sein, als auch der, der in seinem Bereich in einer Minderheit geblieben ist, auch seine Meinung dazu abgeben kann, wobei ich hoffe und überzeugt bin, daß das immer einhellig sein wird, denn, wie gesagt, wir beabsichtigen ja, das Ganze objektiv zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Ich glaube, daß mit diesem Ausschreibungsgesetz wirklich versucht wird, Objektivierung beziehungsweise

bessere, noch mehr Objektivierung herbeizuführen, und möchte feststellen, daß dieses Gesetz als gut bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren! Wenn ich sage, es wird von mir als gut bezeichnet, dann könnte man sagen, aha, er ist zufrieden damit, diese eine Fraktion ist zufrieden. Ich glaube, diese Haltung wird mir schon dadurch bestätigt, daß plötzlich in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst — und meine beiden Kollegen Strimitzer und Weiß werden mir das vielleicht bestätigen können — aus den Reihen des ÖAAB heftige Kritik an diesem Gesetz geübt wird, da die Wünsche nicht so untergebracht werden konnten, wie man sich das vorgestellt hat.

Ich werte das nicht als negativ, sondern ich glaube, daß das ein positives Zeichen ist, weil sich anscheinend einige — und ich verallgemeinere nicht — vorgestellt haben, jetzt machen wir ein Objektivierungsgesetz, das wieder ein bißchen links-, ein bißchen rechtslastig ist. Nun bin ich sehr froh darüber, daß dem nicht so ist, sondern daß hier breite Objektivität gegeben ist.

Ich möchte auch feststellen, daß es mich freut, daß einige Bundesländer zu diesem Gesetz erklärt haben, daß es eigentlich in Ordnung sei und daß sie es begrüßen, daß hier in die Personalgestionen soviel Objektivität hineingebracht werden soll.

Wenn ich sage, es freut mich, daß einige Bundesländer das begrüßen, und zwar vor allem ÖVP-dominierte Bundesländer, dann möchte ich hier nicht weggehen, ohne die Vertreter der Länder um ihre Unterstützung gebeten zu haben, darauf hinzuwirken, daß man auch in den Bundesländern um Objektivierung bemüht ist. Denn es ist keine Kunst, das, was der andere macht, mit Bravo-Rufen zu bedenken, sich selbst aber davon vielleicht weiterhin zu distanzieren.

Ich hoffe aber, daß dank Ihres Einflusses in den Bundesländern doch Überlegungen angestellt werden, auch dort eine derartige Objektivierung Platz greifen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier die Gelegenheit auch wahrnehmen, Bundesminister Dr. Löschnak für die wirklich konstruktive und federführende Arbeit, die zu diesem Objektivierungsgesetz geführt hat, zu danken. Ich weiß, welche Auseinandersetzungen es hier im Haus darüber gegeben hat.

22624

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Walter Strutzenberger

Ich weiß, welcher Anstrengungen es bedurft hat, daß wir dieses Gesetz überhaupt über die Bühne bringen konnten.

Ich möchte aber zum zweiten auch die Gelegenheit wahrnehmen, um dir, lieber Herr Bundesminister, für deine neue Tätigkeit als designierter Innenminister viel Erfolg zu wünschen, soviel Erfolg zu wünschen, wie du ihn bisher für den öffentlichen Dienst, für den öffentlichen Bereich, aber auch im Gesundheitswesen erzielen konntest.

Jedenfalls alles Gute für deine neue Tätigkeit! *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich danke Ihnen, daß Sie mir so lange zugehört haben, und möchte erklären, daß die sozialistische Fraktion mit Freuden diesem Gesetz zustimmen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.00*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

10.00

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich nach den subjektiven Ausführungen meines Gewerkschaftskollegen nunmehr vielleicht den Versuch unternehme, zu dieser Objektivierung ganz sachlich etwas beizutragen.

Schon im Jahre 1955 haben Abgeordnete einen Initiativantrag zur gesetzlichen Ausschreibung von Funktionen im öffentlichen Dienst eingebracht. Abgesehen von Teilbereichen im Hochschulwesen und in der Justiz, in denen es teils gesetzgeberische Akte gab, teils verwaltungsinterne Regelungen vorhanden waren, gelangte man aber erst 1974 zur ersten systematischen umfassenden gesetzlichen Regelung.

Mit dem Ausschreibungsgesetz 1974 sollte die Öffentlichkeit in transparenterer Form über die Ausschreibung bestimmter zur Besetzung vorgesehener Funktionen im öffentlichen Dienst in Kenntnis gesetzt werden. Jeder Staatsbürger, der die an die Bekleidung dieser Funktion geknüpften Bedingungen erfüllte, sollte durch ihre öffentliche Ausschreibung in die Lage versetzt werden, sich um diese Funktion bewerben zu können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß werden — und das hat mein Kollege Strutzenberger schon angeführt — der Katalog

der durch öffentliche Ausschreibung zu besetzenden leitenden Funktionen wesentlich erweitert und darüber hinaus — und das ist das Wichtigste — die Aufnahme in den öffentlichen Dienst durch öffentliche Ausschreibung, einheitliche Eignungsprüfungen, anonyme Auswertung der Testergebnisse, Öffentlichkeit der Bewerbungsliste transparenter gestaltet und objektiviert.

Die Koalitionspartner erfüllen damit ihr im Koalitionsübereinkommen gegebenes Versprechen, wonach Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen zu treffen sind und darüber hinaus die Bedienstetenvertretungen eingeschaltet werden sollen.

Der Bund folgt damit dem Beispiel einzelner Bundesländer, in denen es bereits Objektivierungsmodelle gibt, beispielsweise Oberösterreich, Niederösterreich, aber auch Steiermark; vielleicht ist es ein Zufall, daß das ÖVP-dominierte Länder sind. Zuletzt wurde auch in Wien — sogar in Wien!, Kollege Strutzenberger hat das offenbar noch nicht gewußt — über die Ausarbeitung eines derartigen Objektivierungsmodells Einigung erzielt.

Das Gesetz sieht zunächst vor, daß die Bewerbung um eine Aufnahme in den Bundesdienst und die Bewerbung um eine Funktion allen österreichischen Staatsbürgern offensteht. Eine Bestimmung, die meiner Meinung nach bei einem Eintritt Österreichs in die EG zweifellos wieder zu ändern sein wird.

Vor der Betrauung einer Person mit einer der im Gesetz aufgezählten leitenden Funktionen in einer Organisationseinheit einer Zentralstelle, aber auch mit einer ganzen Liste von Leitungsfunktionen an nachgeordneten Dienststellen ist die betreffende Funktion auszuschreiben. Diese Ausschreibungspflicht besteht darüber hinaus für eine ganze Reihe von Richtverwendungen sowie für Arbeitsplätze, die diesen Richtverwendungen gleichzuhalten sind. Sie reicht von den Leitern der Sektionen, Gruppen und Abteilungen in den Zentralstellen über die Leiter der Sicherheitsdirektionen, Polizeidirektionen et cetera bis zum Stellvertreter des Amtsvorstandes des Finanzamtes Tamsweg, Waidhofen/Thaya, Bad Radkersburg, ja bis zum Leiter einer Buchhaltung mit mehr als 20 Bediensteten.

Herbert Weiß

Die Ausschreibung hat die Zentralstelle zu veranlassen. Sie hat neben den Aufnahme- und Ernennungserfordernissen jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die von den Bewerbern für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen erwartet werden. Bewerbungsgesuche sind unmittelbar bei der ausschreibenden Stelle einzubringen.

Bei diesen Stellen sind Begutachtungskommissionen einzurichten, sie wurden schon erwähnt. Sie bestehen aus vier Mitgliedern, zwei davon bestellt der Leiter der zuständigen Zentralstelle, eines entsendet die Gewerkschaft, eines die Personalvertretung. Damit wird den gewählten Standesvertretern auch jenes Kontrollrecht eingeräumt, das ihnen teilweise nach dem Personalvertretungsgesetz noch nicht zugestanden war.

Die Begutachtungskommissionen haben die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen, sich einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Kenntnisse der Bewerber zu beschaffen, allenfalls in Personalunterlagen Einsicht zu nehmen, Vorgesetzte und Mitarbeiter zu befragen. Sie haben sodann der ausschreibenden Stelle ein begründetes Gutachten zu erstatten. Hierbei ist wesentlich, daß die Beschlüsse, die mit Stimmenmehrheit gefaßt wurden, auch die Meinung jener Kommissionsmitglieder zu enthalten haben, die bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben sind.

Wird ein Bewerber mit der ausgeschriebenen Funktion betraut, der nach dem Gutachten der Kommission eine geringere Eignung aufweist als andere Mitbewerber, so sind dem zuständigen Zentralausschuß der Personalvertretung auf dessen Verlangen die Gründe für eine derartige Betrauung mitzuteilen.

Sollte ein Beamter, der befristet mit einer Funktion betraut ist, weiter bestellt werden, bedarf es keiner Ausschreibung. Soll er von seiner Funktion abgewählt werden, kann er eine Weiterbestellungskommission anrufen, deren Zusammensetzung sich mit der Begutachtungskommission deckt.

Die entscheidende Erneuerung des vorliegenden Ausschreibungsgesetzes betrifft die Besetzung von Planstellen im öffentlichen Dienst, das heißt, die Aufnahme in den öffentlichen Dienst. Planstellen, von denen feststeht, daß sie spätestens mit Ende des Jahres frei werden und nachbesetzt werden

sollen, sind im Juli des jeweiligen Jahres im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ auszuschreiben. Zusätzlich frei werdende Planstellen sind an der jeweiligen Amtstafel der für die Aufnahme zuständigen Dienststelle auszuschreiben.

Alle Bewerber, die die Erfordernisse für die angestrebte Verwendung erfüllen, sind einer Eignungsprüfung zu unterziehen und nach Feststellung der Eignung in eine Bewerberliste aufzunehmen; diese Bewerberlisten sind öffentlich.

Bewerber sind nur dann für Eignungsprüfungen zuzulassen, wenn sie schriftlich ihr Einverständnis zur Aufnahme in diese Bewerberliste geben. Diese Bestimmung könnte möglicherweise die Gefahr in sich bergen, daß besonders qualifizierte Bewerber, die sich in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden, durch das Fehlen jeder Geheimhaltungsmöglichkeit von einer Bewerbung abgehalten werden. Die Bewerber sind chronologisch zu reihen und bis zu einer allfälligen Aufnahme, längstens bis zu einem Jahr, in dieser Bewerberliste zu führen.

Alle Bewerber haben sich, wie gesagt, einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Die Eignungsprüfungen für die Bewerber um die Aufnahme in die Verwendungsgruppe A, das sind die Akademiker, und die Verwendungsgruppe B, das sind grob gesprochen die Maturanten, sind von der Verwaltungsakademie im Einvernehmen mit der zuständigen Zentralstelle festzulegen. Die Auswertung hat anonym zu erfolgen. Die Verwaltungsakademie hat ein Punktesystem für die Auswertung zu erarbeiten.

Für die Aufnahme sind die besonders geeigneten Bewerber den geeigneten Bewerbern vorzuziehen. Eine festgestellte Eignung gilt für alle Bewerbungen um eine eventuell ähnliche Planstelle.

Als Gewerkschafter erlauben Sie auch mir, meinen Dank dafür auszusprechen, daß den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten und der Gewerkschaft der Eisenbahner das Recht zugesprochen wurde, zur Auswertung der Tests einen Beobachter zu entsenden. Darüber hinaus ist zur Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei den aufnehmenden Stellen aus dem Kreise der zuständigen gewählten Personalvertreter ein Begutachtungsausschuß einzurichten, der aus je

Herbert Weiß

einem Vertreter der im zuständigen Zentralausschuß vertretenen Wählergruppen — und die Betonung liegt hier auf aus je einem Vertreter unabhängig vom Kräfteverhältnis — besteht.

Dieser Begutachtungsausschuß hat bei Eignungsprüfungen Beobachtertätigkeit wahrzunehmen und hat in jenen Fällen, bei denen mehrere Bewerber denselben Eignungsgrad aufweisen und der Dienstgeber die Reihung nach dem Tag des Einlangens, nach der sozialen Bedürftigkeit und bestimmten gesetzlich festgelegten berücksichtigungswürdigen Umständen vorgenommen hat, einzuschreiten. Der Begutachtungsausschuß kann in diesen Fällen eine schriftliche Stellungnahme darüber abgeben, ob bei der Auswahl des Bewerbers die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes verletzt wurden.

Die aufnehmende Stelle hat jede beabsichtigte Aufnahme und die Gründe dafür dem Begutachtungsausschuß bekanntzugeben. Der Ausschluß erhält also das bereits ausgefertigte Urteil über die Eignung eines Aufnahmewerbers und kann, wenn er der Auffassung ist, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzes nicht eingehalten worden sind, eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Sollte die erforderliche Stimmeneinhelligkeit nicht vorliegen, so ist auch in diesem Fall jedes einzelne Mitglied des Begutachtungsausschusses berechtigt, eine eigene Stellungnahme abzugeben. Wenn die aufnehmende Stelle trotz eines Gutachtens des Ausschusses an der beabsichtigten Aufnahme festzuhalten gedenkt, so sind diesem Begutachtungsausschuß die maßgebenden Gründe für eine Aufnahme mitzuteilen.

Sie sehen also: Leistungsfähigkeit, Öffentlichkeit, soziale Bedürftigkeit und Zeitpunkt der Bewerbung werden in Hinkunft die Kriterien für Einstellungen im öffentlichen Dienst sein.

Wenn ich mich so eingehend mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt habe, so aus der Überzeugung, daß die landläufige Meinung, die auch heute hier schon, allerdings im Zusammenhang mit einem Bundesland, geäußert wurde, daß persönliche und politische Nahebeziehungen für eine Anstellung im öffentlichen Dienst oft wichtiger seien als fachliche und persönliche Qualifikationen, gerade zu jenem Unbehagen beigetragen hat, das das Verhältnis des Bürgers zu seinen Parteien prägt.

Das vorliegende Ausschreibungsgesetz stellt jedenfalls einen sehr wesentlichen Schritt zur Objektivierung der Einstellung im öffentlichen Dienst und zu einem Zurückdrängen der politischen Postenvergabe dar. Es stellt, wie es der hier anwesende Herr Bundesminister genannt hat, einen Meilenstein in diese Richtung dar.

Bedenkt man, daß jährlich rund 20 000 Einstellungen oder etwas darüber auch jetzt im öffentlichen Dienst erfolgen, bedenkt man ferner die immer größer und verantwortungsvoller werdenden Aufgabenstellungen des öffentlichen Dienstes, so wird man auch die Bedeutung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ermessen.

Lassen Sie mich noch nur ganz kurz zu den Ausführungen meines Vorredners etwas sagen. Die Sozialistische Partei hätte zweifellos in vielen Jahren die Möglichkeit gehabt, das Ausschreibungsgesetz zu ändern. Sie hat es seit 1974 nicht getan. Die Freiheitliche Partei hätte einige Jahre auch die Möglichkeit gehabt, Initiativen in diese Richtung zu erwirken. Wie lange brauchen Sie denn, Frau Kollegin? (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das machen wir das nächste Mal!*) So Sie dazu Gelegenheit haben, Frau Kollegin.

Ich persönlich bin also der Auffassung: Daß dieses Gesetz im Koalitionspakt war, daß es nunmehr bereits zur Beratung steht, ist ein Beweis dafür, daß es die Österreichische Volkspartei war, die den Druck zur Verabschiedung dieses Gesetzes bewirkt hat, und gerade deshalb wird meine Fraktion diesem Gesetz auch gern ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.15

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

10.15

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur hinsichtlich der letzten Worte meines Vorredners sagen: Der Entschließungsantrag von uns war aber schon früher, von wegen Druck der ÖVP.

Überhaupt möchte ich sagen, wie ernst es die beiden Regierungsparteien mit der Objektivierung wirklich meinen, sieht man ja schon formal daran, wie dieser Gesetzentwurf, diese Regierungsvorlage zustande gekommen ist.

Dr. Heide Schmidt

Es hat zwar, wie gesagt, einen Entschließungsantrag von uns gegeben, es hat auch einen von der ÖVP gegeben, es hat auch dann die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegeben; aber dann war lange Funkstille, und es war nichts. (*Bundesrat Strutzenberger: Untersuchungsausschuß ist noch keiner eingesetzt!*) Entschuldigung, ich gebe Ihnen recht, der Untersuchungsausschuß hält mich im Moment so im Bann, also es war ein Unterausschuß.

Aber auch dort hat sich dann lange nichts getan, bis dann in einer weiteren Sitzung im Jänner dieses Jahres ein völlig veränderter Entwurf den Abgeordneten vorgelegt wurde. Ich gebe schon zu, kurz vor Weihnachten wurde er den Fraktionen zur Kenntnis gebracht, aber trotzdem war nicht die Zeit, daß man tatsächlich ernsthaft über das vorliegende Gesetz hätte diskutieren können. Und das zeigt halt, wie es sich die große Koalition richtet und wie sie vorgeht, wie sie es in ihren Fraktionen austüfelt. Sie hat im Schreibtisch ihren Entwurf, den sie dann dem Parlament vorlegt, gibt aber den Volksvertretern nicht einmal die Gelegenheit, ausführlich darüber zu diskutieren, sondern zieht es dann durch. Das will ich nur so nebenbei anmerken. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihr wart mit anderen Dingen beschäftigt, darum habt ihr keine Zeit gehabt!*) Wir hätten uns schon gerne damit beschäftigt, wenn die Regierungsparteien uns diese Zeit gegeben hätten, aber sie haben sie uns eben nicht gegeben und haben es mit ihrer Mehrheit im Nationalrat beschlossen. Heute wissen wir ja alle, daß wir sowieso nichts mehr ändern können. Unsere Tätigkeit hier ist ja leider Gottes meistens nur eine Pflichtübung, solange wir die Kompetenzen des Bundesrates nicht ändern. Aber trotzdem liegt mir daran, darauf hinzuweisen, daß schon die Genesis dieses Gesetzes eine bezeichnende ist.

Wenn Sie, Kollege Strutzenberger, davon sprechen, daß es ein Neubeginn ist — Sie haben das Wort „Neubeginn“ gebraucht —, so frage ich mich, wo hier der Neubeginn liegt. Denn tatsächlich haben wir ja diese Kommission schon im Ausschreibungsgesetz 1974 drinnen. (*Bundesrat Strutzenberger: Hinsichtlich der Aufnahme haben Sie gar nichts drinnen!*) Hinsichtlich dieser nicht, ich rede jetzt von der Kommission, auch auf das werde ich noch kommen. Aber die Kommission, um die es doch eigentlich gehen und die die Objektivierung sichern

sollte, haben wir seit dem Jahr 1974. Und Sie müssen mir doch zugeben, daß von Objektivierung deswegen trotzdem keine Rede sein kann.

Das müssen Sie mir schon deswegen zugeben, weil ja Sie hier vor einer Stunde die Beispiele gebracht haben, was tatsächlich geschieht, wie tatsächlich Personalpolitik betrieben wird, und zwar von jener Partei, die gerade an der Regierung ist. Wobei ich trotzdem für unsere Partei in Anspruch nehme, daß nicht nach so unobjektiven Kriterien vorgegangen wurde. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Aber ich weiß schon, daß Sie mir das nicht glauben, ich weiß schon, daß Sie mir das nicht glauben, dennoch nehme ich es für mich in Anspruch.

Aber auf einen Widerspruch möchte ich jetzt hinweisen, und diesen Widerspruch müßten Sie mir aufklären. Entweder, da wir die Kommission schon haben, funktioniert sie, dann dürfen wir uns alle keine Vorwürfe machen und müssen zufrieden sein, oder aber sie funktioniert nicht, was ich nämlich behaupte, dann müssen wir sie gefälligst ändern. Dann müssen wir sie anders beschicken. (*Bundesrat Köpf: Fragen Sie den Frischenschlager!*) Der sagt genau dasselbe wie ich. Sie hätten ihm im Nationalrat zuhören können.

Aber jetzt beantworten Sie mir doch die Frage! Wenn Sie diese Vorwürfe erheben: Gegen wen sind diese Vorwürfe gerichtet? Funktioniert diese Kommission, oder funktioniert sie nicht? (*Bundesrat Köpf: Das müssen Sie den Frischenschlager fragen!*) Nicht den Frischenschlager, ich frage jetzt Sie, ich frage den Kollegen Strutzenberger. (*Bundesrat Strutzenberger: Zurzeit funktioniert sie mangelhaft!*) Die funktioniert überhaupt nicht, weil wir doch alle wissen, daß die Parteibuchwirtschaft in der öffentlichen Verwaltung fröhliche Urständ feiert. Wenn wir das bestreiten, kann uns das doch kein Mensch abnehmen. Das nimmt uns der Staatsbürger auf der Straße nicht ab, aber — entschuldigen Sie — das nehmen wir uns selber doch auch nicht ab.

Wozu wollen wir uns hier selber anschwindeln? Wir wissen doch alle, daß im öffentlichen Dienst das Parteibuch sehr wohl eine übergeordnete Rolle spielt, und diese Rolle spielt es, obwohl wir die Kommission haben.

22628

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dr. Heide Schmidt

Was geschieht jetzt mit einem Ausschreibungsgesetz, das großartig als Objektivierung gefeiert wird? — Genau diese Kommission, und um nicht einen Deut besser, wird betoniert. Sie wird nicht nur betoniert, sondern — und das war das, was Sie als Neubeginn bezeichnet haben — die Aufgaben dieser schlechten Kommission werden jetzt noch ausgedehnt darauf, daß wir die Aufnahme in den Bundesdienst auch von dieser Kommission prüfen lassen. Das heißt, den politischen Filter, den wir bei der Postenvergabe haben, den unbestrittenen politischen Filter schalten wir jetzt schon so früh ein, daß er bereits bei der Aufnahme ... (*Bundesrat Strutzenberger: Was wäre Ihr Vorschlag?*) Die Kommission muß anders anschauen, es muß eine externe Kontrolle geben.

Sogar die ÖVP — sogar die ÖVP, muß ich sagen —, die es ja mit der Objektivierung wirklich nicht sehr ernst nehmen kann, denn der schönste Einwurf und der schönste Zwischenruf war für mich heute der Hinweis auf den niederösterreichischen Weg ... (*Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.*) Das mag schon sein, das ist für mich kein Argument. Sie haben von Niederösterreich gesprochen. Wenn der niederösterreichische Weg als objektiv bezeichnet wird, da muß ich Ihnen recht geben, das kann wirklich nur eine humorvolle Einlage sein.

Für wie nicht mitdenkend — um das Wort „dumm“ nicht zu verwenden — halten Sie die Staatsbürger, wenn Sie eine Personalvertretungswahl mit rund 98 Prozent für die ÖVP gewinnen und dann den Leuten erzählen wollen, das sei deswegen, weil die Personalvertreter so gut sind. Entschuldigen Sie, bitte, der kleine Maxi von der Straße kann so weit denken, daß er weiß, daß nur deswegen ein so hoher Prozentsatz bei der Personalvertretungswahl da sein kann, weil Sie andere Leute überhaupt nicht aufnehmen. Das ist der einzige Grund, warum Sie so gut abschneiden. Eine andere Erklärung kann es dafür gar nicht geben. Es tut mir leid, so ist es. (*Bundesrat Strutzenberger: Entscheiden kann der Wähler deswegen nicht, weil nicht einmal die Möglichkeit besteht, einen anders denkenden Kandidaten aufzustellen! Wie soll denn da der Wähler entscheiden?*) Ich freue mich, wie einig wir uns sind, Herr Kollege Strutzenberger. Ich stimme Ihnen völlig zu. Daher kann der Weg ... (*Bundesrat Dr. Strimitzler: Bei den Personalvertretungswahlen geht es doch nicht um poli-*

tische Wahlen! — Bundesrat Strutzenberger: Jessas na! — Heftiger Widerspruch.)

Herr Kollege! Ich bin noch nicht lange in diesem Haus und ich bin auch noch nicht lange im politischen Geschäft, daher steht mir ein Urteil vielleicht nicht zu. Aber wenn Sie uns hier solche Märchen auftischen wollen und weismachen wollen, daß die Personalvertretungswahlen keine politischen Wahlen sind, dann frage ich mich, wozu wir überhaupt noch miteinander reden, dann können wir einander nicht mehr ernst nehmen. Ein Mindestmaß an Ernsthaftigkeit würde ich schon meinen, daß auch dem Bundesrat zusteht. Daher muß ich schon sagen: Die Personalvertretungswahlen sind natürlich politische Wahlen, und daher sind auch die Personalvertreter politische Exponenten. Das ist auch der Grund, warum ich meine, daß eine Kommission, die von solchen Leuten besetzt ist, keine Objektivierung garantieren kann. Sie kann nur genau jenes Proporzsystem garantieren, nach dem eben die Personalvertretung zusammengesetzt ist. Ich weiß schon, daß Ihnen an der Gewerkschaft viel liegt. Ich will auch die Verdienste der Gewerkschaft nicht schmälern. (*Bundesrat Köpf: Das ist aber nett!*) Es gibt schon einige, die ich wirklich ... (*Bundesrat Köpf: Das ist sehr nett!*) Ich weiß, daß ich nett bin. Jedenfalls schmälere ich sie nicht.

Aber eines können Sie mir trotzdem nicht weismachen: die sachliche Begründung, was die Gewerkschaft und die Personalvertretung in dieser Kommission verloren haben. Ich kann es nicht nachvollziehen. (*Bundesrat Strutzenberger: Daß Sie das nicht einsehen, bestätigt das, was ich vorhin gesagt habe: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Gewerkschaft!*) Es ist ja klar, daß wir alle aus unserem Blickwinkel reden. So wie Sie das getan haben, rede ich jetzt aus meinem Blickwinkel, und ich kann es halt sachlich nicht nachvollziehen. Was die Personalvertretung dort zu suchen hat, das kann ich gerade noch verstehen, nur dann nicht, wenn es um die Aufnahme in den Bundesdienst geht, denn diese hat ja die Interessen der bereits Aufgenommenen zu vertreten und hat nicht den Filter schon vorher einzubauen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das sind Gewerkschaftsmitglieder von einer anderen Gewerkschaft! Da kommen keine Neugeborenen!*) Das ist für mich alles keine Begründung. (*Bundesrat Köpf: Das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften wurde jahrzehntlang gefordert!*)

Dr. Heide Schmidt

Ich wüßte jetzt eines gerne von der ÖVP: Warum ist sie von ihrem seinerzeitigen Antrag abgegangen, in dieser Kommission zum Beispiel einen unabhängigen Richter zu haben? Das wäre etwas gewesen, worüber man tatsächlich hätte diskutieren können. Der Unterschied war der ... (*Bundesrat K ö p f: Matousek!*) Der Matousek — das müßten Sie wissen — ist kein Richter, sondern ein Staatsanwalt. Aber darum geht es nicht.

Sie können auch andere Leute wählen. Ich bestehe gar nicht so sehr auf einem Richter, aber jedenfalls auf eine externe Kontrolle, wo wir uns durchaus an ausländischen Beispielen orientieren könnten. Das können von mir aus auch pensionierte Beamte sein. Das können auch Psychologen, Betriebsberater, was weiß ich was alles sein, nur nicht jene politischen Funktionäre, wie wir sie jetzt drinnen haben.

Die Begründung dafür — und ich verstehe nicht, wie man so etwas noch bestreiten kann — ist doch die derzeitige und die vergangene Praxis, die Praxis, daß trotz eines Ausschreibungsgesetzes von 1974 tatsächlich in unserer öffentlichen Verwaltung das Parteibuch das Sagen hat. Und wenn man das weiß, dann kann man doch nicht genau diesen Weg, den man inzwischen als falsch hätte erkennen müssen, weitergehen. Das ist der Grund, warum unsere Fraktion keine Zustimmung geben kann. Es ist für mich denkunmöglich, einen als falsch erkannten Weg weiterzugehen und dies noch weiter zu betonieren.

Dazu kommen noch — das ist eigentlich jetzt nur noch ein Beiwerk, was ich dazu sage —: die wesentlichen Bereiche, in denen es um die Parteibuchwirtschaft geht. Da sind die ÖBB nur ein Punkt. Schon im Verfassungsausschußbericht habe ich gelesen, daß der Ausschuß jedenfalls davon ausgeht, daß die ÖBB nachziehen werden und dann alles gleichzeitig in Kraft treten wird. Trotzdem hätte man es früher machen können. Aber da das ohnehin der falsche Weg ist, ist es mir schon egal. Aber einer der wesentlichen Bereiche, in denen die Parteibuchwirtschaft eine noch größere Rolle spielt, ist der Lehrerbereich. Nun weiß ich schon, daß wir da ein anderes Gesetz haben, daß wir da das Bundesaufsichtsschulgesetz haben. Nur: Ändern müßte man es!

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an ein Zitat Ihres Herrn Bürgermeister Zilk — allerdings ist es schon einige Zeit her und es hat sich inzwischen leider nichts getan —, in

dem er sagt, daß er die Parteibuchwirtschaft „zum Kotzen“ findet. Nur: Bis heute findet man nichts dabei, daß es so weiterläuft. (*Bundesrat Strutzenberger: In Wien schon!*)

Entschuldigen Sie, die Zusammensetzung der Landesschulräte ist eine politische. Es ist ja auch im Aufsichtsgesetz festgelegt, daß sie nach dem Stärkeverhältnis der Parteien erfolgt. Darum geht es doch, daß wir das Gesetz ändern müssen. (*Bundesrat K ö p f: Wer soll sich denn da treffen: Tierschutzvereine?*)

Wenn es die Regierungsparteien wirklich ernst meinten mit der Objektivierung, dann hätten sie erstens diesen als falsch erkannten Weg nicht weitergehen dürfen und zweitens dort ansetzen müssen, wo es ganz schlimm ist, nämlich bei den Lehrern. Daher kann ich nicht die geringste Begründung dafür sehen, einem derartigen Gesetz zuzustimmen. — Danke. (*Beifall des Bundesrates Helmut Weiss.*) 10.26

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Franz Löschnak. Ich erteile es ihm.

10.26

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz **Löschnak:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt gar nicht an der Stelle in die Debatte einsteigen, wo gegenseitig der Vorwurf erhoben wird, wer in Einzelfällen Parteibuchwirtschaft betreibt oder nicht. Ich habe alle Zeiten im Bundesbereich miterlebt: sozialistische Alleinregierung, Koalition mit den Freiheitlichen, Koalition mit der ÖVP. Natürlich wird im öffentlichen Dienst, auch im Personalbereich, so wie in anderen Bereichen auch, interveniert. Ich glaube, daß das das gute Recht jener ist, die intervenieren, so wie es in anderen Bereichen auch der Fall ist. Dem haftet an und für sich noch gar kein Makel an, denn wenn für jemanden interveniert wird, der die entsprechende Qualifikation mitbringt, dann, glaube ich, ist sowohl die Intervention gerechtfertigt als auch die entsprechende Aufnahme dessen, für den interveniert wurde. Der Makel beginnt erst dann, wenn entgegen der Qualifikation auch entsprechende Schritte gesetzt werden sollten, wenn nämlich ein Bewerber aufgenommen wird, der nicht qualifiziert ist.

22630

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß sich einmal vom Grunde her die Sache überlegen. Es wird doch niemand ernsthaft glauben, daß im öffentlichen Dienst tatsächlich Bewerber ohne Qualifikation aufgenommen werden. Das kann sich — das sage ich immer wieder — der jeweilige Ressortchef auf Dauer gar nicht antun, denn er ist ja auf die Mitarbeit von Hunderten, von Tausenden angewiesen. Und wenn da ohne Qualifikation, ausschließlich nach Parteibuch, aufgenommen wird, ist es ja nur eine Frage der Zeit, bis der Standard der Mitarbeiter so niedrig ist, daß sie den Aufgaben im öffentlichen Dienst ja gar nicht mehr nachkommen können. Es kann doch auch niemand ernsthaft behaupten, daß in den Jahrzehnten, in denen sich insbesondere die öffentliche Verwaltung so positiv entwickelt hat, weil wir aus guten Gründen immer mehr demokratisieren, immer mehr Mitsprache einrichten, dieser hohe Standard von schlecht ausgebildeten Leuten erbracht wird. Es mag schon sein, daß es die eine oder andere Ausnahme gibt. Jeder wird hier in diesem Saal seinen „Aha!-Fall“ einbringen können, aber die Regel ist das wahrlich nicht. So sollte man das auch sehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Was die Entwicklung des Objektivierungsgesetzes anlangt: Die Koalitionsregierung, die zwischen SPÖ und ÖVP geschlossen wurde, hat in ihr Regierungsprogramm auch die Objektivierung im öffentlichen Dienst als einen ihrer Programmpunkte aufgenommen gehabt. Wir haben das jetzt zustandegebracht. Da brauchen wir gar nicht lange herumzureden, ob wir dazu einen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei oder mehr Druck von Seiten der ÖVP gebraucht haben. Wir haben das jetzt zusammengebracht, was schwierig und langwierig war, wie immer, wenn ein so großer Bereich abgedeckt werden muß.

Frau Bundesrätin Schmidt! Den Vorwurf, wir hätten nicht ernsthaft diskutiert, muß ich zurückweisen. Sie kennen den Verlauf nicht, und der Herr Frischenschlager und der Herr Gugerbauer haben Ihnen das offenbar nicht richtig erzählt. Denn die Freiheitlichen haben uns bei den interfraktionellen Vorgesprächen, die wir führten, wissen lassen, daß sie mit diesem Objektivierungsgesetz ganz einfach nicht mitziehen können. Ich kann mir auch denken, warum. Die Freiheitlichen ziehen ja seit Jahren durch das Land und sprechen davon, daß ja die Aufnahme im öffentlichen

Dienst nach Parteibuch geht, wie Sie es ja hier dargestellt haben. Warum soll die Opposition jetzt selbst, wenn ein Schritt dagegen unternommen wird, da mitziehen? (*Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Weil es keine Objektivierung ist!*) Sie würden sich ja eines Teiles Ihrer Argumente berauben für die kommenden Auseinandersetzungen in den Ländern, wo gewählt wird, für eine bundesweite Auseinandersetzung bei den Arbeiterkammerwahlen oder bei den nächsten Nationalratswahlen. Ich verstehe Ihren Standpunkt. Das ist parteipolitische Taktik, und das muß man Ihnen zuerkennen. (*Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Das ist eine Unterstellung!*) Ich sehe es halt so. Ich unterstelle Ihnen gar nichts. Das ist meine Ansicht, und diese möchte ich Ihnen heute und hier nicht verschwiegen haben.

Ich werde Ihnen jetzt begründen, warum Sie eigentlich mitgehen müßten, wenn Sie das nicht parteitaktisch und daher auch parteipolitisch sehen. Ihre Darstellung und Frage, wo denn hier die Objektivierung wäre, sind ja nicht richtig. Bei der Aufnahme, sehr geehrte Frau Bundesrätin, werden ja wirklich Elemente zur Objektivierung eingerichtet. Was ist denn ein anonymer Test? — Ist das kein Schritt in Richtung Objektivierung? Was ist denn die Auflage der öffentlichen Bewerberliste? — Ist das kein Schritt in Richtung Objektivierung? Natürlich ist das ein Schritt! Und Sie wissen das sehr genau.

Die Kommission, die Sie hier so durch den Kakao ziehen, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten, ist ein kontrollierendes und kein bestimmendes Organ.

Ich werde Ihnen auch sagen, warum wir diese Art gewählt haben. Hätten Sie für 20 000 Neuaufnahmen allein im Bundesbereich ein eigenes Organ einrichten wollen, mit Richtern, mit Leuten aus der Privatwirtschaft, dann hätten Sie wahrscheinlich für diesen Zweck 400, 500 oder 600 zusätzliche Leute gebraucht, die allein diese Aufgabe wahrnehmen.

Bitte schön, ein bisserl muß diese Verwaltung schon noch beweglich bleiben, denn wir können ja mit solchen Kommissionen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, nicht so verfahren, daß wir sagen — zum Beispiel, weil Sie den Lehrerbereich angesprochen haben —: Heute verunglückt ein Klassenlehrer, und dann schreiben wir aus, und dann setzen wir eine Kommission ein, und nach sechs oder acht

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak

Wochen oder nach drei Monaten sind wir soweit, dann können wir wieder eine Lehrplanstelle nachbesetzen! Man muß, um die Verwaltung aufrechterhalten zu können — in vielen Bereichen, in denen Dienstleistungen verrichtet werden, ist das in besonderem Maße notwendig —, auch schnell entscheiden können. Daher haben wir auf bewährte Organe zurückgegriffen, die aber nicht entscheiden, sondern kontrollieren.

Ich glaube, daß das ein wirklicher Schritt in Richtung Objektivierung ist, ich gebe zu, vielleicht nicht der letzte Schritt, aber alles ist im Fluß und läßt sich verbessern. Man muß einmal anfangen. Wir haben jetzt einhalb Jahre beraten, auch mit Ihrer Fraktion, und jetzt sollte man einmal anfangen, jetzt sollte man aus den Erfahrungen lernen. Dann gibt es eigentlich keinen Einwand und keine Bedenken, daß man sich nach einem, zwei oder drei Jahren, je nachdem, was man als notwendigen Zeitraum erachtet, wieder zusammensetzt und sagt: Welche weiteren Verbesserungen sollte man vornehmen? So sollte man dieses Gesetz sehen. Daß die Freiheitlichen nicht mitgehen, ist mir verständlich. Ich habe jetzt versucht, Ihnen zu erklären, warum, und ich hoffe, ich habe Erfolg. Beim nächstenmal sollten Sie mit dabei sein. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und Bundesräten der ÖVP.) 10.33*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

10.33

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es hat Phasen in der heutigen Debatte gegeben, die mir sehr weit abgehoben von den Realitäten dieses Landes, aber auch von den Realitäten des öffentlichen Dienstes erschienen sind.

Um ein paar Ansatzpunkte dafür zu geben: Gehen wir doch einmal davon aus, daß wir in verschiedenen zeitlichen Phasen sehr verschiedene Andrangsziffern zum öffentlichen Dienst hatten. Eine gesetzliche Regelung, die wir treffen, sollte ja nicht unterstellen, daß der öffentliche Dienst pausenlos unter ungeheurem Nachfragedruck steht. Sie haben alle Jahre miterlebt, nicht die allerletzten, aber die Jahre der Hochkonjunktur, in denen es der öffentliche Dienst sehr schwer gehabt

hat, seine Dienstposten an Mann und Frau zu bringen, und es keine Frage der Intervention, der parteipolitischen Protektion war, ob jemand in den öffentlichen Dienst gekommen ist, sondern letztlich eine der Bereitschaft.

Wenn wir uns das ein bißchen vergegenwärtigen, kommen wir zur nächsten Feststellung. Es ist ja nicht so — die Regierungsparteien können das auch nicht so sehen —, daß nun mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates gewissermaßen die Objektivität erfunden wird. Natürlich nicht in einer einheitlichen Form, nicht in einer gesetzlichen Form, aber in der Praxis hat es ja im Eigeninteresse der öffentlichen Verwaltung in Teilbereichen Punktesysteme gegeben, Bewertungsmaßstäbe. Denn natürlich hat das Ressort, der öffentliche Dienst insgesamt, Interesse daran, zu qualifizierten Mitarbeitern zu kommen. Es hat Phasen gegeben, in denen es sehr schwer war, zu qualifizierten Mitarbeitern zu kommen. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Wir sind in einer dynamischen und lebendigen Entwicklung begriffen, die sicherlich nicht nur zu einem Mehr an Objektivität — ein Wort, das bei aller Popularität doch sehr relativ zu betrachten ist —, sondern vor allem zu einem Mehr an Transparenz führt.

Die Wertung, welche spezifische Qualifikation nun höher einzuschätzen ist, eine technische Fertigkeit oder ein erkennbar sehr positives Charakterbild des Bewerbers, das ist etwas, worüber man lange diskutieren kann, was man versuchen kann, in Punktesysteme und Bewertungen gegeneinander zu stellen, was aber letztlich Meinungssache bleiben wird, und zwar nicht aus politischen Gründen, sondern aus ganz allgemein menschlichen Gründen.

Aber daß es Listen gibt, in denen man nachschauen kann, daß es ein gewisses Maß an begleitender Kontrolle gibt, die natürlich jetzt auch dort, wo sie etwas kritisiert, wo sie etwas anders sieht als der entscheidende Minister, letztlich in einer öffentlichen Diskussion münden wird, das sind die Entwicklungen, die wir positiv sehen.

Es ist ja nicht so, daß da unter der Decke etwas gehandhabt werden soll, sondern es geht darum, daß sich die Besetzung — zunächst einmal die Aufnahme in den Bundesdienst und dann die Besetzung von Funktio-

22632

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Albrecht Konečný

nen — in einem Klima vollzieht, wo die Bewerber und die mit ihnen verbundene Öffentlichkeit mit Recht das Gefühl haben, daß fair vorgegangen wird, daß es eine Kontrolle gibt, daß es notfalls auch einmal eine öffentliche Diskussion darüber gibt, in der die Kriterien, die zu einer bestimmten Entscheidung geführt haben, offengelegt werden.

Nicht jeder wird jedes Kriterium akzeptieren. Ganz klar. Aber ein Kriterium, das in sich eine Berechtigung hat, wird, auch wenn es von einem nicht erfolgreichen Bewerber nicht akzeptiert wird, jedenfalls zum öffentlichen Klima eine Menge beitragen können.

Wir sollten auch nicht so tun — ich sage das noch einmal —, als ob der öffentliche Dienst im Augenblick nur aus Menschen bestünde, die überhaupt nichts können und ausschließlich dort sitzen, weil sie viele Jahre hindurch bestimmte Beitragsmarken einer politischen Partei in unterschiedlich gefärbte Büchlein geklebt haben.

Jeder von uns, der mit der öffentlichen Verwaltung zu tun hat — er hat auch einen „Aha!-Fall“ —, weiß, welches Maß an Kompetenz und Qualifikation, welches Maß an Engagement da ist. Als nicht Betroffener, als nicht im öffentlichen Dienst Stehender tue ich mich leichter, solche Worte auszusprechen, als andere Sprecher, bei denen der Verdacht des Eigenlobes sicherlich ein bißchen beinhaltet ist.

Lassen Sie mich das wirklich vom Standpunkt dessen, der als Konsument der öffentlichen Verwaltung und ihren Bediensteten gegenübertritt, so formulieren: Es ist ja in Wirklichkeit nicht so, daß wir die Beamten, die öffentlich Bediensteten, die wir haben, irgendwo in Kellergeschoßen verstecken müßten, weil jetzt endlich diejenigen kommen, die nach Kriterien aufgenommen werden, zu denen man sich bekennen kann. Nein, so ist es wahrlich nicht!

Das ist ein Schritt, ein vernünftiger Schritt, auch ein Schritt, um ein besseres Klima zu erzielen. Aber wer sagt: Das ist überhaupt ein neuer Anfang!, beleidigt all jene, die nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen in den öffentlichen Dienst hineingekommen sind.

Ich möchte noch etwas sagen. Hier ist von der Frau Generalsekretärin der FPÖ vom absoluten Unverständnis dafür, was die Ge-

werkschaften in den Kommissionen verloren haben, gesprochen worden. Diese Formulierung ist etwas, was mir nicht nur subjektiv weh tut, sondern was schon auch etwas verrät. Das ist schon eine sehr wegwerfende Bemerkung.

Ich glaube, daß die Kommissionen etwas durch die Mitwirkung der Gewerkschaften zu gewinnen haben. Denn die Gewerkschaften bringen einen gruppen- oder standesspezifischen Standpunkt und auch Kriterien der Berufsgruppe ein, um die es geht, aber nicht aus der notwendigerweise und vernünftigerweise engeren Sicht der jeweiligen Personalvertretung. Mir erscheint es sinnvoll, sozusagen den engen Standpunkt einer spezifischen Personalvertretung mit den gewissermaßen standespolitischen Kriterien der Gewerkschaft zu kombinieren, wenn wir eine Vertretung der Dienstnehmerseite in diesem Bereich in den Kommissionen haben.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung anschließen: Sicherlich — der Herr Bundesminister hat das ja angedeutet — ist das keine abschließende und für alle Zukunft undiskutierbare Lösung für einen Fragenkomplex, an dem die Öffentlichkeit zweifellos großes Interesse nimmt. Da kann eine Entwicklung im Fluß bleiben. Es ist wirklich nicht undenkbar, Kommissionen auch anders oder erweitert zusammenzusetzen.

Aber ich glaube, wir sollten uns hier davor hüten, einer Mystifikation nachzugeben. Wir sollten uns davor hüten, nun eine spezifische Gruppe — seien es auch die Richter — gewissermaßen zu jenen zu erklären, die durch eine allfällige Präsenz eine solche Kommission „adeln“. Diese Kommissionen werden in der Realität davon leben, wie ernst sie ihre Aufgaben nehmen, wie sehr sie bereit sind, dann ihre Rügen auszusprechen, wenn ihre Vorschläge nicht gefolgt wird, und nicht davon, daß da jemand drinsitzt, der, mit einem „Heiligenschein“ versehen, dem Ganzen eine andere Qualität geben soll.

Wir haben mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Stufe auf einer vermutlich noch langen Leiter zurückgelegt. Da wird — und ich sage es noch einmal — für ein gewisses zusätzliches Maß an Objektivität gesorgt, ohne daß damit unterstellt werden soll, das alles hätte es bisher nicht gegeben. Da wird für einen Schritt hinein in die Öffentlichkeit gesorgt, der sicherlich notwendig ist. Und da wird auch dafür gesorgt, daß der

Albrecht Konečný

einzelne Bewerber, der sozusagen nicht so eng mit dem Bundesdienst „verbandelt“ ist, überhaupt einmal eine Chance bekommt. Denn ich halte die Mitteilung, so formalistisch sie erscheinen mag, daß eine bestimmte Anzahl von Dienstposten bestimmter Art im nächsten Jahr oder im laufenden Jahr zur Vergabe kommt, für etwas sehr Wesentliches. Wer nicht mit dem Bundesdienst zu tun hat, wer nicht sozusagen aus dem Betrieb heraus auf gewisse Vakanzen, auf gewisse Möglichkeiten aufmerksam gemacht wird, für den ist weder die Zahl der mehr als 20 000 jährlich zu besetzenden Posten etwas, was er im Hinterkopf hat, noch konkrete in seinem Fach liegende Berufschancen in seinem Bundesland.

Ich erwarte mir gerade von dieser Verlautbarung, von dieser Bekanntmachung sehr viel, nämlich auch, daß Gruppen der Bevölkerung, die wenig Zugang zum öffentlichen Dienst gefunden haben, zumindest einmal eine Information als Voraussetzung für eine Bewerbung erhalten. All das bringt mich zu der Überzeugung, daß es gute Gründe gibt und auch für die Opposition gäbe, einem solchen Schritt, keiner abschließenden Lösung, die alles andere unmöglich macht, die Zustimmung zu geben.

Ich glaube — der Herr Bundesminister hat das gesagt —, der Grund dafür, daß die Opposition hier abseits steht, ist nicht, daß nicht mit ihr geredet wurde — die Gespräche waren lang genug. Es gibt nicht den Grund, daß dieses Gesetz so fürchterlich ist und nichts zur Objektivität beiträgt, sondern es gibt genau das, was der Herr Bundesminister gesagt hat: Die FPÖ — und ich verstehe das auch — will sich halt eine gar nicht so erfolglose Argumentationslinie nicht dadurch aus der Hand schlagen lassen, daß sie sich nun einer Neuregelung durch ihre Zustimmung anschließt.

Wir können das hier sagen, und wir werden es sagen, wir werden es auch draußen sagen: Wieweit sich unsere Landsleute auf die Dauer „Bärentäler“ aufbinden lassen, wird sich herausstellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

10.45

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Beginn meiner Ausführungen zunächst einmal mit einem, wie ich meine, groben Irrtum einerseits und mit einer groben Verdrehung von Tatsachen andererseits aufräumen.

Es muß ja ein Irrtum sein, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn Sie hier meinen, Sie seien die Erfinder des Objektivierungsgesetzes, wie das Ausschreibungsgesetz 1989 auch heißt. Und ich wage die Aussage, Frau Generalsekretär Schmidt: Es ist eine bewußte Verdrehung von Tatsachen, wenn von der Freiheitlichen Partei vorgebracht wird, sie sei stets für eine objektive Besetzung im öffentlichen Dienst eingetreten.

Als nämlich die Freiheitliche Partei — ich glaube, es ist heute ohnehin schon von einem Vorredner angeklungen — noch in der Regierung saß — bitte ein Umstand, den, und das muß man ihm zubilligen, Ihr Parteiobermann derzeit geschickt zu verschleiern versucht, daß nämlich die Freiheitliche Partei durch Jahre in der Regierung gesessen ist *(Bundesrat Ing. Nigl: Er wird schon wissen, warum!)* —, da ist im Gegenteil in den von ihr verwalteten Ressorts auf geradezu schamlose Art und Weise parteiliche Personalpolitik betrieben worden. Lassen Sie mich das ganz klar festhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Ihre schamlose Personalpolitik ist es nämlich nicht zuletzt gewesen, welche die Österreichische Volkspartei in den Zeiten, in denen sie in Opposition war, und vor allem auch im Wahlkampf — Sie wissen das — zu den Nationalratswahlen 1986 dazu bewogen hat, die Verabschiedung eines Objektivierungsgesetzes zu fordern. Ich darf Sie diesbezüglich an die vielfältigsten Initiativen von ÖVP-Abgeordneten, etwa des jetzigen Volksanwaltes Kohlmaier, des Kollegen Heinzinger und auch des Kollegen Dr. Etmayer, erinnern, die in Gesetzesinitiativen, Entschließungsanträgen, schriftlichen und mündlichen Anfragen immer wieder auf unobjektive, nach parteipolitischen Gesichtspunkten der damaligen Regierungsparteien ausgerichtete Postenbesetzungen hingewiesen und Abhilfe gefordert haben. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Die Zahl der Anträge von uns ist dieselbe!)*

Dr. Martin Strimitzer

Ja, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ich kann auch Ihre Partei nicht von dem Vorwurf freisprechen, bei der Postenbesetzung nicht immer den Besten, sondern häufig den oder die Ihnen politisch Genehmen protegiert zu haben. Ich möchte mich über das Thema gar nicht so sehr verbreiten, ich habe gar nicht die Absicht gehabt — ich sage es ganz offen —, mich darin weiß Gott wie zu vertiefen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Der Kollege Strimitzer will hier einen Haiden-Wirbel vermeiden! — Bundesminister Dr. Lösschna: Und er weiß, warum!)* Richtig, das gibt mir ein Stichwort, Kollege Nigl, ich danke dir herzlich für dieses Hölzchen, das du mir zugeworfen hast.

Da Kollege Strutzenberger hier gemeint hat, mit Lanzen und Speeren auf die Österreichische Volkspartei werfen zu müssen, kann ich mir doch einige Bemerkungen nicht verkneifen.

Ich erinnere nur — danke, Herr Kollege Nigl — an die Debatten, die wir auch im Bundesrat über die Willkür — darf ich das ganz offen so nennen —, die wir im Reiche Haiden vorgefunden haben, geführt haben. Und auch deswegen hat ja die ÖVP wirklich darauf gedrängt, daß bei der Bildung der Koalitionsregierung nach den Nationalratswahlen 1986 diese Dinge im Arbeitsübereinkommen ihren Niederschlag gefunden haben. Denn niemand, glaube ich, wird bestreiten können, daß die Österreichische Volkspartei es gewesen ist, die darauf bestanden hat, daß in das Arbeitsübereinkommen der Passus aufgenommen wurde — ich darf ihn Ihnen kurz vorlesen —:

„Es sind weitere Schritte zur Objektivierung bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei der Vergabe leitender Funktionen zu prüfen. Für Aufnahmen und Beförderungen sollen für die einzelnen Verwaltungsbereiche einheitliche Kriterien erarbeitet werden. Bei Ausschreibungen ist im Sinn der vorstehenden Grundsätze eine intensivere Beachtung auf die Qualifikation ...“ *(Bundesrätin Dr. Schmid: Warum machen Sie es dann nicht?)* Frau Kollegin Schmidt, ich komme auf das, was Sie hier an diesem Rednerpult gesagt haben, noch zu sprechen und werde auf die Argumente, die Sie hier gegen die mögliche Objektivierung vorgebracht haben, noch eingehen. *(Bundesrat Mag. Helmuth Weiss: Bitte Fakten, keine Unterstellungen.)*

Meine Damen und Herren! Aber auch noch geraume Zeit nach Bildung der Koalitionsregierung ist in dieser Angelegenheit nichts weitergegangen, und Kollege Etmayer hat auch noch 1987/1988 ungute Dinge sehr konkret im Ressort des Herrn Exministers Blecha gefunden. Ich will mich darin wirklich nicht vertiefen, kann mir aber nicht verkneifen, doch ein paar Dinge auch zahlenmäßig hier auf den Tisch zu legen.

So ist beispielsweise in Niederösterreich — ich erwähne dies nur, weil heute dieses Bundesland mehrfach angesprochen worden ist — von Bundesminister Blecha bei Neuaufnahmen so vorgegangen worden, daß 43 von 49 Kandidaten mit Ministerweisung eingestellt worden sind, obwohl die Prüfungsergebnisse dieser 43 schlechter gewesen sind als die anderer Kandidaten.

In der Steiermark hat der Innenminister in 12 Fällen die Reihung des Landesgendarmierkommandos bei der Besetzung von Leiterposten durch Weisung umgestoßen. Ich sage jetzt dem Herrn Bundesminister sicher nichts Neues, da ja diese Dinge im Nationalrat sehr klar zur Sprache gekommen sind.

Und aus all diesen Gründen ist über Initiative — ich kann einfach nicht umhin, diesen Umstand nun hier betont zu deponieren — unseres Kollegen, des Generalsekretärs der ÖVP Kukacka — ich hätte es gerne heute auch in seiner Gegenwart hier lobend erwähnt — das im Bundesministerium für Landesverteidigung von Minister Dr. Lichal schon bald nach seinem Amtsantritt eingeführte Objektivierungsverfahren in allen ÖVP-Ressorts verwirklicht worden. *(Bundesrat S c h a c h n e r: Nur wahr ist es nicht!)*

Es hat sich zwar Herr Kollege Strutzenberger auch in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Bundesrates in einer Presseaussendung redlich bemüht, diese Objektivierungskommissionen als Feigenblatt für eine ÖVP-Parteibuchwirtschaft zu bezeichnen, aber ich möchte doch sehr klar und nüchtern auch zu seinem Vorbringen hier folgendes festhalten dürfen: Herr Vizepräsident und Kollege Strutzenberger! Wir wären froh gewesen, wenn wir in den sozialistisch dominierten Ressorts das gleiche Mitreden gehabt hätten wie Ihre Vertreter in unseren Ressorts. *(Bundesrätin Haselbach: Das sagen Sie doch wider besseres Wissen, Herr Kollege!)* Und wenn Sie, Herr Kollege Strutzenberger, ganz offensichtlich im Sinne eines Ausweich-

Dr. Martin Strimitzer

manövers, denn bei dem vorliegenden Gesetz geht es um ein Bundesgesetz, auf Ihrer Meinung nach unbefriedigende Vorgänge in den Ländern hingewiesen haben, dann darf ich mich hier schlicht und einfach auf den Hinweis beschränken, daß es bereits in einer Reihe von ÖVP-dominierten Bundesländern Objektivierungskommissionen gibt. *(Zwischenruf der Bundesrätin C r e p a z.)*

Interessanterweise habe ich bis auf den Hinweis des Herrn Kollegen Weiß heute im Zusammenhang mit Wien noch nie von einem Personalbeirat in den sozialistisch dominierten Bundesländern gehört, wobei wir alle miteinander meinen, wünschen und hoffen, daß dieses Bundesgesetz, das heute von uns unbeeinträchtigt bleiben wird, natürlich auch Signalwirkung für jene Bundesländer haben wird, in denen derartige Kommissionen noch nicht installiert sind.

Wenn Sie aber, Herr Kollege Strutzenberger, gemeint haben, es hätte in ÖVP-Ressorts sogar organisatorische Veränderungen gegeben *(Zwischenrufe bei der SPÖ)* — lassen Sie mich ausreden —, um ÖVP-Anhänger an verantwortliche Stellen zu hieven, dann muß ich sagen, seien Sie mir nicht ungehalten, wenn ich dann Ihre Erinnerung vielleicht an die Machtübernahme der Sozialistischen Partei zu Anfang der siebziger Jahre lenke und festhalte: Damals hat ja Ihre Fraktion reihenweise in fast allen Ressorts neue Gruppen und Sektionen geschaffen, um Kollegen aus Ihren Reihen mit Führungsaufgaben zu betrauen. Da sind Gruppen und Sektionen geschaffen worden, die sich vielfach heute noch als willkürliche Eingriffe in die Behördenorganisation erweisen.

Meine Damen und Herren! Genug jetzt des weiteren Hickhack. *(Bundesrat S c h a c h n e r: Nicht Sie werden bestimmen, wann das Hickhack zurückgeht! Reden wir über Tirol!)* Seien Sie mir bitte nicht ungehalten, daß ich den Standpunkt unserer Partei in einer doch sehr klaren Art und Weise zum Ausdruck gebracht habe, und zwar deshalb, weil Sie ja auch nicht gerade sehr zimperlich mit uns umgegangen sind. *(Bundesrat S c h a c h n e r: Herr Kollege! Bald sehen Sie nichts mehr, weil Ihnen die Butter, die Sie am Kopf haben, über das Gesicht herunterrinn!)*

Herr Kollege Schachner! Sie können versichert sein, daß mir bei diesem Thema der Faden durchaus nicht ausgehen würde, ich

wäre durchaus imstande, auf dieser Ebene weiterzureden. Nur glaube ich, wir sollten auch zu einem Ende kommen. Wir haben andere Punkte auch noch. Ich möchte mich schließlich auch mit dem Inhalt des Gesetzes beschäftigen.

Ich möchte auch Ihnen, Herr Bundesminister Löschnak, nun keinesfalls den guten Willen absprechen, schon früher um eine Erfüllung des von mir zitierten Auftrages laut Arbeitsübereinkommen bemüht gewesen zu sein. Aber es ist einfach ein Faktum, daß Mock, Lichal, Kukacka und die ÖVP insgesamt Antriebsmotor für die nunmehr vorliegende Lösung gewesen sind. Jede andere Darstellung, meine Damen und Herren, wäre mit den Fakten nicht vereinbar. *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t: Wie in Niederösterreich!)*

Ich stehe gar nicht an, Herr Bundesminister, Ihnen auch dafür zu danken, daß Sie sich in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Ausschreibungsgesetz 1989 auch um eine Lösung bemüht haben, die dem von uns angestrebten Ziel — und ich sage dieses Wort jetzt sehr betont — weitgehend entspricht.

Ob sich diese Lösungen in concreto in der Praxis bewähren werden, das wird die Zukunft sicher noch zeigen. Sollte das Gesetz die Bewährungsprobe nicht bestehen — und damit glaube ich einen Teil der Antwort auch Ihnen schon geben zu können —, dann müßte es sicher weiter geändert, verbessert und verschärft werden.

Denn es ist ja keine Frage, meine Damen und Herren, und in diesem Punkte, glaube ich, gibt es völlige Übereinstimmung in diesem Hohen Hause, daß es die Bevölkerung wirklich satt hat, immer wieder von Postenbesetzungen im öffentlichen Dienst zu hören, bei denen es nicht mit rechten Dingen zugegangen sein soll. Ich bin sogar überzeugt davon, daß ein Teil der sogenannten Politikverdrossenheit mit dieser Materie zu tun hat.

Manche Leute, und zwar interessanterweise sogar auch solche, die es in der Hand gehabt hätten, schon früher für Änderungen zu sorgen, haben sogar davon gesprochen, daß sie die Dinge ankotzten.

Die Öffentlichkeit will jedenfalls, daß die Bestimmungen des Artikels 3 des Staatsgrundgesetzes, die da lauten, daß die öffentlichen Ämter allen Staatsbürgern gleich zu-

22636

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dr. Martin Strimitzer

gänglich sind, ohne Wenn und Aber Wirklichkeit werden.

Der Zugang zum öffentlichen Dienst muß jedermann offenstehen. Ich stehe daher auch gar nicht an zu sagen, es gehört auch der Vorwurf beseitigt — Herr Kollege Konečný hat nach meiner Auffassung in diesem Zusammenhang ja sehr zutreffende Aussagen getroffen —, daß immer nur die Söhne und Töchter von Sektionchefs, Hof-, Ministerialräten und dergleichen oder von Kontrollinspektoren und so fort, wieder Beamte werden.

Jedem Staatsbürger müssen die gleichen Chancen für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst eingeräumt werden. Jeder Beamte, jeder öffentlich Bedienstete, der die entsprechenden Qualifikationen besitzt — Grundlage dürfen nur seine Befähigung und seine Leistung sein —, muß die gleiche Chance haben, einen ausgeschriebenen höheren Posten erklimmen zu können.

Dem wird Rechnung getragen durch die Transparenz — der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen, ebenso Herr Kollege Konečný — beziehungsweise Offenlegung der freien Posten aufgrund von Ausschreibung durch die Anonymisierung des Aufnahmeverfahrens mit Eignungsprüfung und überparteilicher beziehungsweise unparteiischer, weil nicht monocolor ausgerichteter Begutachtungskommission und durch die Pflicht des Ressortchefs — ich glaube, heute ist davon noch nicht gesprochen worden —, vom Gutachten der Kommission abweichende Bestellungen zu begründen. Es ist das ein nicht hoch genug einzuschätzender Umstand. Diesen Umstand, Frau Kollegin Dr. Schmidt, möchte ich Ihnen sehr gerne nahebringen.

Bleibt freilich abzuwarten, wie sich die Aufnahme der Kandidaten in eine Bewerberliste auf ein allenfalls bestehendes Dienstverhältnis auswirken und welcher vertretbare oder nichtvertretbare Verwaltungsaufwand sich aus der Vollziehung dieses Gesetzes ergeben wird. Der Herr Bundesminister hat zu Recht darauf hingewiesen, daß ein Verwaltungsaufwand für ein Verfahren, wie Sie es hier vorgeschlagen haben, von vorneherein kaum akzeptabel gewesen wäre.

Ich wage freilich auch zu behaupten: Mit diesem Gesetz sind Verwaltung, Gewerkschaft und Personalvertretung gefordert. Sie werden dieser Herausforderung vor allem

dann entsprechen können, wenn für die Heranbildung des Nachwuchses für das österreichische Berufsbeamtentum, das sich ja — nimmt alles nur in allem, und ich bin Ihnen, Herr Kollege Konečný, sehr dankbar für Ihre Aussagen, weil gerade Sie sich als Nichtbeamter den objektiven Blick in diesem Zusammenhang bewahrt haben — durch die Jahrhunderte herauf durch Qualität ausgezeichnet, die besten Leute in die Kommissionen entsendet werden.

Ich wiederhole das als Gewerkschafter und früherer langjähriger Personalvertreter: Auch seitens der Berufsvertretungen wird eine entsprechende Beachtung der Qualität erforderlich sein.

Der Meinung aus freiheitlichen Kreisen darf ich entgegenhalten — der Meinung nämlich, daß Gewerkschaft und Personalvertretung allein die Objektivität keinesfalls garantieren würden —, daß niemand besser als Personalvertretung und Gewerkschaft aufgrund ihrer Sachkunde, ihrer Rechtskunde und ihrer Berufserfahrung als Kontrollorgan prädestiniert ist. Hier geht es ja darum, daß eine Kontrollinstitution eingerichtet wird, die in den Objektivierungs- beziehungsweise Ausschreibungskommissionen tätig ist.

Ich darf sagen, weil Sie Ihrer humorvollen Seite Ausdruck verliehen haben, als ich gemeint habe, daß es bei den Personalvertretungswahlen ja nun sehr vordergründig auch um die Qualität der Personalvertreter und weniger um die politische Seite ginge: Natürlich haben die Personalvertreter und die Gewerkschafter auch eine politische Meinung, ja sie sind zum Teil sogar Funktionäre — wer wollte das bestreiten? — von politischen Parteien. Aber das scheint mir, meine Damen und Herren, weder eine Schande zu sein noch ein Hindernis dafür, daß die Personalvertretungsorgane ja bestrebt sein müssen — schon aus eigenem Interesse, aber auch im Interesse der Wahrung des Ansehens der Kollegenschaft, im Interesse der Effizienz und Leistungsfähigkeit —, wirklich nur qualitätsvolle Aufnahmebewerber zum Zug kommen zu lassen, umsomehr — das darf ich wiederholen — als durch die Bestimmungen des § 22 a des vorliegenden Gesetzesbeschlusses und des Personalvertretungsgesetzes genügend gegenseitige Kontrollmöglichkeiten gegeben sind.

Noch etwas möchte ich nicht versäumen, hier zu sagen: Die Effizienz dieses Gesetzes

Dr. Martin Strimitzer

wird natürlich sehr stark davon abhängen, wie die Durchführungsverordnung der Bundesregierung zur Durchführung der Aufnahmetests gestaltet werden wird. Darauf, Herr Kollege Strutzenberger, beziehen sich vor allem die Bedenken mancher Personalvertreter aus dem Bereich des ÖAAB beziehungsweise der FCG. Da ist die Bundesregierung wirklich gefordert, und man wird auch Bedachten müssen auf die Wahrung der Anonymität, wenn etwa die Aufnahmetests nicht an der Verwaltungsakademie abgehalten werden, sondern zur Unterbehörde verlagert werden.

Meine Damen und Herren! Weil ich aber vom österreichischen Berufsbeamtentum bereits gesprochen habe, möchte ich heute und hier, Hoher Bundesrat, keinen Zweifel daran lassen, daß die Österreichische Volkspartei grundsätzlich keiner weiteren Aushöhlung des Berufsbeamtentums in der Weise, daß gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes etwa noch wesentliche andere hohe Funktionen der Verwaltung durch nicht aus dem Beamtenstand kommende Personen besetzt werden, zustimmen wird.

Ich habe überhaupt nichts gegen Manager, umsomehr als Kollegin Dr. Bassetti Funktionärin eines sehr angesehenen Managementclubs ist, und ich unerhört viele wertvolle Persönlichkeiten aus diesem Bereich persönlich kennenlernen durfte. Also nichts gegen Manager! Aber bitte, es haben ja auch schon viele Manager versagt, ich brauche Ihnen hier die Bereiche nicht zu nennen, wo das eklatant passiert ist. Andererseits aber haben genügend Beamte ... *(Bundesrat K ö p f: Einem Hofrat kann das nie passieren!)*

Herr Kollege, ich wollte gerade etwas sagen, was dem Einwand begegnen könnte, den Sie eben vorgebracht haben. Es gibt genügend Beamte, die unter Beweis gestellt haben, daß sie über durchaus ausreichende Managementqualitäten verfügen.

Ich glaube einfach, daß ein loyales, unabhängiges, und zwar unabhängig von der politischen Landschaft *(Bundesrat K ö p f: ÖVP!)* nur dem Gesetz verpflichtetes Berufsbeamtentum ein zu hohes Gut ist, als daß es ständig dem Exerzierfeld dauernden Experimentierens ausgesetzt wird.

Mit diesen Ausführungen — das möchte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen sagen — will ich in keiner Weise die Qualitäten

ten der derzeit im Amte befindlichen Organe, die gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes bestellt wurden, in irgendeiner Weise in Zweifel gezogen haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß!

Wenn diese Bundesregierung auch die Punkte berücksichtigt, die der Verfassungsausschuß des Nationalrates im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Schaffung analoger Regelungen im Bereich der Bundesbahnen, der Mitwirkung der Zentralstellen an der Auswertung der Aufnahmetests und der Chancengleichheit für die Frauen festgelegt hat, dann glaube ich, daß dieses Gesetz einen guten Anfang einer neuen Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Österreich darstellt.

Ich bedaure, daß der Herr Bundesminister Löschnak bereits den Raum verlassen hat, ich möchte aber doch für Zwecke des Protokolls noch folgendes gerne ergänzend festhalten: Ich fühle mich verpflichtet, hier namens des Herrn Vizepräsidenten Prof. Schambeck, aber auch namens der ÖVP-Fraktion folgendes festzustellen:

Herr Bundesminister Dr. Löschnak, der heute das letzte Mal in seiner Eigenschaft als Kanzleramtsminister hier anwesend gewesen ist, hat wirklich hervorragende Beiträge zum Fortschritt des Föderalismus in Österreich geliefert, und diese Beiträge des Herrn Bundesminister verdienen auch den Dank meiner Fraktion. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir anerkennen mit großer Hochachtung, daß die letzten Verfassungsgesetz-Novellen, mit denen weitere Verbesserungen auch für den Bundesrat erreicht worden sind, doch auch seinen Beiträgen und seiner Zustimmung mit zu verdanken sind.

Wir möchten ihm aber auch danken für die Aufgeschlossenheit, mit der er an die Erfüllung der Wünsche im Sinne der Länderforderungskataloge, und zwar schon vor der Zeit des Eintrittes der Österreichischen Volkspartei in diese Bundesregierung, herangegangen ist.

Minister Löschnak ist immer ein angenehmer Ansprechpartner gewesen, und mit dem Dank, den ich hiemit gerne zum Ausdruck gebracht habe, würden wir die Bitte verbinden, daß er sich auch in seiner neuen Eigenschaft als Innenminister für die föderalisti-

22638

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dr. Martin Strimitzer

schen Belange weiterhin einsetzen möge, denn es ist ja gerade in seinem Ressort noch eine Frage offen, die für die Länder essentiell ist, ohne daß andererseits dabei die Belange — das möchte ich wirklich hinzufügen — des Bundes Schaden leiden würden. Es geht nämlich, wie Sie wissen, um die Eingliederung der Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung und damit um die Unterstellung unter den Landeshauptmann, wobei aber ohnehin nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen selbstverständlich der Minister weisungsbefugt bleibt.

Ich würde gerne wünschen und hoffen, daß der Herr Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak dieses Problem des Sicherheitsdirektors, der ja noch vielfach in den Ländern als „Landvogt“ des Bundes angesehen wird, in der Art und Weise lösen wird, wie er bisher den Belangen des Föderalismus Rechnung getragen hat. — In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.12*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Neisser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle) (149/A — II-3281, 860 und 867/NR sowie 3642/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 15. StVO-Novelle.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat im § 20 Abs. 3 StVO die Wortfolge „Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen oder“ als verfassungswidrig aufgehoben und für das Außerkrafttreten den 30. September 1988 festgesetzt. Die aufgehobene Bestimmung war Grundlage für die Erlassung von Verordnungen, mit denen Verkehrsbeschränkungen, die für wissenschaftliche Untersuchungen notwendig sind, angeordnet wurden. Da auch in Zukunft wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich des Straßenverkehrs im öffentlichen Interesse notwendig sein werden, ist eine verfassungskonforme Sanierung dieser Gesetzesstelle erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit werden aber auch einige andere dringlich gewordene Änderungen bzw. Ergänzungen der Straßenverkehrsordnung vorgenommen, von denen folgende von erwähnenswerter Bedeutung sind:

Zunächst betreffen mehrer Bestimmungen den Fahrradverkehr. So wird der Begriff „Radfahrerüberfahrt“ ähnlich einem Schutzweg für Fußgänger eingeführt und die Radfahrer überhaupt weitgehend den Fußgängern gleichgestellt.

Im Ortsgebiet wird der Lenker eines Fahrzeuges künftig den Fahrstreifen frei wählen können, wenn mindestens zwei Fahrstreifen für die betreffende Fahrtrichtung vorhanden sind.

Für das zulässige Fahren in Nebenfahrbahnen wird eine klare Vorrangregelung festgesetzt.

Weiters wird für gebührenpflichtige Kurzparkzonen die Möglichkeit der Verwendung von Automaten zur Überwachung der Gebührenpflicht eröffnet.

Auch die Darstellung von Straßenverkehrszeichen durch moderne optische oder elektronische Vorrichtungen wird künftig zulässig sein.

Letztlich wäre noch zu erwähnen, daß für Organstrafmandate bei erheblichen Verkehrsvergehen das Strafausmaß von 300 S auf 500 S erhöht wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in

Berichterstatterin Irene Crepaz

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (15. StVO-Novelle) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Hlavac. Ich erteile ihr dieses.

11.18

Bundesrätin Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Radfahren erfreut sich in Österreich steigender Beliebtheit. Dieser Tatsache trägt die 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle Rechnung. Sie versucht damit eine Entwicklung zu unterstützen, die sowohl vom gesundheitspolitischen als auch vom Umweltstandpunkt her begrüßenswert ist.

Das Radfahren als Freizeitvergnügen ist sehr sinnvoll für Menschen, die zuviel sitzen, die zuwenig Bewegung machen; das Radfahren könnte aber auch im Nahverkehr mehr eingesetzt werden, am Weg zum Arbeitsplatz oder zur Schule. Von Verhältnissen wie in Dänemark oder in Norddeutschland sind wir ja noch weit entfernt, wo die Radfahrer im Straßenbild viel auffälliger sind und viel mehr Menschen in der Stadt radfahren.

Bei uns scheint es doch so zu sein, daß sich viele Radfahrer davor fürchten, in der Großstadt zu fahren und wenige Eltern es gerne sehen, wenn ihre Kinder in der Stadt mit dem Rad unterwegs sind.

Diese Angst ist nicht unbegründet, denn es gibt pro Jahr im Durchschnitt 5000 Verkehrsunfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind. Aber gerade in der Stadt wäre das Umsteigen einerseits auf den öffentlichen Verkehr, aber andererseits auch auf das Rad so wünschenswert.

Die Zahl der Autozulassungen nimmt noch immer zu. Der Autoverkehr zerstört die

Stadt und hat starke Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bewohner.

Wir wissen aus Umfragen, daß besonders die Lärmbelästigung durch den Autoverkehr als sehr arg empfunden wird. Es ist daher wichtig, daß wir Einrichtungen schaffen, die die Menschen davon überzeugen, daß es notwendig ist, vom Auto umzusteigen; und eine Möglichkeit ist sicher auch, für kürzere Strecken das Rad zu benutzen.

Eine Maßnahme, die die Städte in Eigenregie setzen können, ist die Schaffung von Radwegenetzen. In Wien haben wir ein Radwegegrundnetz von 220 km; es wird noch weiter ausgebaut auf 290 km.

Ich glaube, daß Radwege eine gute Sache sind, weil sie zum Umsteigen ermutigen. Es ist aber keine Frage, daß man nicht in jeder Straße einen eigenen Radweg machen kann oder auch nur eine eigene Radfahrspur. Da ist es dann notwendig, durch rechtliche Maßnahmen den Radfahrern mehr Sicherheit zu geben und ihnen das Fahren zu erleichtern.

Eine Neuerung der 15. StVO-Novelle sieht vor, daß die Radfahrer in Zukunft auch gegen die Einbahn fahren dürfen, wenn die Straße breit genug ist. Ich habe am Anfang dagegen ein bißchen Bedenken gehabt, aber das Beispiel Graz zeigt, daß das Unfallrisiko dadurch nicht steigt. Wir ersparen den Radfahrern dadurch eine ganze Menge Umwege.

In jeder Stadt gibt es Einbahnregelungen, deren Hauptzweck darin besteht, den Durchzugsverkehr von stark besiedelten Wohngebieten fernzuhalten. Das trifft bei der noch geltenden Rechtslage auch die Radfahrer, ist aber sicherlich nicht sinnvoll.

Eine weitere Neuregelung betrifft die Radfahrbewilligung für Kinder. Die Regierungsvorlage hat ursprünglich vorgesehen, daß es kein Mindestalter geben soll, sie hat nur abgestellt auf die geistige und körperliche Fähigkeit der Kinder. Die Entwicklung von Kindern kann sehr unterschiedlich sein, aber im Zweifel ist wahrscheinlich ein Mindestalter von zehn Jahren sinnvoll. Der Nationalrat hat sich nach einer langen Debatte dafür entschieden, es beizubehalten. Und es wäre sicherlich vielen von uns nicht wohl bei dem Gedanken, daß Volksschulkinder im dichten Verkehr herumradeln.

22640

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dr. Elisabeth Hlavac

Ich möchte nicht weiter eingehen auf die einzelnen Bestimmungen, die die Radfahrer betreffen, ich möchte nur sagen, daß es wichtig ist, die Fußgänger, die Radfahrer, die Autofahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer anzuerkennen. Das ist natürlich leichter gesagt als getan, denn Fußgänger und Radfahrer sind nun einmal die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Es hat keinen Sinn, sie mit besonderen Rechten auszustatten, wenn das nur zu einer zusätzlichen Gefährdung für sie führt. Aber der Verkehr ist so sehr auf die Autofahrer zugeschnitten, daß wir uns doch Maßnahmen in diese Richtung überlegen müssen.

Auf jeden Fall erfordern die neuen Regelungen der StVO-Novelle mehr Disziplin, mehr Rücksicht von allen, besonders natürlich von den Autofahrern, die sich der Gefährlichkeit ihres Fahrzeuges oft nicht wirklich bewußt sind.

Die Verkehrsstatistik 1988 zeigt, daß die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle leider weiter zugenommen hat und daß besonders Fußgänger davon betroffen waren.

Aber auch die Radfahrer müssen wir auffordern, mehr Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen. Wir sehen das zum Beispiel hier am Ring, wo es diesen Fahrradweg gibt.

Wichtig ist eine gute Verkehrserziehung für alle, nicht nur für die Schulkinder, und vor allem auch eine Einstellungsänderung der Verkehrsteilnehmer, auch wieder besonders der Autofahrer. Weniger beharren auf das eigene Recht und weniger Aggressivität wären wichtig.

Noch ein paar Worte zu Maßnahmen für den Autoverkehr. Ich begrüße sehr die Aufhebung des Rechtsfahrgebotes auf Straßen, auf denen es mindestens zwei Fahrspuren in eine Richtung gibt. Das ständige Spurenwechseln ist immer eine Gefahrenquelle. Ich hoffe, daß diese neue Regelung für die Autos mehr Sicherheit und mehr Flüssigkeit des Verkehrs bringt. Im übrigen wird ja damit eine zum Teil bereits bestehende Praxis legalisiert.

Neu sind ebenfalls die Zonenbeschränkungen, die sich im Ausland bewährt haben. Hier gilt der Grundsatz, daß mehr Verkehrsschilder nicht unbedingt mehr Sicherheit bieten, sondern — im Gegenteil! — oft zur Verwirrung beitragen.

Ich möchte abschließend noch einige Worte zum unmittelbaren Anlaß für die Einbringung der Regierungsvorlage sagen. Der Verfassungsgerichtshof hat einen Teil des § 20 Abs. 3 als verfassungswidrig aufgehoben. Das soll jetzt durch die Einfügung eines Absatzes 3 a saniert werden. Dadurch ist gewährleistet, daß wissenschaftliche Untersuchungen, die im überwiegenden Interesse des Straßenverkehrs sind, in Zukunft auch gemacht werden können, wenn es dadurch zu Behinderungen des Verkehrs kommt. Ich halte das für sehr wichtig. Wir brauchen Untersuchungen, sowohl um die Ursachen von Verkehrsunfällen feststellen zu können als auch aus Umweltgründen. Untersuchungen wegen Lärmbelästigung und wegen Schadstoffemissionen gewinnen immer mehr an Bedeutung, denn Verkehrspolitik ist nicht zuletzt auch Umweltpolitik. Als Beispiel dafür kann ich die Einführung der Katalysatorpflicht anführen; am Anfang sehr umstritten, heute aber ein Beispiel für ganz Europa.

Wichtig sind auch die Maßnahmen für die Bahn, die in nächster Zeit gesetzt werden sollen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs muß uns allen auch aus Umweltgründen ein Anliegen sein.

Wichtig sind aber auch viele kleine Maßnahmen im Straßenverkehr, Maßnahmen, wie wir sie heute bei der 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle beraten, die sich in ihrer Gesamtheit doch sehr positiv auswirken.

Die vorliegende Novelle dient dem Umweltgedanken genauso wie der Verkehrssicherheit. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, und die sozialistische Fraktion wird gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.28

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

11.29

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon erwähnt, ist der eigentliche Anlaß für diese 15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle die Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof einen Teil des § 20 der Straßenverkehrsordnung aufgehoben hat, der die Grundlage für die Erlassung von Verordnungen bildete, mit denen Verkehrsbeschränkungen zum

Erich Holzinger

Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen angeordnet werden konnten.

Diese Gesetzesstelle mußte nun saniert werden, weil wir auf diese wissenschaftlichen Untersuchungen nicht verzichten können, wie wir eben gehört haben, schon um Ursachen für Unfälle, die sich irgendwo häufen, festzustellen, aber auch um Umweltbelastungen auf den Grund zu gehen und so weit als möglich auszuschalten.

Der Straßenverkehr fordert Jahr für Jahr eine Unzahl von Menschenleben. Es ist daher einfach unverzichtbar, über wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zu verfügen, um die Risikofaktoren kennenzulernen und sie dort, wo es geht, auszuschalten.

Ganz besonders besorgniserregend ist für mich die hohe Quote der jüngeren Verkehrsteilnehmer unter den Unfallopfern. Ich glaube, daß gerade aus diesem Grund die immer wiederkehrende Forderung nach einem „Führerschein auf Probe“ berechtigt ist und diese Frage nicht schnell genug einer Erledigung durch eine Kraftfahrzeuggesetznovelle zugeführt werden kann, ebenso wie der Stufenführerschein bei den Motorrädern.

Besonders nach Wochenenden oder verlängerten Wochenenden liest man, wenn man eine Tageszeitung aufmacht, daß sich Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren selbst hinschlachten bzw. hingeschlachtet werden. Da kann man einfach nicht länger zusehen.

Es nützt auch nichts, wenn noch so mahnende Worte — von wem immer — gerade an die Jugend gerichtet werden. Sie glauben es nicht. Ich glaube daher, daß hier nur eine entsprechende Einschränkung, das Risiko, den für sie so wertvollen Führerschein unter Umständen bei schlechtem Verhalten im Straßenverkehr zu verlieren, Abhilfe schaffen kann.

Man sollte daher — und ich tue das von dieser Stelle aus — den zuständigen Bundesminister im Interesse und zum Schutze unserer Jugend ganz eindringlich ersuchen, nicht mehr länger zuzuwarten, sondern möglichst rasch eine entsprechende Regierungsvorlage einzubringen.

Das Land Oberösterreich hat das Jahr 1989 zum Jahr der Verkehrssicherheit ausgerufen. Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck hat

gestern schon recht gehabt, als er anlässlich der Eröffnung eines ÖAMTC-Stützpunktes sagte, daß wir es als selbstverständlich erachten, wenn wir einem anderen bei der Tür begegnen, diesem den Vortritt zu lassen. Wenn aber dieselben Leute dann im Kraftfahrzeug sitzen, so ist von dieser Höflichkeit, an Kreuzungen zum Beispiel, nichts mehr zu spüren, keinem kann es schnell genug gehen, und keiner nimmt auf den anderen Rücksicht. Wie unterschiedlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind oft in solch verschiedenen Situationen die Menschen. Und er hat auch nicht unrecht, als er gesagt hat, vielleicht könnte man das Problem — das war eher ein humoristischer Beitrag — dadurch lösen, wenn man an den Kreuzungen Türen anbringen würde, sodaß dann vielleicht doch auch dort die gleiche Höflichkeit Platz greifen könnte.

Wir müssen, glaube ich, alles daran setzen und Überlegungen anstellen, wie es möglich werden kann, daß der Mensch im Straßenverkehr seine Aggressionen abbaut und nicht freisetzt. Wir müssen überlegen, wie es möglich wird, daß die sonst übliche Höflichkeit auch im Straßenverkehr Platz greift. Ich glaube, daß mit der Erziehung dazu nicht früh genug begonnen werden kann, und wir sind sicherlich auf dem richtigen Weg, wenn man sich heute schon in den Volksschulen und auch in den Kindergärten bemüht, den jungen Menschen im Hinblick auf diese Probleme, die auf ihn zu einem späteren Zeitpunkt als Teilnehmer im Straßenverkehr zukommen, zu erziehen.

Ich halte es deshalb auch für sehr günstig, daß man gerade in der Frage, ab welchem Zeitpunkt den jungen Menschen das Radfahren im Straßenverkehr erlaubt ist, vorerst doch noch abgewartet hat und bei der 12-Jahre-Altersgrenze geblieben ist und nur dann 10 Jahre zugesteht, wenn er sich entweder in Begleitung eines Älteren — bisher mußte das ein Erwachsener sein, nun kann es auch ein über 16jähriger sein — befindet oder wenn er eine entsprechende Prüfung abgelegt hat.

Ich erinnere mich daran, mit welchem Eifer meine Kinder mit 10 Jahren sich hineingestürzt und gelernt haben, um ja diese Prüfung zu bestehen. Ich halte das für sehr gut. Man sollte darauf nicht verzichten. Ich halte es nicht für günstig, wenn man diese Altersgrenze noch weiter heruntersetzt, weil ich meine, daß Kinder in diesem Alter doch die

22642

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Erich Holzinger

Dinge noch nicht richtig einschätzen können und damit einem sehr hohen Verkehrsrisiko ausgesetzt sind.

Weil nun aber diese Änderung und diese Novelle notwendig waren, hat man gleich eine Reihe anderer Dinge noch miterledigt, was sehr zu begrüßen ist.

Wir Österreicher werden sicherlich in nächster Zeit kein Volk von Radfahrern werden — dies hat auch meine Vorrednerin gesagt —, wie es beispielsweise in den Niederlanden der Fall ist. Wenn man in den Niederlanden unterwegs ist, dann sieht man dort neben jeder Straße einen Radfahrweg, wo sich in sehr großer Zahl Menschen bewegen, die auch gar nicht darauf Rücksicht nehmen, ob das Wetter gerade schön oder nicht schön ist, sondern die sind schon darauf eingerichtet und eingestellt. Bei uns ist es eher noch eine Erholung, ein Sichbewegen, um gesund zu bleiben beziehungsweise gesund zu werden, um eine Abwechslung vom Schreibtischsitzen oder Sonstigem zu haben.

Dennoch wird diesem Problem die nötige Bedeutung beigemessen, und das kommt dadurch zum Ausdruck, daß etwa 8 000 Kilometer beschilderte Radwege in Österreich in den letzten Jahren geschaffen wurden. (*Bundesrat K r e n d l: Nur für die Freizeitfahrer!*) Also wenigstens das! Denn wenn sich die Freizeitfahrer auf den Bundesstraßen bewegen und wenn man selbst mit dem Fahrrad — ich mache das gerade in der Urlaubs- und Ferienzeit — auf der Bundesstraße fährt und es fährt dann ein LKW mit hoher Geschwindigkeit an einem vorbei und man hat nicht den nötigen Platz, dann ist es gar nicht so unproblematisch, sich auf dem Fahrrad zu halten, wenn man vom Sog dieses Fahrzeuges beeinflusst wird.

Es gibt in Österreich — das ist auch eine Zahl, die nicht ganz eindeutig ist, aber etwa — drei bis vier Millionen Radfahrer, und diese Zahl wächst, wie wir wissen, ständig. Es war daher richtig, entsprechende Regelungen zu treffen: Wie man das bisher auch schon für die Fußgänger getan hat, wird nun für den Radfahrer die sogenannte Radüberfahrt geschaffen, die — und das ist sehr wichtig — wenn keine entsprechenden automatischen Regelungen oder Handregelungen vorhanden sind, mit einer maximalen Geschwindigkeit von 10 km/h überfahren werden dürfen, und das wiederum nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und damit für den

Lenker des Fahrzeuges überraschend, weil dabei sehr kritische Situationen entstehen können und, wie ich glaube — ich will kein schlechter Prophet sein —, auch entstehen werden. Denn wenn sich die Radfahrer ähnlich unvernünftig auf diese Überfahrten begeben, wie es vielfach die Fußgänger tun, die trotz der herannahenden Fahrzeuge einfach Vorrang über den Schutzweg erzwingen, dann kann das sehr böse enden, weil die Reaktionsmöglichkeit des Radfahrers noch viel schlechter ist als die des Fußgängers.

Es ist auch ganz wichtig, daß die Halte- und Parkverordnung vor diesen Radüberfahrten entsprechend in diesem Gesetz, in dieser Novelle geregelt wurde, damit eine entsprechende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Daß auf Radwegen und Wohnstraßen die Radfahrer nun nebeneinander fahren dürfen, ist sicherlich zu begrüßen und für diese auch eine schöne Sache. Es ist mir aber unverständlich, wie man fordern konnte — Gott sei Dank wurde es in das Gesetz nicht aufgenommen —, daß dieses Nebeneinanderfahren auch auf Bundesstraßen möglich sein sollte. Es ist schlechthin — ich würde das so sagen — verantwortungslos, wenn man so etwas verlangt.

Meine Vorrednerin hat gesagt, daß — und das ist zu begrüßen — die Radfahrer nun die Möglichkeit haben, in Einbahnstraßen auch gegen die Einbahn zu fahren, wenn ein entsprechend ausgeschiedener Radweg vorhanden ist. Das ist sicherlich zu begrüßen. Und daß die Radfahrer an stehenden Autokolonnen rechts vorbeifahren können, wird ihnen sicherlich auch helfen und legalisiert das, was bisher auch schon gemacht wurde. Es heißt aber da, das „Vorbeischlängeln“ sei nicht erlaubt. Meine Frage geht dahin: Wie machen wir das den Radfahrern verständlich, und wie erreichen wir, daß sich die Radfahrer auch daran halten?

Ich befürchte nämlich viel eher, daß durch diese Entscheidung die Radfahrer es als legal betrachten, in jeder Phase, in der sie die Chance haben, ein langsamer fahrendes Kraftfahrzeug zu überholen, diese Möglichkeit nützen. Es gibt Fahrzeuge, die die rechte Seite sehr schlecht einsehen können. Ich denke hier an Lastwagen, ich denke aber auch an die sogenannten Stadtlieferwagen.

Erich Holzinger

Warum ich das sage, hat seinen Grund. Ich bin beim Herrn Finanzminister vorstellig geworden, daß man diesen Stadtlieferwagen doch gestatten sollte — die ja von Haus aus als Lieferwagen ausgestattet sind und nicht mit umgelegten Sitzen, sondern mit fixen Ladeflächen, die abgetrennt zur Fahrerkabine sind — sie hinten seitlich mit Glasfenstern zu versehen, natürlich vergittert, damit deutlich ersichtlich ist, daß es sich um Transportfahrzeuge handelt.

Interessanterweise wurde meine erste Eingabe zurückgewiesen, weil man meinte, daß Fahrzeuge, die unter Lastfahrzeuge und daher unter einen günstigeren Mehrwertsteuersatz fallen, mißbräuchlich verwendet werden. Ich glaube, dem wäre nicht so. Auch dabei sollte man vor allen Dingen auf die Sicherheit im Straßenverkehr Bedacht nehmen. Gerade für die rechts Vorbeifahrenden wäre es doch besser — trotz Außenspiegel, der vorgeschrieben ist —, wenn man da eine Erleichterung schaffen würde, ohne daß man damit ein Risiko eingeht, daß das Mehrwertsteuergesetz umgangen wird.

Es werden also die Kraftfahrzeuglenker mehr aufpassen müssen. Es werden aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Radfahrer lernen müssen. Denn der Radfahrer ist einer, der sich mit dem Rad bewegt, ohne daß er einen Führerschein hat und demnach keine entsprechende Prüfung ablegen mußte, daß er die straßenpolizeilichen Verordnungen alle kennt. Wir wissen, daß er sie sehr häufig nicht berücksichtigt und sich damit in große Gefahr begibt. Es ist also notwendig, daß man sowohl auf die Kfz-Lenker als auch auf die Radfahrer gerade von den Organisationen, die es hierfür gibt — ich denke dabei an den ARBÖ genauso wie an den ÖAMTC —, aufklärend wirkt, daß man vor allen Dingen auch die Radfahrer mit Informationsmaterial versorgt, damit sie sich dessen bewußt sind, was diese besseren und mehr Rechte, die sie nun haben, für sie möglicherweise auch an Gefahren beinhalten können.

Diese Novelle bringt uns aber auch mehr Klarheit und eine Einheitlichkeit im Aussehen und in der Handhabung der Hilfsmittel bei gebührenpflichtigen Kurzparkzonen. Ich erachte es als besonders wichtig, wenn für die Überwachung der Kurzparkzonen keine automatischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, daß der Herr Bundesminister aus Gründen der Einheitlichkeit auch die Art, das Ausse-

hen und die Handhabung der Hilfsmittel bestimmen kann. Obwohl das ja im wesentlichen Sache der Länder ist und in die Kompetenz der Länder fällt, sollte man doch danach trachten, eine gewisse Einheitlichkeit in der Höhe der Parkgebühren zu erreichen, denn wie sollte sich ein Gast, der aus dem Ausland kommt, zurechtfinden, wenn er an jedem Ort, in jedem Bundesland eine andere Art der Lösung für die Kurzparkzone vorfindet und wiederum in jedem Bundesland einen anderen Kurzparkzonenschein braucht, weil dieser eben woanders nicht gültig ist. Dazu muß man doch Überlegungen anstellen.

Daß man sich bemüht hat, gerade in Wohngebieten, in Fußgängerzonen den Schilderwald abzubauen und mit Zonenbeschränkungen zu arbeiten, ist sehr zu begrüßen. Daß auf einer Tafel zwei Hinweise möglich sind, ist auch eine Verbesserung und damit auch eine Vereinfachung, denn: so wichtig Verkehrszeichen im allgemeinen sind, schön sind sie ja gerade nicht. Wenn wir ihre Zahl reduzieren können, ohne damit die Funktion aufzuheben, so ist das sicherlich eine Entscheidung, die zu begrüßen ist. Wenn die Fahrzeuglenker das wissen, muß ihnen auch klar sein, daß eine einmündende Straße eben den gleichen Bestimmungen unterliegt und da eben kein zusätzliches Verkehrszeichen vorhanden ist. Es wäre natürlich notwendig, daß die Gemeinden solche Zonen durch bauliche Ausstattung entsprechend kennzeichnen, um damit auch noch eine Verbesserung zu erzielen.

Schließlich ist es noch sehr zu begrüßen, daß bei den Behinderten-Parkplätzen eine wesentliche Vereinfachung des Durchgreifens bei mißbräuchlicher Verwendung geschaffen wurde. Ich kann mir vorstellen, wie einem Behinderten zumute ist, wenn er einen Parkplatz reserviert vorfinden sollte, der durch einen Verkehrsteilnehmer, dem es keine Schwierigkeiten macht, ein paar hundert Meter zu gehen, belegt wird. Wenn man nunmehr die Möglichkeit hat, dieses Fahrzeug unverzüglich abschleppen zu lassen, so ist das, glaube ich, eine sehr richtige und gute Lösung.

Die Flüssigkeit des Verkehrs im Ortsgebiet bei mehreren Fahrstreifen soll nunmehr durch die Aufhebung des Rechtsfahrgebotes verbessert werden. Es wird nicht aufhören, daß „Springer“ immer wieder von links nach rechts fahren, weil sie meinen, so schneller

22644

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Erich Holzinger

voranzukommen; aber ich halte diese Lösung trotzdem für sehr gut.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Organmandate einheitlich von 300 auf 500 S erhöht wurden. In diesem Zusammenhang wäre es allerdings auch wünschenswert, wenn für gleiche Delikte auch gleiche Strafhöhen in den einzelnen Bundesländern festgelegt würden. Ich weiß, daß das in die Kompetenz der Länder fällt, aber vielleicht könnte der Herr Bundesminister auf die Herren Landeshauptleute einwirken, damit es da zu einer gewissen Vereinheitlichung kommt.

Ich begrüße diese Novelle, und wir geben ihr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Wabl das Wort.

11.48

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich möchte ich zu diesen Einführungen, die ich sehr begrüße, nicht allzuviel sagen, da meine Vorredner bereits die Thematik ausführlich behandelt haben.

Insgesamt scheint es mir mehr als positiv, daß für die Radfahrer wesentliche Verbesserungen geschaffen wurden, weil gerade das Radfahren vom umweltpolitischen Gesichtspunkt aus mehr als begrüßenswert ist, wobei zu sagen ist, daß alle diese Maßnahmen, die wir beschließen, auf der einen Seite umweltpolitische Aspekte, auf der anderen Seite verkehrssicherheitspolitische Aspekte zu berücksichtigen haben.

Da möchte ich schon bei den Ausführungen meines Vorredners anschließen, der mir mein besonderes Anliegen, ich will nicht sagen: weggenommen hat, der aber dankenswerterweise schon den Weg in die richtige Richtung gezeigt hat. So wichtig diese Novelle ist, so wird sie mit ihren Bestimmungen verblassen, weil wir einfach erkennen müssen, daß die Verkehrsüberwachung, daß die Regelung des Verkehrs in Österreich mit dem tatsächlichen Verkehrsausmaß nicht Schritt gehalten hat.

Da bin ich schon bei den zwei Forderungen, die schon seit Jahren im Raum stehen, seit Jahren von allen Fraktionen erhoben werden. Gerade in der letzten Nationalratssit-

zung hat wieder die ÖVP, auch die SPÖ, auch die FPÖ darauf hingewiesen, daß es angesichts der Verkehrsdichte, angesichts der Zunahme der Zahl von Verkehrstoten unumgänglich ist, endlich erstens den Stufenführerschein bei Motorrädern einzuführen und zweitens die Einführung des „Führerscheins auf Probe“ zu beschließen.

Ich gehe in meinen Forderungen noch weiter und meine, daß langfristig gesehen eine zentrale Kartei, in der Verkehrsdelikte gespeichert werden, nicht zu vermeiden sein wird, weil wir ja die Erfahrung gemacht haben, daß alle Appelle an die Einsicht der Verkehrsteilnehmer, alle Versuche, im Unterricht den jungen Menschen Verantwortungsbewußtsein, Verantwortungsgefühl näherzubringen, letztlich dann, wenn der junge Mensch als Straßenverkehrsteilnehmer auftritt, vergessen werden.

Jeder weiß auch aus eigener Erfahrung, daß gerade im Straßenverkehr Geldstrafen am wirksamsten sind. Dabei ist mir schon bewußt, daß der Führerschein für manche Verkehrsteilnehmer für den Beruf notwendig ist, also eine Existenzgrundlage darstellt. Dennoch glaube ich, daß diese Maßnahmen endlich beschlossen werden sollten, daß wir uns nicht abkoppeln können von den Erkenntnissen im Ausland, weil alle anderen Überlegungen, alle sonstigen Maßnahmen nicht greifen. Das zeigt auch die Aktion „Minus 10 Prozent“, aus der leider eine Aktion „Plus 10 Prozent“ geworden ist.

Herr Minister Neisser! Sie vertreten heute den Minister Streicher. Ich meine, daß sich diese notwendigen Vorschläge — Stufenführerschein, „Führerschein auf Probe“ — nicht auf das Ressort des Verkehrsministers Streicher beschränken sollten und die anderen Verantwortlichen sich nur sagen, nun das wird schon kommen, sondern ich glaube, das muß Anliegen sowohl der Regierung, aber auch der Volksvertretung sein.

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Anmerkungen zur Frage, warum solche von allen als richtig und wichtig erkannte Maßnahmen nicht beschlossen werden. Wer vor kurzem den „Club 2“ mitverfolgt hat, weiß, wie sich ein Politologe — ich weiß den Namen nicht mehr genau — dazu geäußert hat. Er meinte, daß es bei der Gesetzwerdung bei aller Rücksichtnahme auf Stellungnahmen, bei allem Verständnis für die Mitsprache von Organisationen, doch nicht so sein kann, wie

Dr. Martin Wabl

es hier der Fall ist — wie ich informiert worden bin —, daß der Stufenführerschein, der schon seit mehreren Jahren in Diskussion steht, der vom Kuratorium gefordert wird, der von allen Fraktionen einstimmig als wichtig erkannt wird, noch nicht ins Parlament gekommen ist, weil da noch ein Einspruch erhoben wird und dort noch ein Einspruch, weil dann angeblich noch der ARBÖ oder der ÖAMTC einen Einwand haben, und dann kommt noch die Bundeswirtschaftskammer, und dann kommt noch eine andere Kammer. Und wir alle sitzen im Parlament und wissen, daß jeder Tag, da wir diese Maßnahme nicht beschließen, ein verlorener Tag ist.

Beim „Führerschein auf Probe“ ist es noch schlimmer. Soweit mir bekannt ist, gibt es massive Widerstände in den Autofahrerorganisationen. Ich selbst erkläre hier, ich bin bei beiden Organisationen Mitglied, weil ich froh bin, wenn ich Hilfe erhalte, aber ein solcher Standpunkt kann von mir nicht zur Kenntnis genommen werden. Wenn Verkehrsteilnehmerinteressen in der Regel so interpretiert werden, daß man gegen solch lebensnotwendige Maßnahmen auftritt, so muß ich mir ernsthaft überlegen, ob ich bei diesen Organisationen überhaupt noch Mitglied bleiben kann, weil hier doch das Gesamtinteresse, das Interesse unserer Kinder, unserer Jugend gesehen werden muß. Herr Kollege Holzinger hat ja schon erwähnt, wie viele Eltern angst-erfüllt zu Hause warten, wenn ihre Kinder mit dem Motorrad oder mit dem Auto fortfahren. Und wir beschränken uns hier auf Gesetze und Maßnahmen, die nur Randbereiche regeln!

Ich darf Sie wirklich ersuchen, Herr Minister — ich möchte diese Debatte hier zum Anlaß nehmen —, dafür Sorge zu tragen, daß rasch etwas geschieht. Mir ist versprochen worden, daß die Regierungsvorlage über den Stufenführerschein, über den „Führerschein auf Probe“ schon vor Weihnachten von der Regierung beschlossen werden wird. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Der Stufenführerschein soll zwar als Regierungsvorlage beschlossen werden, der „Führerschein auf Probe“ wird aber noch nicht über die Runden kommen, weil dagegen massive Einwände vorhanden sind.

Was den „Führerschein auf Probe“ betrifft, glaube ich, daß wir nach deutschem Muster diese Kartei, wie es sie in Flensburg in Deutschland gibt auch bei uns einführen soll-

ten. Ich bin kein Anhänger davon, daß wir alles von Deutschland übernehmen, obwohl wir dann im Rahmen der EG einige Anpassungen vornehmen werden müssen, aber gerade diesbezüglich sollten wir uns die deutschen Verhältnisse zum Vorbild nehmen. Ich fühle mich schon selbst mitschuldig, daß wir nicht weiterkommen auf diesem Gebiet. Im Herbst des vergangenen Jahres haben wir im Bundesrat, und zwar einstimmig — alle Fraktionen, alle Mitglieder — einen Entschließungsantrag beschlossen, mit dem der Herr Ministeraufgefördert worden ist, den Stufenführerschein möglichst rasch einzuführen.

Wir haben jetzt Jänner, und ich frage jedesmal nach: Was ist mit diesen Vorschlägen? Ich will hier keine allgemeine Kritik am Funktionieren der Regierung anbringen. Aber ich glaube, daß an diesem Beispiel doch sehr gut aufgezeigt werden kann, daß in manchen Bereichen die parlamentarische Willensbildung nicht mehr ausreichend funktioniert, und zwar deshalb, weil es offensichtlich in Österreich nicht gelingt, ein Gesetz durchzubringen, von dem alle Parlamentarier der Meinung sind, daß es richtig und notwendig ist. Aber weil verschiedene Interessenvertretungen glauben, aus kurzfristigen oder kurzfristigen Überlegungen heraus dagegen Widerstand leisten zu müssen, wird dieses Gesetz nicht beschlossen. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf Sie bitten, da Sie heute hier sind — ich wollte es dem Minister Streicher auch sagen —, das weiterzuleiten, weil ich einfach glaube, daß das immer so im Hintergrund schwebt: Wir beschließen zwar jetzt Radfahrübergänge — alles wichtig —, wir beschließen, daß sich der Radfahrer vorbeischlängeln kann an Autos, die gerade stehen, wir haben auch andere wichtige Maßnahmen heute beschlossen, etwa daß das Rechtsfahrgebot bei genügend breiten Straßen aufgehoben wird. Das alles sind Maßnahmen, die notwendig sind, aber sie verblassen alle vor jenen Maßnahmen, die wir eben nicht beschließen. Ich bin es manchmal schon leid, immer wieder darüber zu reden, wenn wir über den Straßenverkehr diskutieren. Jetzt kommt wieder eine Enquete im März, soweit mir bekannt ist, da wird wieder darüber gesprochen werden.

Ich darf daher wirklich im Interesse der Selbstachtung von uns Parlamentariern ersuchen, daß diese beiden Maßnahmen, die an

Dr. Martin Wabl

sich unbestritten sind, endlich über die Bühne gehen, weil wir das unseren Kindern, aber nicht nur unseren Kindern, sondern der Jugend allgemein, allen Verkehrsteilnehmern und der Bevölkerung schuldig sind. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.57

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

11.57

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich als Neomandatar komme mir bei meiner „Jungfernrede“ so vor wie ein Schauspieler, wenn er eine Premiere hat.

Meine Damen und Herren! Die 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung ist, glaube ich, nicht eine Novelle um einer Novellierung willen, ihr wesentlicher Inhalt ist die Gleichstellung der Radfahrer mit den übrigen Verkehrsteilnehmern im Straßenverkehr.

Wesentlich scheinen mir aber auch die Auswirkungen dieser Novelle auf den Fremdenverkehr zu sein. Ich will Sie nicht mit Zahlen belästigen, aber ich möchte doch nachweisen, daß der Radtourismus zu einer sehr positiven Entwicklung in vielen Gebieten unseres Landes nicht unwesentlich beigetragen hat.

An manchen Tagen zählt man in der Wachau, meiner Heimat, über 2 000 Radfahrer. In Niederösterreich wurde in den letzten Jahren im Wein- und Waldviertel viel für den Radtourismus getan, im Weinviertel über 380 Kilometer, im Waldviertel über 400 Kilometer Radwanderwege geschaffen. Insgesamt mit dem Donauradwanderweg von 220 Kilometer und anderen Projekten sind bis jetzt Radtouristen rund 1 000 Kilometer erschlossen worden. Ein großer Teil dieses Radwegenetzes befindet sich auf öffentlichen Straßen, und daher ist es notwendig und von großer Bedeutung, daß diese Straßenverkehrsordnung auch für den Fremdenverkehr entsprechend novelliert wurde.

Die wesentlichen Verbesserungen für den Radfahrer wurden heute bereits erwähnt: das Fahren gegen die Einbahn, das Durchfahren von Nebenfahrbahnen, das Vorfahren vor Ampeln und Schranken, die Beseitigung des Nachranges für Radfahrer, die Normierung

der Radfahrüberfahrten, das Aufstellen von Fahrrädern am Gehsteig sowie die Möglichkeit der Bewilligung von Radfahren für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr für das gesamte Bundesgebiet.

Die gesetzliche Gleichstellung der Radfahrer mit den anderen Verkehrsteilnehmern kommt nicht nur Millionen Radfahrern in Österreich zugute, sondern bietet auch vielen jungen Menschen aus anderen Ländern eine gute Chance, unsere Heimat kennenzulernen.

Der Radtourismus hat heute eine eminente Bedeutung für die Wirtschaft. Niederösterreich hat bereits vor Jahren unter der Federführung von Professor Knoflacher gemeinsam mit den Regionen ein Radfahrwegekonzept erarbeitet, das nunmehr zügig verwirklicht wird. Wir brauchen kein Fahrradverkehrsprogramm in Österreich, wie es der FPÖ offenbar als Zwangsbeglückung von oben vorschwebt.

Zu den Behindertenzonen und zu den Zonenbeschilderungen haben meine Vorredner schon Stellung genommen. Ich möchte aber die 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung zum Anlaß nehmen, doch einige kritische Bemerkungen, aber auch Anregungen aus der Sicht der Wirtschaft hier im Hohen Haus anzubringen.

Sie betreffen das Parken von Omnibussen in Wohngebieten zur Nachtzeit sowie das Halten von Fahrzeugen für Zwecke des Zustelldienstes in zweiter Spur.

Mir ist schon klar, daß das Parken von Omnibussen im Ortsgebiet vor allem in Nachtstunden eine Belastung für die Anrainer ist, doch erfüllt es mich mit Befriedigung, daß die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene praxisfremde Bestimmung gefallen ist, derzufolge Omnibusse in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr früh im Ortsgebiet dann nicht mehr hätten parken dürfen, wenn sie weniger als 25 Meter vom Wohngebiet oder von Krankenhäusern entfernt gewesen wären. Im Gegensatz zu den LKWs müssen die Autobusse auch nachts in Wohngebieten einsatzbereit sein. Es gehört nun einmal zu den Grundaufgaben der Omnibusunternehmen, Personen zwischen zentralen Orten zu befördern und sie möglichst nahe an Hotels, Theater, Lokale und andere Attraktionen heranzuführen. Deshalb ist es in den meisten Fällen notwendig, daß die Omnibusse in un-

Dr. Kurt Kaufmann

mittelbarer Nähe dieser Lokale parken beziehungsweise abgestellt werden.

Auch dies ist wieder ein Beispiel, das deutlich macht, daß ein Verbot für Omnibusse, in bewohnten Gebieten nachts zu parken, eine Todsünde wider den Städtetourismus wäre. Von den rund 60 000 Incoming-Touristen, die sich des Österreichischen Verkehrsbüros bedienen, kommen nicht weniger als 75 Prozent mit dem Autobus in unser Land. Ich glaube, unsere Wiener Freunde, die durch den Städtetourismus ja am stärksten profitieren, würden sich bei uns bedanken, wenn der Gesetzgeber durch eine praxisfremde Regelung Wien um drei Viertel seiner Einnahmen aus dem Fremdenverkehr bringen wollte.

Die ursprünglich beabsichtigte, letztlich doch wieder gefallene Bestimmung hat mich fatal an das seinerzeitige Sonderabfallgesetz erinnert. Dieses sah zwar das Einsammeln von Sondermüll vor, aber der Gesetzgeber hatte sich nicht überlegt, wo dieser Sondermüll in geeigneten Deponien gelagert werden sollte.

Aus niederösterreichischer Sicht sei mir auch die Bemerkung gestattet, daß es sich das größte Bundesland nicht gefallen lassen würde, zum Parkplatz für ausländische Autobusse, die erfreulicherweise immer zahlreicher nach Wien kommen, degradiert zu werden; eine Feststellung, die auch Landeshauptmannstellvertreter Pröll im Zusammenhang mit der Weltausstellung 1995 getroffen hat und die durchaus auch da gilt.

Da aber zu befürchten ist, daß das Verbot des Parkens von Omnibussen in Wohngebieten noch nicht endgültig vom Tisch ist, möchte ich dich, Herr Minister, bitten, den zuständigen Minister zu ersuchen, die Bürgermeister zu veranlassen, entsprechende Abstellflächen für Autobusse auch innerhalb von Ortsgebieten zu schaffen. Es muß ja im Interesse aller Gemeinden liegen, den Fremdenverkehr zu fördern, nicht jedoch, ihn zu behindern. Immerhin profitieren die Gemeinden nicht unwesentlich vom Tourismus. Ich möchte hier nur eine Zahl nehmen: das Getränkesteueraufkommen, eine ausschließliche Gemeindeabgabe, betrug 1986 — dies ist die letzte mir zur Verfügung stehende Zahl — mehr als 4 Milliarden Schilling.

Ein anderer dringender Wunsch, der bei einer der nächsten Novellierungen verwirk-

licht werden sollte, ja müßte, betrifft die gesetzliche Erlaubnis für Fahrzeuge, zum Zwecke des Zustelldienstes auch in zweiter Spur anzuhalten, wenn die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden und innerhalb von 50 Metern ein Halten im Sinne des § 23 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung nicht möglich ist.

Analoge Regelungen, wie sie die Wirtschaft fordert, gibt es bereits in der Straßenverkehrsordnung für Taxi- und Mietwagengewerbe und in der Bundesrepublik Deutschland auch für derartige Zustelldienste. Ein Eingehen auf diese Wünsche wäre meines Erachtens ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der so oft geforderten Nahversorgung. Ich glaube, hier hinkt der Gesetzgeber der Praxis nach. Es wäre sinnvoller, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen, als die Straßenaufsichtsorgane zu Straforgien oder ähnlichem zu ermuntern.

Schließlich möchte ich noch einen alten Wunsch des Taxi- und Omnibusgewerbes anbringen, daß es Autotaxis und Autobussen im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffern 24 und 25 ermöglicht wird, Omnibusstraßen sowie Fahrstreifen für Omnibusse mitzubenützen, und zwar ohne eigene Zusatztafel; mit eigener Zusatztafel ist es ja gesetzlich möglich. Im Ausland ist die Benützung dieser Straßen selbstverständlich, und ich glaube, es müßte doch auch in Österreich möglich sein.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Fraktion begrüßt die vorliegende Straßenverkehrsordnungs-Novelle und wird daher keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.07

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch gemeldet.

12.07

Bundesrat Dr. Walter **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Die heutige Diskussion über die Straßenverkehrsordnung ist ein gegebener Anlaß, einige grundsätzliche Bemerkungen zu Fragen des Straßenverkehrs und dessen Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und auch die Umwelt zu machen.

Die Straßenverkehrsordnung ist sicher jenes Gesetz, das am meisten übertreten wird

22648

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dr. Walter Bösch

und dessen Übertretungen einen Schaden anrichten, der auf der menschlichen Seite in vielen Fällen nicht mehr gutzumachen ist und der gesamthaft aus volkswirtschaftlicher Sicht gigantisch ist.

Wenn wir den Versuch unternehmen, die wirtschaftlichen Folgen der Verkehrsunfälle zu beziffern, so gelangen wir zu der Zahl von 40 Milliarden Schilling jährlich. Bei Fortdauer des gegenwärtigen Trends werden bis zum Jahre 2000 noch über zehntausend Menschen ihr Leben auf Österreichs Straßen verlieren. Statistisch gesehen werden bis zum Jahre 2000 alle Bürger der Städte Linz, Salzburg und Graz durch Verkehrsunfälle Verletzungen erleiden.

Eine der Hauptursachen ist neben der Alkoholisierung die überhöhte Geschwindigkeit. Der Blitz des Radargeräts und dessen Folgen stellen eine noch zu verkraftende Folge gesetzwidrigen Handelns dar, viel tragischer ist das Leid Unschuldiger als Folge solchen Fehlverhaltens. Die Unfallbilanz des Jahres 1988 ist ja erschütternd und wird in einer Überschrift der „Kleinen Zeitung“ als „einzige Katastrophe“ bezeichnet.

Die immer wieder vorgebrachten Motive für das Schnellfahren sind ebenso banal wie unzutreffend. Die angebliche Zeitersparnis steht in überhaupt keinem Verhältnis zu dem auftretenden Risiko.

Es erweist sich natürlich aus den verschiedensten Gründen, die ich nicht näher ausführen kann, als äußerst schwierig, den oben beschriebenen Verhaltensweisen, zumal sie offenbar zum Teil in der Psyche des Menschen begründet sind, wirksam und umfassend Einhalt zu gebieten. Es können nur schärfere Maßnahmen bei der Verkehrsüberwachung einigermaßen zielführend sein und all jene Maßnahmen, die Kollege Wabl angeführt hat.

Wer jährlich 300 bis 400 Verkehrsunfälle zu bearbeiten hat, für den steht außer Zweifel, daß hinsichtlich der Frage des Stufenführerscheins und des „Führerscheins auf Probe“ ein äußerst dringender Handlungsbedarf besteht.

Herr Minister! Ich bitte Sie, dem Herrn Minister Streicher mitzuteilen, daß der Handlungsbedarf hier äußerst dringend ist. Ich würde diese Formulierung verwenden und auch zu ihr stehen.

Die Zunahme der Verkehrsdichte setzt der sogenannten freien Fahrt für freie Bürger, ein bekanntes Schlagwort, Grenzen, die durch diese Maßnahmen gesteckt werden müssen.

Es sind vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen, und es darf nicht der gesamte Straßenbau — da sind ja bereits Änderungen eingetreten — dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Der Straßenverkehr ist aber auch — und damit komme ich zum zweiten Teil meiner Ausführungen — zu einem überdurchschnittlichen Teil für die Luftverschmutzung verantwortlich, wobei der Anteil der Schadstoffe aus dem Verkehr immer weiter im Steigen begriffen ist; auf die Kraftfahrzeuge entfallen 87 Prozent des gesamten Energieverbrauches im Verkehrsbereich, die Schiene partizipiert mit 7 Prozent. Es werden als Abgase jährlich 150 000 Tonnen Stickoxide in die Luft geblasen, die zu rund drei Vierteln von den Autos stammen, bei den Kohlenwasserstoffen sind es rund 100 000 Tonnen, die Hälfte aus dem Verkehr.

Dies hat unter anderem auch zur Folge, daß an 70 bis 90 Prozent aller Sonnentage im Sommer die Ozonkonzentration in den mittleren Höhenlage, die, wenn sie in der Nähe von Hauptstraßen gelegen sind, besonders betroffen sind, das pflanzenschädliche Ausmaß überschreitet, also praktisch an fast allen Sommertagen.

Die Situation am Brenner als Brennglas dieser Entwicklung brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Es ist eine Erkenntnis, die vielleicht nicht allgemein anerkannt wird, die lautet, daß mit Straßenbau allein keine Verkehrsprobleme gelöst werden können. Es kennt jeder in seiner Umgebung Beispiele, wie vorerst eine Ortsdurchfahrt verbreitert, dann eine Umfahrung und noch ein Tunnel gebaut wurden, und am ersten Jahrestag der Eröffnung dieser Anlagen ist alles wieder verstopft.

Dies alles vor dem Hintergrund, daß von 1964 bis 1984 rund 250 Milliarden Schilling in den Straßenbau investiert wurden und die Bahn mit 41 Milliarden, also mit rund einem Fünftel davon, abgefunden wurde. Daß es dadurch zu einer teils eingebildeten, teils wirklichen Unattraktivität der Bahn kommen mußte, ist nicht weiter verwunderlich.

Dr. Walter Bösch

Aber es gibt anscheinend nationale Unterschiede, wie ein Vergleich zeigt. Während jeder Schweizer rund 1 200 Kilometer jährlich mit der Bahn fährt, sind es in Österreich 950 und, wie zu erwarten, in der Bundesrepublik Deutschland 630 Kilometer.

Eine Belastung besonderer Art, und zwar sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, ist der Güterschwerverkehr auf der Straße. Auch hier einige Daten: Unter anderem verursacht eine von einem LKW beförderte Tonne an Gütern die rund 50fache Umweltbelastung gegenüber einer auf der Bahn transportierten Tonne. Hinzu kommt noch, daß die Bahn 1970 noch rund zwei Drittel aller Güter transportierte, in den folgenden Jahren sich der Straßengüterverkehr um 484 Prozent erhöhte, während der Anteil der Bahn um 38 Prozent zunahm. Die Anteile der einzelnen Verkehrsträger haben sich damit völlig umgekehrt.

Noch eines sollte man nicht außer acht lassen. Die Belastung einer Straße und damit die Straßenbaukosten steigen mit der vierten Potenz der Achslast. Es verursacht daher eine Zehn-Tonnen-Achse eines LKWs gegenüber der Ein-Tonnen-Achse eines PKWs nicht die zehnfache, sondern die zehntausendfache Belastung der Straße, und es ist wohl kein Zufall, daß allein für einen Kilometer der Inntalstrecke in Tirol jährlich 700 000 S an Reparaturkosten aufgewendet werden müssen.

Angesichts dieser doch im wesentlichen vom Steuerzahler zu berappenden Straßenerhaltungskosten ist es natürlich völlig unzutreffend, den Bahnen ihr Betriebsdefizit vorzuhalten.

Daß ein solches Bild überhaupt entstehen kann, ist eigentlich nur einer — man kann es nur so sagen — katastrophalen Art der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zuzuschreiben, die nach dem Grundsatz funktioniert: Je größer die Schäden und ihre Reparatur, desto größer das Volkseinkommen.

Es ist natürlich einsichtig, daß nicht zu jeder Firma ein Gleisanschluß gebaut werden kann. Es ist aber auch nicht einsichtig, daß Güter Hunderte oder Tausende Kilometer auf der Straße transportiert werden, wenn sie auch auf der Schiene befördert werden könnten. Und es ist auch eine Provokation, wenn Eurolaster über Österreichs Straßen von München nach Mailand Kartoffeln transpor-

tieren, diese in Mailand waschen und wieder zurück nach München transportieren.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Einzelfall, kein besonderes Kuriosum. Rund ein Viertel aller Transittransporte sind auf diese — ich will es vorsichtig ausdrücken — verworrenen Bestimmungen der EG-Agrarmarktordnungen und anderer Ordnungen zurückzuführen.

Angesichts dieser Entwicklungen muß auch der Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels sehr gründlich überdacht und wohl auch in Frage gestellt werden. Hierzu gehören Maßnahmen wie Tonnagebeschränkungen und Nachtfahrverbote. Wie es übrigens in der Schweiz, der wir sicher nicht nachsagen können, daß es sich dort um eine Planwirtschaft handelt, schon längst in Kraft getreten ist.

Wir handeln uns natürlich mit den Europäischen Gemeinschaften damit sehr große Schwierigkeiten ein, das will ich heute nicht weiter ausführen.

Ich muß aber eines noch hiezu erwähnen, nämlich daß jene europäische Arbeitsteilung, die lautet: „Die Schweiz ist das Schienentransitland und Österreich das Straßentransitland“ nicht geben darf. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist eine der wesentlichen Forderungen, die wir bei diesen Verhandlungen über das Mandat der EG erheben müssen.

Ich darf daher alle ersuchen, beide Fraktionen, auch die ÖVP-Fraktion, im besonderen die ÖVP-Fraktion, die politische Energie bei allen zu kritisierenden Zuständen nicht allzu sehr gegen die Bundesbahnen zu richten, sondern vielmehr gegen jene in- und ausländische Lobby, die versucht und mit großem Druck versucht, große Teile unseres Landes zum Trampelpfad ihrer LKW-Flotten zu machen. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

12.18

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, heute den verhinderten Verkehrsminister zu vertreten. Erlauben sie mir, daß ich am Schluß der Debatte einige Bemerkungen mache.

22650

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

Diese Novelle ist ihrem inhaltlichen Kern nach eine Novelle, die vor allem viele neue Regelungen für den Radfahrer als Verkehrsteilnehmer bringt. Sie ist von der Tendenz getragen, den Radfahrer mit dem Fußgänger gleichzustellen, und dies nicht nur deshalb, weil es ab nun, analog zu den Schutzwegen für die Fußgänger, auch Radfahrüberfahrten geben soll.

Diese Novelle ist, was die Rechtsstellung des Radfahrers im Straßenverkehr anlangt, glaube ich, auch symptomatisch für einen Interessenausgleich, den der Gesetzgeber hier gestalten mußte. Ein Ausgleich, der auf der einen Seite darin besteht, daß wir den Radfahrer und das Fahrrad als Verkehrsmittel fördern wollen — in diesem Sinne ist diese Novelle ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Schaffung einer Fahrradkultur in Österreich —, daß aber dieser Förderung auf der einen Seite sehr wesentliche Sicherheitsprobleme und eine Sicherheitsherausforderung gegenüberstehen.

Ich glaube, daß das in dem vorliegenden Gesetzeswerk einigermaßen gelöst wurde, es wurde auch von den Rednern anerkannt und läßt sich an einer Reihe von konkreten Punkten nachweisen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Radfahrer nunmehr von der Einbahnregelung ausgenommen werden können, wenn eine ausreichende Breite des Fahrwegs gegeben ist und wenn Leit- oder Sperrlinien den Radfahrerverkehr vom übrigen Verkehr trennen.

Ebenso haben wir versucht, das für den oft bei der Kreuzung wartenden Autofahrer leidliche Problem des vorbeischlängelnden Radfahrers zu lösen, wobei — meine Damen und Herren, nur zur Klarstellung — das Vorbeischlängeln im Sinne von slalomartiger Fortbewegung auch durch diese Novelle nicht erlaubt ist, sondern es heißt ausdrücklich, daß man sich wohl vorbeibewegen kann in gerader Linie, sofern ausreichend Platz dafür vorhanden ist und rechtsabbiegende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle enthält aber nicht nur relevante Normen für den Radfahrer und den Fahrradverkehr, sie bringt auch, wie ich glaube, einige zweckmäßige Neuerungen, etwa bei der Parkraumbewirtschaftung.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen, daß alle Maßnahmen, vor allem im Zusam-

menhang mit gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, keine Angelegenheiten des Straßenverkehrs sind. Aus diesem Grunde sind auch alle diesbezüglichen Regelungen aus der Straßenverkehrsordnung eliminiert worden. Für solche gebührenpflichtige Zonen wird daher jene Behörde beziehungsweise jene Gebietskörperschaft zuständig sein, die eine Gebühr für das Kurzparken festsetzt, die auch die Art der Überwachung der Kurzparkdauer und das hierfür notwendige Hilfsmittel zu bestimmen hat.

Es ist allerdings in dieser Novelle festgesetzt worden, daß in Zukunft die Möglichkeit des Einsatzes von Parkuhren oder zentralen Parkscheinautomaten besteht.

Die Einführung des Zonenzeichens ist in der bisherigen Diskussion ebenso erwähnt worden. Mit der Einführung dieses Zonenzeichens wird ein, wie ich glaube, wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung, vor allem auch im Zusammenhang mit der oft erhobenen Forderung der Durchforstung des Schilderwaldes geleistet, und es wird gleichzeitig einer Empfehlung der Europäischen Verkehrskonferenz und der Wirtschaftskonferenz der Vereinten Nationen für Europa Rechnung getragen.

Letztlich möchte ich noch einen vierten Punkt erwähnen, der auch allgemein begrüßt wurde: Es wird nunmehr möglich sein, daß Fahrzeuge, die unzulässigerweise auf Behindertenparkplätzen abgestellt sind, ohne weiteres Verfahren und auch ohne konkrete Verkehrsbeeinträchtigung abgeschleppt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher zusammenfassend zu der vorliegenden Novelle noch einmal unterstreichen zu können, daß diese Novelle zur Straßenverkehrsordnung dem Stellenwert des Radverkehrs als einer umweltfreundlichen Verkehrsart Rechnung trägt, daß es in dieser Novelle Elemente gibt, die ein Beitrag zur Entbürokratisierung sind, wie etwa das von mir genannte Zonenzeichen oder die Flexibilisierungsmöglichkeiten nunmehr im Bereiche der Parkraumbewirtschaftung.

Ich möchte allerdings auch hier noch auf einige Gesichtspunkte zu sprechen kommen, die in der Diskussion angesprochen worden sind und wo mir von einigen Rednern des Bundesrates nahegelegt wurde, daß nicht nur ein Handlungsbedarf, sondern sogar ein äußerst dringender Handlungsbedarf besteht.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser

Meine Damen und Herren! Darf ich vorweg sagen: Ich glaube, daß die Diskussion zu den zwei wesentlichen Punkten, die hier angesprochen worden sind, nämlich zur Frage der Einführung eines Stufenführerscheins und eines „Führerscheins auf Probe“, in Bälde abgeschlossen werden muß. In der Tat handelt es sich dabei um zwei Probleme, bei denen nicht nur der Handlungsbedarf, sondern die Lösungsnotwendigkeit in einer besonders dringlichen Weise gegeben ist. Ich darf aber für die Bundesregierung sagen, wir sind uns darüber schon im klaren, weil wir mehrfach über dieses Thema auch im Kreise der Regierung diskutiert haben.

Bundesrat Wabl hat darauf Bezug genommen und gemeint, die Regierung sollte jetzt schon entscheiden und sich nicht immer dem Für und Wider der Interessenvertretungen aussetzen. Herr Bundesrat Wabl, ich bin schon Ihrer Meinung: Es müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt sicher die Regierung und auch das Parlament entscheiden, selbst auf die Gefahr hin, daß man mit Interessenvertretungen in einen kleinen Konflikt gerät. Nur scheint mir hier das Bemühen um einen Konsens mit den Interessenvertretungen schon besonders wichtig zu sein, weil eine Regelung, die nicht auch mitgetragen wird von den Interessenvertretungen, bei deren Umsetzung und Anwendung natürlich dann große Schwierigkeiten hat.

Es ist ja hier mehrfach schon das Problem der Akzeptanz der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung angesprochen worden. Herr Bundesrat Dr. Bösch hat den bemerkenswerten Satz gesagt, dem ich auch zustimme: Die Straßenverkehrsordnung ist wahrscheinlich jenes Gesetz in Österreich, das am meisten übertreten wird, ein Zustand, den wir nicht unbedingt auch noch fördern und unterstützen sollten.

Ich möchte aber jetzt zwei konkrete Dinge sagen: Es finden zu beiden Themen, zur Frage „Führerschein auf Probe“ und zum Stufenführerscheinproblem konkrete Besprechungen zwischen der Beamtenschaft des Verkehrsministeriums, den Sozialpartnern und den einschlägigen Interessenvertretungen statt. Wir sind bemüht, vor dem Sommer noch eine Regierungsvorlage vorzulegen, die für beide Probleme Lösungsvorschläge enthalten soll, wobei die Frage des Stufenführerscheins einfacher ist, da gibt es eigentlich keine relevanten Divergenzen mehr. Etwas

schwieriger sind die Diskussion und die Frage „Führerschein auf Probe“.

Ich darf hier zwei Versicherungen abgeben: Erstens einmal, daß mir das Problem durchaus bewußt ist und daß ich die heutige Debatte zum Anlaß nehmen werde, um mit dem an sich dafür zuständigen Kollegen Streicher noch einmal zu sprechen.

Ähnliches werde ich auch tun über eine Anregung, die Herr Bundesrat Kaufmann gemacht hat, daß man mit den Gemeinden in Gespräche eintreten sollte, damit die Abstellflächen für Omnibusse innerhalb des Gemeindegebietes vergrößert werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt kaum eine Verwaltungsmaterie, die so viel innere Dynamik aufweist wie das Straßenverkehrsrecht. Aufgrund dieser Tatsache ist natürlich auch die Regierung verpflichtet, immer mit neuen Anpassungsmaßnahmen zu kommen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schiffahrtsgesetz 1990) (705 und 864/NR sowie 3643/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Schiffahrtsgesetz 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Eduard Gargitter übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Eduard Gargitter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch

22652

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Berichterstatte r Eduard Gargitter

den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll eine neue rechtliche Grundlage für die Zulassung und Führung von Fahrzeugen sowie für die Schulung von Schiffsführern geschaffen werden, durch welche die aufgrund des Schifffahrtspolizeigesetzes 1927 beziehungsweise des Binnenschifffahrtsverwaltungs-gesetzes erlassenen, 1978 auf Gesetzesstufe gestellten Verordnungen (Nummernzwangsverord-nung, Schiffspatentverordnung, Schiffsführer-verordnung und Schiffsführerschulenverord-nung) abgelöst werden sollen. Gleichzeitig werden die schifffahrtspolizeilichen, die schiff-fahrtsanlagenrechtlichen und die schifffahrts-konzessionsrechtlichen Bestimmungen sowie jene des Eichgesetzes unter Bedachtnahme auf den neuesten Wissensstand überarbeitet, sodaß das gesamte Verwaltungsrecht der Bin-nenschifffahrt in einem Bundesgesetz zusam-mengefaßt ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig be-schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Ver-kehr den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (Schifffahrtsgesetz 1990) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemel-det hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Ober-österreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz über die Bin-nenschifffahrt, kurz genannt Schifffahrtsgesetz 1990, löst, wie wir gehört haben, eine Reihe von Verordnungen, die 1978 auf Gesetzesstu-fe gestellt wurden, ab. Mit diesem Gesetz wird die rechtliche Grundlage dafür geschaf-fen, daß das gesamte Verwaltungsrecht der Binnenschifffahrt in einem Bundesgesetz zu-sammengefaßt ist, womit endlich auch eine entsprechende Übersichtlichkeit geschaffen wird.

Eine ganz besondere Bedeutung hat mei-ner Auffassung nach dieses Gesetz aber im Zusammenhang mit der 1992 zu erwartenden Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals, der für uns nicht nur Verbindungen zu vie-len Binnenhäfen Europas herstellt, sondern auch zu einer Reihe von Überseehäfen; es sei nur auf Amsterdam, Antwerpen und Rotter-dam verwiesen.

So wie wir mit der Bundesrepublik Deutschland einen Schifffahrtsvertrag abge-schlossen haben, werden wir auch mit den östlichen Donaustaaten, aber auch mit den Niederlanden einen solchen Vertrag abzu-schließen haben, und es ist ja nicht unbe-kannt, daß entsprechende Gespräche in die-sem Zusammenhang schon seit geraumer Zeit geführt werden und in dem einen oder anderen Fall auch kurz vor dem Abschluß stehen.

Das ist deshalb notwendig, weil damit eine Gleichstellung der österreichischen Schiffe mit jenen der übrigen Donaustaaten erreicht wird, und das ist vor allen Dingen auch für unsere DDSG von ganz besonderer Bedeu-tung.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammen-hang ist aber der Ausbau der Donau östlich von Wien. Wir haben hier, meine sehr geehr-ten Damen und Herren, ich muß das ganz offen sagen, viel Zeit verloren. Probleme be-reiten nämlich jene Zeiträume, das sind etwa drei bis vier Monate im Jahr, wo mit Nieder-wasser gerechnet werden muß und wegen der geringen Fahrtrinntiefe große Schwierig-keiten bei den sogenannten Europakähnen dann bestehen, wenn sie voll beladen sind. Es muß also hier eine entsprechende Reduktion der Gewichte vorgenommen werden, was na-türlich den ganzen Transport unwirtschaftli-cher macht. Bei Schubverbänden ist es nicht selten so, daß Mehrfachfahrten in diesem Be-reich durchgeführt werden müssen, um die einzelnen Kähne durchzubringen.

Der Schiffftransport ist — und wir haben heute schon Vergleiche zwischen Straße und Bahn gehört — wohl der wirtschaftlichste und damit auch jener, den man als den um-weltfreundlichsten bezeichnen muß, wobei ich eine einzige Einschränkung mache: daß unse-re Schifffahrtspolizei — und das kann sie auch kraft dieses Gesetzes natürlich tun — eine entsprechende Kontrollfunktion wahr-nehmen kann. Ich bin selbst gerne auf der Donau mit meinem kleinen Sportboot unter-

Erich Holzinger

wegs, und da sehe ich immer wieder, was da passiert, was da von den Schiffen aus in die Donau an Abfall, aber auch an Öl und derlei Dingen hineingeleert und hineingeworfen wird.

Dennoch: Die Wirtschaftlichkeit des Schiffverkehrs geht daraus hervor, daß man mit 1 PS Antriebskraft die 25fache Lastmenge gegenüber einem Straßenfahrzeug und noch immer die achtfache Lastmenge gegenüber der Schiene transportieren kann. Das bedeutet natürlich, daß es dabei zu einer sehr wesentlichen Umweltentlastung kommt.

Ich glaube, daß gerade der Transport von den Nordseehäfen hinunter in den Süd-Ost-Bereich Europas nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals eine ganz besondere Bedeutung bekommen wird, auch mit dem Huckepackverkehr der Straßentransportfahrzeuge. Gerade diese Entwicklung wird auch für unsere Industrie, im besonderen zum Beispiel die VOEST, aber auch für neu entstandene Betriebe in diesem Bereich — und ich verweise auf den in Oberösterreich gebauten Ennshafen, wo man diesen Entwicklungen schon im voraus Rechnung getragen hat — eine ganz besondere wirtschaftliche Bedeutung haben.

Die Donau hat noch etwas, die Donau hat entlang des Stromverlaufes Treppelwege, die im Gesetz unter den Begriffsbestimmungen ganz besonders angeführt werden. Gestatten Sie mir doch eine Bemerkung, die wieder mit dem zusammenhängt, was wir vorher schon bei der StVO-Novelle gesagt haben. Das hat eine ganz besondere Bedeutung für den Radtourismus, man kann sagen, auch für den europäischen Radtourismus, hat man doch von Passau bis hinunter nach Wien, ja bis Hainburg, diese Treppelwege, die ausgebaut sind — sie haben ja eine besondere Funktion, sie sind die Inspektions- und Instandhaltungswege für die Strombauleitungen —, für den Radfahrverkehr freigegeben, nicht aber für den übrigen Verkehr.

Die Radfahrer haben also die Möglichkeit, auf diesen Treppelwegen zu fahren. Das führt dazu, daß viele Radfahrer — Zahlen wurden von meinem Vorredner Kaufmann bereits genannt — festgestellt werden können. Auch wir in Oberösterreich — ich komme aus einem Bezirk, der an der Donau liegt — zählen nicht selten 1 000 Radfahrer und mehr pro Tag auf diesen Treppelwegen.

Nun passiert eines: Es gibt zwischendrin Stücke, die als sogenannte Überströmstrecken bezeichnet werden, die einen normalen Steinbelag, also die zum Dammbau verwendeten Steine aufweisen, wo ganz plötzlich für den Radfahrer ohne jegliche Vorwarnung die asphaltierte Strecke aufhört. Er beginnt nun über diese großen Steine mit den Zwischenräumen zu fahren, was immer wieder zu Stürzen und zu sehr schweren Verletzungen führt. Es ist für mich unverständlich — ich habe mich auch mit Fachleuten darüber unterhalten —, daß man sich nicht dazu entschließen kann — man konnte sich zum Teil dazu entschließen, es gibt sehr wohl die eine oder andere Überströmstrecke, die zwischenzeitig auch mit einer leichten Asphaltdecke überzogen wurde —, diese paar Stücke, das sind einmal 800 m und einmal, glaube ich 1 500 m im Raum Grein, im Raum Aschach etwa 800 m und dann noch ein kurzes Stück bei Ottensheim, auszubauen. Man soll ja keine fest verbundene, also keine selbsttragende Asphaltdecke machen, man sollte nur die Zwischenräume und Unebenheiten ausfüllen, sodaß eine halbwegs leicht befahrbare Oberfläche geschaffen wird, weil damit den Benützern, die dort mit dem Fahrrad fahren, gefährliche Stürze erspart bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fremdenverkehr im Donaauraum hat sich sehr, sehr positiv entwickelt und ist nunmehr ein neuer Bereich, der sich als Gegenstück zu den Seengebieten, etwa das Salzkammergut, aber auch anderen Bereichen darstellt und hat daher für uns Oberösterreicher eine ganz besondere Bedeutung. Dazu kommen auch wesentliche Verbesserungen im Personenschiffs- und Ausflugsverkehr. Auch da sind Steigerungsraten festgestellt worden, wieder mit Kombinationsmöglichkeiten: Fahrrad, Schiff, Bahn, Autobus. Das wird gerne von den Leuten angenommen und bietet gerade jenen Menschen, die in den Ballungszentren wohnen und dort kaum Möglichkeiten für Erholung haben, wunderbare Naherholungsmöglichkeiten.

Ich glaube, man sollte sich allen Ernstes bemühen — denn auch bei den Fachleuten, die davon betroffen sind, bestehen diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen, das muß man auch dazu sagen —, diese paar kleinen Schönheitsfehler in allernächster Zeit zu beseitigen.

Dieses Gesetz befaßt sich aber nicht nur mit unserer Wasserstraße Donau schlechthin,

22654

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Erich Holzinger

sondern auch mit den anschließenden Flüssen in Teilbereichen; hier verweise ich auf die Enns, die Traun und die Thaya.

Davon betroffen sind auch die Donaualtarme, in deren Bereich auch die Schifffahrt, nicht die Großschifffahrt sondern die Sportschifffahrt, aber auch Schiffe, die zur Erhaltung des Flusses dienen, und — man wird das nicht glauben — 130 Seen in Österreich. Dieses Gesetz umfaßt also nicht nur die Donauschiffe, sondern auch alle Fähren, schwimmende Geräte, Flöße, schwimmende Anlagen, Arbeitsmaschinen, Segelboote, Ruderboote, Motorboote und so weiter.

Wir sehen daraus, daß es dringend notwendig war, dieses umfangreiche Gesetzeswerk zu schaffen, um da eine einheitliche Regelung zu finden. Und ich glaube, daß dieses Gesetz für unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft ganz große Bedeutung haben wird. Es fällt uns daher nicht schwer, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile es ihm.

12.41

Bundesrat Norbert Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Schifffahrtsgesetz 1990 ist es gelungen, die umfangreiche und bisher in zahlreiche Vorschriften zersplitterte Materie des Verwaltungsrechtes der Binnenschifffahrt, wie wir schon vom Vorredner gehört haben, in einem einzigen Gesetz neu zusammenzufassen.

Das Schifffahrtsgesetz 1990 gliedert sich in neun Teile, in dem alle die Schifffahrt betreffenden Angelegenheiten übersichtlich und den Kompetenzen entsprechend geregelt wurden. Lassen Sie mich kurz die Teile anführen.

Im Teil A werden die allgemeinen Bestimmungen definiert, im Teil B die Angelegenheiten der Schifffahrtspolizei. Außerdem wird auch die Wasserstraßenbezeichnung den Gegebenheiten nach Errichtung der zahlreichen Staustufen angepaßt.

Über Errichtung, Überprüfung und Benützung der Schifffahrtsanlagen gibt uns Teil C Auskunft. Im Teil D geht es darum, wer unter welchen Bedingungen eine Schifffahrtskonzession erhalten kann. Der Bedarf für eine Schifffahrtskonzession als bisherige Verleihungsvoraussetzung soll durch das Kriterium des volkswirtschaftlichen Interesses abgelöst werden.

Über die Bestimmungen der Schiffseichung und der Schiffszulassung geben die Teile E und F Auskunft. Als eine wesentliche Änderung und als ausgesprochen bürgerfreundlich ist der Umstand zu werten, daß eine Bestimmung eingeführt wurde, die besagt, daß Wasserfahrzeuge zur Ausübung des Wassersports durch eine einheitliche Typengenehmigung für Sportfahrzeuge ohne Einzelgenehmigung zugelassen werden können, daß nicht jeder mit seinem Boot um eine Einzelgenehmigung ansuchen muß, sondern daß diese Typengenehmigung, so wie es im Kfz-Bereich üblich ist, auch für Sportfahrzeuge Gültigkeit hat.

Ein sehr wichtiger Teil ist sicher Teil G, der Bestimmungen über den Erwerb eines Befähigungsausweises für die selbständige Führung von Fahrzeugen enthält.

Schließlich wird im Teil H betreffend die Schiffsführerschulen die Ausbildung der Schiffsführer auf eine völlig neue gesetzliche Grundlage gestellt.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß das Schifffahrtsgesetz 1990 für die Binnenschifffahrt das ist, was für den Straßenverkehr das Kfz-Gesetz bedeutet.

Im Hinblick auf den Ausbau und die dadurch zu erwartende Verkehrssteigerung auf der Donau durch den Rhein-Main-Donau-Kanal ist es zu begrüßen, daß übersichtliche Regelungen für die Berufsschifffahrt geschaffen wurden.

Aber auch jener Teil — und der scheint mir sehr wichtig zu sein —, der den Freizeitbereich betrifft, hat heute schon eine sehr große Bedeutung. Dieser Bereich — davon bin ich überzeugt — wird in Zukunft noch an Umfang zunehmen.

Mit der zu erwartenden Arbeitszeitverkürzung und der dadurch immer mehr zur Verfügung stehenden Freizeit wird auch die Zahl derer zunehmen, die am Wasser Erholung und Entspannung suchen. Um Erholung und

Norbert Pichler

Entspannung aber auch zu finden, muß das Zusammenleben genau geregelt werden. In diesem Binnenschiffahrtsgesetz 1990 sind zwar alle Gesetzesbestimmungen enthalten, für die praktische Durchführung bedarf es jedoch in vielen Bereichen noch ergänzender Verordnungen.

Dabei scheint mir der Bereich des Umweltschutzes und damit der Reinhaltung der Gewässer der wichtigste zu sein. Gerade da haben die einzelnen Bundesländer auf ihre regionalen Belange Rücksicht zu nehmen.

Durch eine konsequente Umweltpolitik ist es gelungen, für den Großteil unserer Seen ausgezeichnete Wasserqualität zu erzielen. Diese ausgezeichnete Wasserqualität ist aber auch Anziehungspunkt für viele Menschen, die die Strände unserer Seen den verschmutzten Stränden des Mittelmeeres und der Adria vorziehen. Selbstverständlich bringt dieser Ansturm von Menschen wieder Probleme der Wasserverschmutzung mit sich. Wenn es uns nicht gelingt, durch entsprechende Verordnungen der fortschreitenden Seenverunreinigung Einhalt zu gebieten, werden wir bald dasselbe Schicksal erleiden wie unsere Nachbarländer im Süden.

Lassen Sie mich dafür einige Beispiele anführen. Die Wasserqualität des Attersees in Oberösterreich ist eine sprichwörtlich gute. Es wurde immer angeführt, daß der Attersee Trinkwasserqualität besitzt. Als im vergangenen Jahr das Landesstudio des ORF in Oberösterreich die einzelnen Badeseen hinsichtlich ihrer Wasserqualität überprüfte und Ende Sommer das Ergebnis bekanntgab, war der Aufschrei groß. Plötzlich war die Trinkwasserqualität des Attersees nicht mehr gegeben, ja sogar das Baden in diesem wurde als bedenklich bezeichnet.

Was war die Ursache dafür? — Viele Frage, viele Antworten, doch meiner Meinung nach keine richtige. Die Gemeinden beziehungsweise Anrainer wurden verdächtigt, ungeklärte Abwässer in den See fließen zu lassen. Man suchte undichte Stellen und fand keine. Die Bürgermeister wurden befragt — niemand wollte die Ursachen kennen. Suchte man an den falschen Plätzen? — Als einer, der selbst in der leider viel zu wenig zur Verfügung stehenden Freizeit als Segler am Wassersport teilnimmt, möchte ich einige Ursachen aufzählen.

Erstens: Das Land Oberösterreich hat dankenswerterweise eine ganze Reihe von freierwerdenden Uferflächen angekauft und sie als öffentliche Badestrände der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. An einem schönen Sommertag, besonders an den Wochenenden, tummeln sich Zigtausende Badegäste an diesen Stränden. Die wenigen aufgestellten WC-Anlagen an diesen Stränden reichen bei weitem nicht aus, dem Ansturm dieser Badegäste gerecht zu werden. Die Alternative dazu brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, sie findet leider statt. Auch wenn es viel Geld kosten würde, ausreichende Sanitäranlagen zu errichten, so müßte man unbedingt so rasch wie möglich die notwendigen Schritte setzen.

Ursache Nummer zwei: Motorboote bringen nicht nur eine entsprechende Lärmbelästigung für die Erholungsuchenden, nein, sie sind auch dafür verantwortlich, daß eine Unzahl von Schadstoffen, die mit den Auspuffgasen ausgestoßen werden, den See verunreinigen. Obwohl in den Sommermonaten Juli und August der See für Motorfahrzeuge gesperrt ist, ist in den verbleibenden Monaten, in denen eine Fahrerlaubnis für Motorfahrzeuge besteht, der Verschmutzungsgrad des Sees nicht mit dem Erholungswert des Spazierfahrens in Einklang zu bringen. Eine ganzjährige Sperre für Motorfahrzeuge wäre vom Großteil der Erholungsuchenden erwünscht. Man müßte im Verordnungswege das Sommer-Motorfahrzeugverbot auf ein ganzjähriges Motorfahrzeugverbot ausdehnen.

Mir ist bewußt, daß solche Verbote nicht populär sind, doch sollte man den Mut haben, im Interesse der Allgemeinheit solche Entscheidungen rasch zu treffen. Dabei müßte auch dafür gesorgt werden, daß diese Einschränkungen oder Verbote nicht wieder durch einige wenige umgangen werden können. Auch dazu ein Beispiel.

Im Teil D der Schiffahrtsverordnung 1990, der die Erteilung von Schiffahrtskonzessionen regelt, ist im § 79 angeführt, wer eine Konzession erhalten kann. Da eine Bedarfsprüfung nicht mehr notwendig ist, wird die Anzahl der Konzessionswerber ansteigen. Besonders Konzessionen zum Wasserskifahren werden stark gefragt sein, man kann nämlich damit die Sperre für Motorbootfahrzeuge umgehen.

Daher wird es notwendig sein, daß bei der Erteilung der Konzession die erforderlichen Schiffahrtsanlagen, so wie es in der Verord-

22656

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Norbert Pichler

nung oder im Gesetz heißt, von der Landesregierung entsprechend streng gehandhabt werden und die Errichtung neuer Anlagen nicht genehmigt wird.

Nun zum Thema Wasserverschmutzung — Ursache Nummer drei. Die Anzahl der zurzeit in den Häfen stationierten Segelboote wird immer größer. Größer werden aber auch die Boote selbst. Tausende seetüchtige Yachten sind in den Hafenanlagen am Attersee bereits stationiert. An einem schönen Sommerwochenende bietet der See ein Bild von tausend bunten Segeln. Das mag für segelbegeisterte ein schöner Anblick sein, doch hat auch da die Medaille eine Kehrseite.

Die größeren Segelschiffe sind als Wohnschiffe konzipiert und seetüchtig. Sie sind mit allen nautischen Einrichtungen ausgestattet. Dazu gehört auch ein entsprechendes Bord-WC, das in diesen Bootskategorien fix eingebaut ist. Wie es eben üblich ist, gehen die Abwässer direkt ungeklärt über ein Seeventil in den See. Für mich ist es unverständlich, daß bisher angesichts dieser Tatsachen und der für jedermann sichtbaren Ursachen kein Einschreiten der Behörde erfolgte. (*Bundesrat Ing. Nigl: Bei der Eisenbahn geht es direkt auf den Bahndamm!*) Bei der Eisenbahn gibt es bei den neuen Waggons eine moderne Entsorgung. Auch hier wird man einen Fortschritt feststellen können. (*Bundesrätin Paischer: Neue Bahn!*) Neue Bahn, die wir endlich bauen. Danke für den Hinweis, Kollegin.

Zurück zum Binnenschiffahrtsgesetz und zu den Problemen der Wasserverschmutzung. Ich meine, daß man, wenn man die Tatsachen kennt, Maßnahmen dagegen im Verordnungswege ergreifen sollte und noch vor der Badesaison 1989 gesetzliche Regelungen im Verordnungswege seitens der Landesregierung erlassen müßte. Denn wenn das nicht geschieht, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Wasserqualität des Attersees auch 1989 dieselben schlechten Werte aufweisen wird wie im vergangenen Jahr.

Die Wohnboote werden von ganzen Familien das ganze Wochenende, ja oft den ganzen Sommer über als Urlaubsdomizil benützt. In der Bundesrepublik Deutschland hat man dieses Problem längst geregelt. Eine ganze Reihe von Seglern und Bootfahrern wandern vom Chiemsee an den Attersee, denn am Chiemsee wird jede Öffnung des Segelbootes, jeder Abfluß der Küche, jeder

Abfluß des WC behördlich plombiert, bevor das Boot zugelassen wird. Bei uns hat man so einen Schritt bisher nicht gewagt, bei uns ist es immer noch gestattet, die Entsorgung der Schiffe in das Wasser ohne Klärung durchzuführen.

So eine Verordnung wäre keine Schikane, denn es gibt heute, wie jeder von uns weiß, schon wirklich brauchbare, hygienisch einwandfreie Chemie-WC-Anlagen, die man in Schiffen einbauen und in den Sanitäreinrichtungen der Häfen ordnungsgemäß entsorgen kann. Es wäre höchst an der Zeit, da einzuschreiten und geeignete Verordnungen seitens der Landesregierung zu erlassen.

Vielleicht liegt aber auch die Ursache darin, daß das jeweilige Bundesland, in dem der Schiffsinhaber seinen ordentlichen Wohnsitz hat, für die Zulassung und auch für die Überprüfung der Boote zuständig ist. So kann es in der Praxis durchaus vorkommen, daß ein Schiffsbesitzer in Niederösterreich wohnt, sein Boot aber ganzjährig in Oberösterreich eingesetzt hat. Es ist daher meiner Meinung nach unbedingt notwendig, daß die Überprüfungscompetenz an jene Behörden zu übertragen ist, in deren Gebiet das Schiff das ganze Jahr über liegt beziehungsweise benützt werden kann.

Als letzten Punkt möchte ich noch § 128 im Teil G ansprechen, in dem die Arten der Befähigungsausweise für die Schiffsführung neu geregelt werden. In Zukunft wird es sechs Klassen, beginnend beim Kapitänspatent A bis zum Schiffsführerpatent D, geben. In den Übergangsbestimmungen wird angeführt, daß die bisher erworbenen Patente weiterhin Gültigkeit besitzen und über Antrag des Inhabers die neuen Befähigungsausweise ausgestellt werden können. Während die neuen Schiffsführerpatente, von A bis D gereiht, nur mehr zwischen 10 und 30 Metern Länge bei den Motorfahrzeugen unterscheiden, gab es in den bisher gültigen Schiffsführerpatenten eine Grenze von 15 beziehungsweise 25 Metern. In welche Kategorie die Überschreitung erfolgen kann, ist nicht ersichtlich. Ich meine, daß man auch da im Verordnungswege eine klare, für die Betroffenen vertretbare Lösung wird finden müssen.

Trotz meiner ergänzenden Anmerkungen, die im Verordnungswege zu regeln wären, möchte ich nochmals erwähnen, daß das Schiffahrtsgesetz 1990 einen wesentlichen

Norbert Pichler

Beitrag dazu liefert, daß die Benützung der Wasserstraßen und der Binnenseen in einem einheitlichen und übersichtlichen Gesetz neu geregelt wird. Wir werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Helmuth Weiss.*) 12.57

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Prof. Dr. Ogris. Ich erteile es ihm.

12.57

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bundesrat Holzinger hat hier richtigerweise zwei wichtige Themen über den Ausbau der Donau angeschnitten, nämlich die Frage des Ausbaues der unteren Donau, der Erzielung der notwendigen Fahrwassertiefe und der Überströmstrecken, und hat dabei die Fachleute apostrophiert. Da nun einmal einer hier in diesem Gremium ist, kann ich es nicht unterlassen, einige Worte dazu zu sagen. Dafür verspreche ich, meine Ausführungen bei meiner nächsten Wortmeldung noch kürzer zu halten, als ich es ohnehin schon vorhatte.

Bevor ich zum Gesetz selbst etwas sage, möchte ich einige kurze Bemerkungen zur Technik an sich machen. Sie werden gleich verstehen, warum. So wie andere Errungenschaften der menschlichen Gesellschaft ist auch die Technik einer ständigen Fortentwicklung unterworfen. Ganz vereinfacht gesagt: Vor etwa 200 Jahren hat man sich im Bereich der Technik primär damit auseinandergesetzt, technische Probleme zu lösen, das heißt, in Fragen des wirtschaftlichen Bedarfes technische Lösungen, sprich Maschinen, zu erfinden und dergleichen mehr. Vor rund 100 Jahren — ich mache das sehr vereinfachend —, im 19. Jahrhundert, kam die wirtschaftliche Frage hinzu. Es ging nicht nur um die Frage, wie ein Problem technisch zu lösen ist, sondern auch darum, es wirtschaftlich zu lösen. Im 20. Jahrhundert kam noch etwas hinzu. Ich möchte das die politische Bedeutung der Technik nennen. Es geht nicht nur darum, wie man es technisch und wie man es wirtschaftlich macht, sondern auch um die Akzeptanz der Gesellschaft, um Fragen der Ökologie, um Umweltfragen. Heutzutage können wir vieles technisch lösen, fast alles, wir können vieles wirtschaftlich machen, aber sehr häufig ist die Akzep-

tanz der Gesellschaft dafür nicht vorhanden. Das schicke ich voraus. Warum?

Entwicklungen, die technisch möglich sind, sind nicht immer durchsetzbar. Es ist, so wie bei allem im menschlichen Leben, auch hier eine gewisse Trägheit vorhanden. Ich habe das vorausgeschickt, denn das ist der Grund für vieles, was hier aufgezeigt wurde.

Nun zum Ausbau der unteren Donau. Dieser ist, wie wir wissen, stark umstritten. Wir haben auf der einen Seite jene, die meinen, dieses Problem könne nur durch eine Staukette gelöst werden. Dahinter steht die Frage, wie man denn die Eintiefung der Donau, die tatsächlich vorhanden ist, verhindern könne. Es ist bekannt, daß durch den Ausbau der Kraftwerke, aber auch durch Regulierungsmaßnahmen das Gleichgewicht des Geschiebe führenden Flusses Donau gestört worden ist. Es fehlt Geschiebe, das von oben kommt. Es wird zurückgehalten. Die Donau tieft sich ein, und der Grundwasserspiegel sinkt. Das wird immer schlimmer. Eine bekannte Gegenmaßnahme war der Marchfeldbewässerungskanal, wofür hier auch einmal die rechtliche Grundlage geschaffen wurde. Eine der möglichen Antworten auf die Eintiefung wäre die Errichtung einer Staukette, verbunden mit Kraftwerken.

Auch die Schifffahrt würde davon profitieren. Solche Stauhaltungen verringern die Fließgeschwindigkeit, schaffen ausreichende Fahrwassertiefen, auch bei den geringsten Wasserständen. — Das ist der eine Gesichtspunkt.

Auf der anderen Seite steht ein ökologischer Gesichtspunkt: Da gilt die Meinung, die Natur müsse erhalten werden, das Umfeld für die Menschen müsse verbessert werden, und Kraftwerke oder Stauhaltung stünden dem entgegen.

Von seiten der Kraftwerksfreunde wurde immer angegeben, es gebe nur eine Möglichkeit, die Eintiefung zu verhindern, nämlich eine Staukette. Nach neuesten Untersuchungen wissen wir, aber daß dem nicht so ist. Man kann den selben Effekt im Prinzip ähnlich, wie es in der Neuen Donau geschieht, durch Auflage von größeren Steinen im Donaubett erzielen, die nicht ganz so grob sein müssen wie dort und auch auf andere Weise eingebracht werden können. Allerdings profitiert die Schifffahrt nicht so viel davon, weil sich die Wassertiefen nicht verändern.

22658

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Man kann allerdings, wenn man will, auch hier Abhilfe schaffen.

Es gibt eine internationale Vereinbarung, der sich auch Österreich angeschlossen hat, daß man dort, wo Stauhaltungen errichtet werden, die Fahrwassertiefe von derzeit etwa 2,50 Metern auf 3,50 Meter erhöht und die Breite auf 150 Meter erweitert. Das macht überhaupt keine Schwierigkeiten, wenn man Stauhaltungen errichtet. Daß man diese Forderungen aber technisch auch ohne Stauhaltung erfüllen kann, ist etwas zu wenig bekannt. Ich möchte das als Antwort auf eine Fragestellung, die da dahintergestanden ist, geben.

Es wäre durchaus möglich, die Donau ohne Kraftwerkskette auszubauen. Ich sage dies, weil es die objektive Wahrheit ist. Ich selbst bin allerdings ein Anhänger der Kraftwerkskette und möchte dies auch klargestellt haben.

Man kann den Ausbau für die Europakähne bis zu den Wiener Häfen technisch mit Fahrwassertiefen bis zu 3,50 Meter machen. Dagegen sprechen aber wieder gewisse ökologische Erwägungen. Sollte es jemals zu einen Ausbau ohne Stau kommen, könnte man auch geringere Fahrwassertiefen wählen.

Oberhalb von Wien ist ohnehin nur eine Wassertiefe von 2,70 Metern vorgesehen. Auch in der Wachau wird es nur eine Wassertiefe von 2,70 Metern geben. Für den Europakahn, der eine Tauchtiefe von 2,50 Metern hat, würde das prinzipiell genügen. Allerdings kann er dann nur mit verringerter Geschwindigkeit oder mit geringerer Last fahren, was aber nur im Fall von Niederwasserführung und nur an wenigen Tagen im Jahr der Fall ist.

Nun zur zweiten Frage, zu den Überströmstrecken; Überströmstrecken hat es früher nicht gegeben. Man war der Ansicht, daß Dämme brechen, wenn sie überströmt werden. Heute kann man sie aber mit technischen Mitteln so ausgestalten, daß sie Bestand haben. Es spricht aber überhaupt nichts dagegen, Treppelwege so auszubauen, daß man mit dem Rad drüberfahren kann.

Wenn dies nicht geschieht, dann sind nicht technische Gründe dafür maßgeblich, sondern dann ist es so wie beim Ausbau der Donau die Trägheit im Denken vieler Leute,

die das Benützen der Treppelwege durch Radfahrer verhindert.

Ich kann nur all jenen, die damit zu tun haben, sagen: Warum soll man den Erholungsuchenden nicht die Möglichkeit geben, die Treidel- oder Treppelwege zu benützen? Es gibt genug Möglichkeiten, das in geeigneter, konfliktfreier Weise das zu tun.

Damit danke ich, daß ich so lange Ihre Geduld in Anspruch nehmen durfte. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.04

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend einen Internationalen Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen 1 bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich (716 und 865/NR sowie 3644/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Prof. Dr. Hans Tuppy. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend einen Internationalen Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen 1 bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Frau Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac hat die Berichterstattung übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte^rin Dr. Elisabeth **Hlavac**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Internationale Fernmeldevertrag ist die Rechtsgrundlage für den Fernmeldedienst zwischen den Mitgliedsländern der Internationalen Fernmeldeunion, die seit 1947 eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen ist. Sie hat ihren Sitz in Genf und zählt derzeit 164 Mitgliedsländer. Ihr Ziel sieht sie in der Erleichterung der friedlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern durch einen gut arbeitenden Fernmeldedienst. Darüber hinaus regelt der Internationale Fernmeldevertrag die Arbeitsweise der Internationalen Fernmeldeunion beziehungsweise ihrer ständigen und nichtständigen Organe.

Der Internationale Fernmeldevertrag von Nairobi (1982) samt Anlagen, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII und Fakultativem Zusatzprotokoll tritt an die Stelle des Internationalen Fernmeldevertrages von Malaga-Torremolinos (1973), Bundesgesetzblatt Nr. 413/1977.

Der Vertrag wird durch drei Vollzugsordnungen ergänzt, die als Anlagen zum Vertrag gelten. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Vollzugsordnung für den Telegrafendienst, die Vollzugsordnung für den Telefondienst und die Vollzugsordnung für den Funkdienst.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überprüfung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschloß der Nationalrat, daß das Gesamtvertragswerk dadurch kundzumachen ist, daß es vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend einen Internationalen Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen 1 bis 3, Schlußprotokoll, Zusatzprotokollen I bis VII, ergänzt durch die Vollzugsordnungen für den Telegrafendienst, für den Telefondienst und für den Funkdienst sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Tmej. Ich erteile ihm dieses.

13.09

Bundesrat Norbert **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Debatte stellt die Ratifizierung des Internationalen Fernmeldevertrages von Nairobi, der an die Stelle des Internationalen Fernmeldevertrages von Malaga-Torremolinos aus dem Jahre 1973 tritt.

Bevor ich auf das Vertragswerk selbst zu sprechen komme, möchte ich Ihnen einige grundsätzliche Überlegungen zur Frage der modernen Telekommunikation darlegen.

Die rasante Entwicklung der Mikroelektronik und der Computertechnologie wird im Laufe der nächsten Jahre zu durchgreifenden Änderungen in der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich führen. In den hochindustrialisierten Ländern werden diese Technologien die Basis für technischen Fortschritt und wirtschaftliche Leistungskraft bilden.

Die Experten schätzen das jährliche Wachstum in der Informations- und Kommunikationsindustrie auf etwa 7 Prozent. Das ist mehr als das Dreifache der zu erwartenden

22660

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Norbert Tmej

Wachstumsrate für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Bereits 1990 soll der weltweite Umsatz dieses Industriezweiges 3 500 Milliarden Schilling betragen, womit das Marktvolumen des bisher erfolgreichsten Wirtschaftssektors, nämlich der Automobilindustrie, erreicht wäre. Zur Jahrtausendwende erwartet man, daß allein in der Europäischen Gemeinschaft etwa 60 Millionen Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation abhängig sein werden.

Angesichts dieser Zukunftsvisionen kommt dem Internationalen Fernmeldevertrag besondere Bedeutung zu. Dieser Vertrag ist die Rechtsgrundlage für den Fernmeldedienst zwischen den Mitgliedsländern der Internationalen Fernmeldeunion (UIT), einer Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Das Ziel der UIT ist die Erleichterung der friedlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern durch einen gut funktionierenden Fernmeldedienst. Darüber hinaus wird mit dem genannten Vertragswerk die Arbeitsweise der UIT und ihrer Organe geregelt.

Die ständigen Organe der UIT sind das Generalsekretariat, der Internationale Ausschuß für Frequenzregistrierung, der Internationale Beratende Ausschuß für den Funkdienst und der für den Telegraphen- und Telefondienst. Die Organe haben ihren Sitz in Genf.

Daneben gibt es noch einige nichtständige Organe, die vor allem für die Beschlußfassung über den Internationalen Fernmeldevertrag zuständig sind.

Der UIT als der ältesten bestehenden zwischenstaatlichen Organisation gehört Österreich bereits seit der Gründung im Jahre 1865 an. Derzeit gehören der UIT 164 Mitgliedsländer an, das sind nahezu alle Staaten der Welt.

Das Rechtsinstrument der Internationalen Fernmeldeunion — also der vorliegende Internationale Fernmeldevertrag — stellt die harmonische Entwicklung des Fernmeldewesens sicher. Das Fernmeldewesen oder — wie es neuerdings international heißt — die Telekommunikation verbindet Länder mit unterschiedlichster Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung sowie unterschiedlichem technischem Entwicklungsniveau und hat eine rapid zunehmende Bedeutung für die

Bewohner aller Staaten unserer Welt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der neue Vertrag beinhaltet gegenüber dem Vorgängervertrag aus dem Jahre 1973 die folgenden wesentlichen Änderungen:

Stärkung des Prinzips der fernmeldetechnischen Entwicklungshilfe für die Länder der Dritten Welt,

Wahl der Direktoren der internationalen beratenden Ausschüsse durch die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten an Stelle der Vollversammlung,

Verlängerung der Intervalle zwischen den Vollversammlungen von drei auf vier Jahre,

die Erhöhung der Mitgliederanzahl des Verwaltungsrates von 36 auf 41,

Differenzierung der Beitragsklassen für die Mitgliedsländer nach oben und nach unten,

Anerkennung des Arabischen als sechster Amtssprache der UIT, ferner

Einführung von Sparmaßnahmen und die

Schaffung eines Reservefonds.

Nebenbei bemerkt: Österreich bezahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2 Millionen Schilling.

Österreich sieht seine Aufgabe im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion darin, den weltweiten Integrationsprozeß der Telekommunikationsdienste gemäß dem fernmeldetechnischen Fortschritt zu fördern, und in der kundengerechten Bereitstellung dieser Dienste in Österreich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der zukünftigen Bedeutung der Telekommunikation wird die sozialistische Fraktion gern der Ratifizierung dieses Vertrages zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich (761 und 866/NR sowie 3645/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation samt Vorbehalt der Republik Österreich.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Adolf Schachner: Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel XVII lit. c des auch von Österreich ratifizierten Übereinkommens über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (Bundesgesetzblatt Nr. 350/1985) sieht den Abschluß eines Protokolls über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der EUTELSAT vor. Dieses ist seit 1985 ausgearbeitet und bisher von fünf Staaten durch Ratifikation beziehungsweise Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation angenommen worden. Das gegenständliche Protokoll legt nunmehr die der EUTELSAT, deren Personal sowie den Vertretern der EUTELSAT-Vertragsparteien einzuräumenden Privilegien und Immunitäten im einzelnen fest.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT) samt Vorbehalt der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges (856 und 862/NR sowie 3646/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Franz Kampichler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag verpflichtet sich die UdSSR, einen österreichischen Kosmonauten nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abkommens an einem Raumflug mit einer Gesamtdauer von acht Tagen teilnehmen zu lassen. Neben der Verpflichtung der Sowjetunion für Start, Flug und Rückkehr des Kosmonauten sollen noch folgende Leistungen von der UdSSR erbracht werden:

22662

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Berichterstatter Franz Kampichler

Mithilfe bei der Auswahl der Kosmonautenkandidaten,

Vorbereitung und Ausbildung der von den Vertragsparteien ausgewählten Kosmonautenkandidaten,

Ermöglichung der Durchführung der wissenschaftlichen Experimente unter Mithilfe der sowjetischen Kosmonauten in der Raumstation und

Übermittlung der Resultate der Experimente.

Österreich wird für die Erbringung dieser Leistungen einen Betrag von 85 Millionen Schilling bezahlen. Das Abkommen sieht vor, daß zur Kompensation dieses Betrages die UdSSR bemüht sein werden, im Rahmen dieses Beschaffungsprogramms österreichische Hochtechnologien zu erwerben, und zur Definition der österreichischen Liefermöglichkeiten eine diesbezügliche Bedarfsliste an die Republik Österreich übermitteln werden. Die Durchführung dieser Verpflichtung soll in gesonderten Verträgen geregelt werden. Neben den 85 Millionen Schilling Entgeltleistungen an die Sowjetunion erfordert der gegenständliche Staatsvertrag 75 Millionen Schilling für die Entwicklung der österreichischen wissenschaftlichen Experimente.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen

Österreichisch-Sowjetischen Raumfluges wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

13.20

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das hier zur Debatte stehende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat eine lange Vorgeschichte.

Obwohl Österreich selbst keine eigenständige Raumfahrt betreibt und aufgrund der Größe der dazu erforderlichen Mittel auch keine betreiben kann, ist es dennoch seit vielen Jahren in speziellen Sektoren an der Raumfahrtforschung beteiligt.

Neben einer langjährigen Kooperation mit der Europäischen Raumfahrtagentur ESA, was letztlich zu einem Beitritt und zu einer Vollmitgliedschaft führte, ist vor allem die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion erwähnenswert. Mit ihr wurden seit dem Jahre 1986 wiederholt bilaterale Verträge abgeschlossen, die speziell bei der Erforschung magnetischer Erscheinungen im erdnahen und im erdfernen Raum große Erfolge brachten. Die in Graz entwickelten und gebauten Magnetometer haben sehr viel zum Verständnis des Magnetismus innerhalb des Sonnensystems beigetragen. Sie wurden bisher jedoch ausschließlich bei unbemannten Raumflügen eingesetzt. Jetzt soll die Zusammenarbeit zum ersten Mal auf einen bemannten Raumflug ausgeweitet werden.

Anläßlich eines Besuches in Österreich im Jahre 1987 hat der sowjetische Ministerpräsident Ryschow das Angebot unterbreitet, Österreich möge sich mit einem Kosmonauten, der in der Sowjetunion auszubilden wäre, an einem etwa achttägigen Flug mit der künftigen Raumstation MIR beteiligen, um einige Experimente, die entsprechend vorzuschlagen, auszuwählen und vorzubereiten wären, unter den Bedingungen der Schwerelosigkeit durchzuführen.

Dieses Angebot wurde nach einigen Überlegungen angenommen. Es kam zu Verhand-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

lungen und dem nun vorliegenden Vertrag. Er macht den Raumflug eines Österreicherers auf kommerzieller Basis im Jahre 1992 möglich.

Von den insgesamt vorgesehenen Kosten in der Höhe von 160 Millionen Schilling entfallen, wie wir gehört haben, zirka 75 Millionen auf Aufwendungen, die in Österreich für Vorbereitungen zu tätigen sein werden. Die restlichen 85 Millionen sind der Sowjetunion für die Ausbildung von zwei Kosmonauten, von denen aber nur einer letztendlich in den Raum fliegen wird, für den Raumflug selbst und für die Mithilfe bei der Durchführung der Experimente im All zu vergüten. Diese Vergütung soll, soweit überhaupt möglich, durch österreichische Lieferungen aus dem Bereich der Hochtechnologie abgegolten werden; sie stellen also eine Art Gegengeschäft dar. Die Gesamtmittel müssen nicht auf einmal aufgebracht werden. Im heurigen Jahr 1989 ist mit Ausgaben für das Projekt in der Höhe von etwa 30 Millionen Schilling zu rechnen.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt der Auswahl der Kosmonauten und der von ihnen durchzuführenden Experimente zu. Für beide Fragenkomplexe wurden Ausschreibungen veranstaltet.

Als Kosmonauten konnten sich Österreicher mit abgeschlossener Universitätsausbildung im technisch-naturwissenschaftlichen oder im medizinischen Bereich bewerben. Es haben sich insgesamt 195 Personen, darunter 19 Frauen, gemeldet. Es ist vorgesehen, im Laufe des kommenden Jahres zwei Bewerber respektive Bewerberinnen auszuwählen und den Sowjets als Kandidaten zur Ausbildung vorzuschlagen. Zusätzlich müssen sie sich einer Einschulung in Österreich unterziehen, die ihnen die Durchführung der vorgesehenen Experimente ermöglicht.

An solchen Experimenten gibt es derzeit 16. Sie gehören überwiegend dem Bereich der Raumfahrtmedizin, und da vor allem der Neurophysiologie an. Beispielsweise sollen die kognitiven Funktionen, also die höheren Gehirnleistungen, oder die Haltungs- und Stellreflexe unter Raumfahrtbedingungen in der Schwerelosigkeit geprüft werden.

Im technischen Bereich befaßt sich ein Experiment mit der Abfallwirtschaft in Raumfahrzeugen unter Mikrogravitationsbedingungen und ein weiteres mit der Fernerkundung

durch Multispektralaufnahmen. Letzteres kann durch wirtschaftliche Auswirkungen unter Umständen besondere Bedeutung erlangen: Bestimmte Erscheinungen an der Erdoberfläche, wie zum Beispiel geologische Besonderheiten, die auf Rohstofflagerstätten verschiedenster Art hinweisen, oder großräumiger Schädlingsbefall von Kulturen, oder die Verschmutzung von Meeresteilen, aber auch die Zu- und Abnahme von Grundwasservorkommen, lassen sich oft durch feine Farbveränderungen in Spezialaufnahmen aus großer Höhe feststellen und dadurch einer genaueren Untersuchung zuführen.

Aufgrund der schon erwähnten Ausschreibung wurden 35 Experimentvorschläge eingereicht, von denen vier zurückgezogen werden mußten, weil sie die Möglichkeiten des vorgesehenen Programmes überschritten. Dazu gehört die Einbringung eines eigenen kleinen österreichischen Satelliten, der von der Raumfähre aus gestartet werden sollte.

Die Beteiligung an diesen eingebrachten Vorschlägen stammte überwiegend von Universitätsinstituten und von anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Wirtschaft, die auch dazu eingeladen war, hat sich eher nur sehr wenig beteiligt. Anscheinend ist es so, daß nur wenige österreichische Firmen die dazu notwendige unternehmerische Motivation und den erforderlichen innovativen Schwung aufzubringen in der Lage sind.

Vergleicht man die Gesamtkosten des Projektes von 160 Millionen Schilling mit den nur etwa doppelt so hohen Mitteln, die dem Wissenschaftsfonds jährlich zur Verfügung stehen, und vergleicht man ferner die 16 ausgewählten Raumfahrtexperimente mit den Projekten, die halbjährlich von Fonds gefördert werden, so wird man ein gewisses Mißverhältnis feststellen müssen.

Aber der Wert wissenschaftlicher Erkenntnisse läßt sich nur sehr schwer klassifizieren und noch viel weniger quantifizieren. Es läßt sich nie wirklich vorhersagen, wann welche Erkenntnisse in der Wissenschaft zu erwünschten Konsequenzen führen und wann nicht. Aber eines ist sicher: Auch in der Raumfahrt muß Österreichs Wissenschaft weiterentwickelt werden.

Mag man auch das hier zur Verhandlung stehende Vorhaben im Grenzbereich zum Prestigeprojekt angesiedelt sehen — und es gibt keinen Zweifel, daß es von vielen so

22664

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

eingestuft wird —, so darf man doch nicht vergessen, daß auch die Wissenschaft gelegentlich dieses Prestiges bedarf, um die nötige Unterstützung in der Gesellschaft auf anderen Gebieten zu finden.

Die Kooperation im Bereich der bemannten Raumfahrt kann jedenfalls im zwischenstaatlichen Bereich, aber auch innerhalb Österreichs neue Mechanismen in Gang setzen, die heute noch schwer zu beurteilen sind. Ein Abkoppeln von der internationalen Entwicklung auf diesem Sektor, ein Ablehnen der uns zu erschwinglichen Preisen gebotenen Möglichkeiten jedoch könnte sich unter Umständen schon sehr bald als Fehler herausstellen.

Der Umfang und der Inhalt der bei der zur Debatte stehenden Kooperation zur Untersuchung vorgesehenen Projekte sind nicht gerade überzeugend, aber die bemannte Raumfahrt an sich ist ein überzeugendes Hoffungsgebiet, und deshalb — mehr von Hoffnung als von Überzeugung getragen — wird die sozialistische Fraktion des Bundesrates dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Abkommens über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-sowjetischen Raumfluges ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.29

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

13.29

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Professor Ogris, ich kann Ihren Ausführungen eigentlich nichts mehr hinzufügen, und zwar schlicht und einfach deswegen, weil ich den Ausführungen voll übereinstimmend gegenüberstehe. In diesem Sinne möchte ich mir die Rede sparen, sie Ihnen auch ersparen und sagen, daß unsere Partei diesem Abkommen sicherlich auch die Zustimmung erteilen wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.30

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Tuppy. Ich erteile ihm dieses.

13.30

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans **Tuppy:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Auch ich habe dem nicht viel

hinzufügen und möchte nicht Furcht erwecken, daß ich eine lange Rede halte.

Lassen Sie mich aber doch sagen, daß es eine einmalige Chance für Österreich ist, nunmehr erstmals an einer bemannten Raumfahrt teilzunehmen, nachdem wir schon langjährige Erfahrungen mit der nichtbemannten Raumfahrt sowohl auf wissenschaftlichem wie auf wirtschaftlichem Gebiete haben.

Der Aufwand für das gemeinsame Unternehmen der Sowjetunion und Österreich beträgt 160 Millionen. Davon wird die Wertschöpfung im eigenen Land ungefähr 75 Millionen, die in der Sowjetunion 85 Millionen betragen, wobei letzterer Betrag durch Gegengeschäfte — so hoffen wir — weitgehend kompensiert werden kann.

Es werden oft Vergleiche angestellt zwischen diesem Aufwand und anderen Aufwendungen, wie zum Beispiel — so bei der Wortmeldung des Herrn Kollegen Ogris — den Mitteln, die dem Forschungsfonds zur Verfügung stehen.

Bitte aber wohl zu beachten: Wir dürfen nicht ein mehrjähriges Engagement in der Höhe von 160 Millionen Schilling, aufgeteilt auf vier bis fünf Jahre, mit den jährlichen Summen vergleichen, die dem Forschungsförderungsfonds zur Verfügung stehen, viel höher sind auch die Aufwendungen für die Europäische Weltraumagentur, die westliche gemeinsame Unternehmung, an der sich Österreich beteiligt, im Vergleich mit dem jetzigen österreich-sowjetischen-Gemeinschaftsunternehmen. Wir wenden Jahr für Jahr für die ESA bedeutend mehr als 200 Millionen Schilling auf, Jahr für Jahr! Hier hingegen geht es um einen Betrag von 160 Millionen, auf vier bis fünf Jahre verteilt. Und der Ertrag, den wir daraus zu erzielen hoffen, ist in der Tat kein geringer.

Es nehmen, wie schon richtig gesagt worden ist, eine ganze Reihe von Institutionen der Grundlagenforschung — Österreichische Akademie der Wissenschaften, Universitätsinstitute — mit interessanten Projekten teil, es nimmt das Forschungszentrum Seibersdorf mit zwei Projekten teil, und es nimmt auch die Wirtschaft mit zwei interessanten Projekten teil. Dies ist also, wenngleich in nicht befriedigendem Ausmaß, so doch mit interessanten Projekten mit von der Partie.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy

Und ein letztes: Freilich geht es nicht nur um Grundlagenforschung, nicht nur um wirtschaftlich orientierte Forschung, die uns auch Hinkunft wirtschaftlichen Renditen verspricht. Es geht auch um eine Demonstration des entschiedenen Wunsches unseres Landes, nicht nur mit der ESA, sondern auch mit der Sowjetunion weiter zu kooperieren. Es ist ein Bekenntnis zur einem größeren Europa und einer größeren internationalen Zusammenarbeit, als sie nur im Rahmen der ESA möglich wäre. Bitte betrachten Sie die Abkommen auch unter diesem allgemein-politischen Aspekt.

Ich glaube, der Bundesrat ist wohl beraten, wenn er dem Abkommen seine Zustimmung nicht verweigert. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.33

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Professor Schambeck.

13.34

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich unsere heutige Bundesratssitzung nicht vorübergehen lasse, ohne am Ende dieser Tagesordnung, vor dem wir uns dann mit der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt befinden, ein persönliches Bemerkung hinzufügen, das nicht eine sachliche Notwendigkeit und auch nicht ein politisches Erfordernis — weder der Konfrontation, noch der Akklamation — ist, sondern vielmehr nach der letzten Sitzung des Nationalrates und der in dieser abgegebenen Erklärung des Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold Gratz einem persönlichem Anliegen meinerseits Ausdruck gibt.

Es steht mir in keiner Weise zu, die Umstände und Beweggründe des Herrn Präsidenten Mag. Leopold Gratz, die zu diesem Mandatsverzicht geführt haben, zu beurteilen. Es ist mir aber ein Bedürfnis, das Scheiden von Leopold Gratz aus diesem Hohen Haus an dieser Stelle im Bundesrat, wo er als Parlamentarier 1963 begonnen hat und dem er drei Jahre angehörte, zum Anlaß zu nehmen, ihm für all das zu danken, was er als Mitglied der Bundesregierung, als Unterrichts- und Außenminister, später als Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien sowie in den letzten zwei Jahren als Präsident des

Nationalrates an Verständnis für die österreichische Bundesstaatlichkeit und für den Bundesrat aufgebracht hat.

Auch im ersten Halbjahr 1988 habe ich als Vorsitzender des Bundesrates dieses sein Verständnis erneut kennen- und sehr schätzen gelernt. Was wir im Juni 1988 und unter meinem Nachfolger, dem Herrn Präsidenten Köstler, im Dezember 1988 als Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen mit Konsequenzen auch für die Geschäftsordnung des Bundesrates beschlossen haben, wäre ohne sein Zutun so nicht zustande gekommen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Zu welchem Tagesordnungspunkt ist das?*)

Dafür möchte ich Herrn Präsidenten Gratz Dank sagen und ihm, wie es auch der Herr Vizekanzler Dr. Mock und auch Kollegen anderer Fraktionen, Frau Generalsekretär Dr. Schmidt, im Nationalrat ausgedrückt haben, auch meinerseits den Respekt zollen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.36

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung eine Anfrage (629/J-BR/89) eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 9. März 1989, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

22666

Bundesrat — 511. Sitzung — 2. Februar 1989

Präsident

Die Ausschußvorberatungen sind für Die Sitzung ist geschlossen.
Dienstag, den 7. März 1989, ab 15.30 Uhr
vorgesehen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 37 Minuten